

Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen

Herausgegeben von:

Dr. jur. Ernst Behrend
Oberregierungsrat und Mitglied
des Reichsverföhrungsgerichts

Dr. Oskar Karstedt
Ministerialrat
im Reichsarbeitsministerium

S. Wronsky
Archiv für Wohlfahrtspflege
Berlin

Dritter Band

Soziale Diagnose

Von

Alice Salomon

Zweite Auflage



Berlin W 8 + Carl Heymanns Verlag + 1927

Verlags-Archiv 8849

19

1659



Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen

Herausgegeben von

Dr. jur. Ernst Behrend
Oberregierungsrat und Mitglied
des Reichsverföhrungsgerichts

Dr. Oskar Karstedt
Ministerialrat
im Reichsarbeitsministerium

S. Wronsky
Archiv für Wohlfahrtspflege
Berlin

Dritter Band

BIBLIOTEKA
Szpitala im. Karola i Marii

Dla Dzieci
Nr. 140

Soziale Diagnose

Von

Alice Salomon



Zweite Auflage



Berlin W 8 + Carl Heymanns Verlag + 1927

Gedruckt bei
Julius Sittenfeld
Berlin W 8

Verlagz.-Archiv 8949

**Biblioteka Główna
WUM**



Vorwort zur ersten Auflage.

Die Entstehung zahlreicher Wohlfahrtschulen und die Einführung von sozialem Unterricht in andere Bildungsanstalten (Beamtenschulen, Akademien und Hochschulen) macht ein gründliches Eindringen in die Methoden der Fürsorge notwendig. Es kann nicht verantwortet werden, daß in allen diesen Anstalten den Schülern zwar ein gutes Wissen über soziale Gesetze und Einrichtungen, über Hygiene und Psychologie vermittelt wird, daß aber keine ausreichenden Versuche gemacht werden, die Schüler zum Erfassen und zur Durcharbeitung der Methoden ihrer Arbeit zu führen.

Daran hat es bisher fast überall gefehlt. In den letzten zwölf Jahren waren die Männer und Frauen, die richtunggebend auf diesem Gebiet arbeiten können, gezwungen, sich fast ausschließlich um die Herbeiführung der Gesetze zu bemühen, durch die das Wohlfahrtswesen geordnet worden ist. Alles andere mußte dahinter zurücktreten. Es ist jetzt an der Zeit, den Methoden der Fürsorge mehr Beachtung zuzuwenden.

Die vorliegende Schrift ist ein erster und höchst unvollkommener Versuch, diese Aufgabe aufzunehmen. Er ist angeregt durch Eindrücke, die der Verfasserin beim Besuch amerikanischer Wohlfahrtschulen nahegebracht wurden, und durch die amerikanischen Lehrbücher der Wohlfahrtspflege. Auch der Titel der Schrift ist von dem Buch „Social Diagnosis“ von Mary E. Richmond (Russel Sage Foundation, New York 1917) übernommen. Ganze Abschnitte der Schrift geben Gedanken wieder, die sich in diesem grundlegenden amerikanischen Werk finden. Andere Ausführungen lehnen sich an ein Buch von Karl D. Schweinitz: „The Art of Helping People out of Trouble“ (Verlag Houghton Mifflin Co., Boston und New York) an, und schließlich ist ein ungedruckter Vortrag von Porter Lee, dem Leiter der New Yorker Schule für soziale Arbeit, für ein Kapitel benutzt.

Ein Volk, das zehn Jahre von der übrigen Welt fast völlig abgeschlossen war, tut gut daran, vorurteilslos zu prüfen, was

es von anderen lernen kann. Es gibt nicht nur im Wirtschaftsleben einen Wettbewerb der Nationen, sondern auch im geistigen und sozialen Leben. Die vorliegende Schrift macht deshalb den Versuch, amerikanische Methoden der sozialen Ausbildung für Deutschland auszuwerten und dem sozialen Bildungswesen neue Anregungen zu geben.

Berlin, im Dezember 1925.

Alice Salomon.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die zweite Auflage wurde nach einem so kurzen Zeitraum erforderlich, daß die Verfasserin glauben darf, mit der Schrift einem Bedürfnis entsprochen zu haben. Die Arbeit ist nur an wenigen Stellen durch Hinzufügung einiger Fälle aus der Praxis ergänzt. Doch möchte die Verfasserin die neue Auflage nicht hinausgehen lassen, ohne zu bitten, daß ihr Lehrer und Schüler sozialer Schulen im Interesse späterer Auflagen fruchtbare Kritik zugänglich machen wollen.

Berlin, im Oktober 1927.

Alice Salomon.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erster Teil. Soziale Diagnose.	
I. Betrachtungen zur Entwicklung der sozialen Fürsorge	1
II. Versuch zu einer Analyse der Ermittlung	6
III. Die Technik der Ermittlung	18
1. Die erste Unterredung	18
2. In der Hausgemeinschaft	20
3. Die Auswahl der Auskunftquellen	25
4. Erkundigungen bei Verwandten	27
5. Erkundigung bei den Ärzten	30
6. Erkundigung in der Schule	32
7. Erkundigung beim Arbeitgeber	34
8. Erkundigungen bei den Nachbarn und Hauswirten	36
9. Erkundigungen bei anderen Wohlfahrtseinrichtungen	38
10. Dokumente und schriftliche Auskünfte	41
11. Die Bewertung der Auskünfte	43
12. Zusammenfassende Deutung	46
IV. Fürsorge und Wissenschaft	48
Zweiter Teil. Zur Theorie des Helfens.	
I. Die Kunst, zu leben	52
II. Die Kunst, zu helfen	56
III. Die Funktion des Helfens	60

Erster Teil.

Soziale Diagnose.

I. Betrachtungen zur Entwicklung der sozialen Fürsorge.

Die Uebernahme des Wortes „Fürsorge“ in die Wohlfahrtsgesetzgebung bringt zum Ausdruck, daß die Stellung des deutschen Volkes zur sozialen Not sich allmählich vollkommen verändert hat. Es bedeutet nicht nur, daß an Stelle eines polizeilichen Armenwesens die individuelle Hilfe von Mensch zu Mensch getreten ist. Das war der Idee nach schon bei Einführung des Elberfelder Systems der Fall. Es deutet vielmehr an, daß sich sowohl der Inhalt wie auch die Methoden der Hilfeleistung in grundsätzlicher Weise entwickelt haben.

Entwickelt hat sich die Einsicht in die Ursachen der Not, oder richtiger noch die Einsicht in das, was man als Not, als Mißstand, als Hilfsbedürftigkeit ansehen sollte. Beschäftigte man sich früher fast ausschließlich mit wirtschaftlichen Notständen, so ist Fürsorge heute auch eine Ergänzung der Tätigkeit des Richters, des Arztes, des Lehrers, des Industriellen. Sie leistet Vorarbeit für den Jugendrichter und führt in großem Umfang seine Anordnungen aus. Sie beugt Krankheiten vor und unterstützt die ärztliche Behandlung durch Eingriffe in die soziale Lage der Kranken oder Gefährdeten. Sie wirkt mit dem Lehrer zusammen, um durch soziale Maßnahmen den Erfolg des Schulunterrichts, der Erziehungsarbeit sicherzustellen. Sie macht Versuche, im Fabrikbetrieb dem menschlichen Faktor zur Geltung zu verhelfen und dadurch den Produktionsprozeß reibungsloser zu gestalten.

Im Zusammenhang damit hat sich die Methode der Feststellung, der Ermittlung des individuellen Notstands verfeinert. Es ist kein Zufall, daß das Wort Ermittlung — nachdem es das Fremdwort „Recherche“ verdrängt hat — nun seinerseits wieder gerade von führenden und wissenschaftlich denkenden Menschen als zu eng abgelehnt wird und daß sie den Versuch machen, es durch das Wort „Diagnose“ zu ersetzen. (So Dr. Reinhaus-Barmen bei der Ausschlußsitzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (1924); so Mary Richmond in ihrem klassischen Buch: „Social Diagnosis.“)

Man ermittelt die wesentlichen Tatsachen, die den sozialen Nöten und Schwierigkeiten eines Menschen oder einer Familie zugrunde liegen. Aber ermitteln muß auch der Detektiv, der über die Vertrauenswürdigkeit einer Person Auskunft geben soll; der Staatsanwalt, der Anklage erheben will. Der Arzt, der eine Diagnose stellt, tut ein weiteres: er zieht aus dem gesammelten Material, aus seinen Feststellungen Schlüsse. Die verschiedenen Tatsachen und Symptome werden von ihm bewertet und gedeutet, in einen geordneten Zusammenhang gebracht, zu einem Gesamtbild vereinigt, aus dem er Richtlinien für die Behandlung ableitet. Die Aufgabe der Fürsorgerin gleicht in dieser Beziehung durchaus der des Arztes. Auch sie hat Tatsachen und Symptome zusammenzutragen, ihre Bedeutung im einzelnen zu bewerten. Sie kann nicht ihr Gesamturteil aus einer Addition aller Feststellungen ableiten, sondern muß Aussagen, Urteile, Beobachtungen gegeneinander abwägen, um einen Menschen und seine Lage richtig zu beurteilen. Dies allein setzt sie in die Lage, einen brauchbaren Plan für die Beseitigung der Nöte oder Schwierigkeiten zu machen.

Die Methoden des Helfens und die Ausweitung der sozialen Aufgaben sind von den verschiedensten Seiten aus gefördert worden. Ueberall war ursprünglich die öffentliche Armenpflege von dem Gedanken geleitet, den Müßiggang zu bekämpfen und die Ansprüche der Armen möglichst abzuwehren. Sie hatte mehr den Schutz der Steuerzahler als die Hilfe für die Armen im Auge. Noch das englische Armengesetz von 1834 trug die Züge der abschreckenden Methode.

Der erste Versuch, eine genaue Untersuchung über die Not des einzelnen anzustellen, wurde im Jahre 1823 von Thomas Chalmers in Glasgow in der Gemeindefürsorge gemacht. Das Elberfelder System (1852) baut auf dem gleichen Gedanken auf. Aber in der Regel, daß der Armenpfleger in seinem Quartier wohnen und die Prüfung der Bedürftigkeit immer von neuem vornehmen müsse, tritt doch auch hier noch die Absicht in den Vordergrund, dem Mißbrauch der Armenpflege vorzubeugen. Die Begriffe, mit denen man das Ergebnis der Prüfung zusammenfaßte, blieben auf die beiden Pole: „Würdig oder unwürdig“ — „verschuldet oder unverschuldet“ — im wesentlichen beschränkt.

Neue Gesichtspunkte für Ermittlung und Pfllegschaftswesen wurden dann in England durch die Gründung der Charity Organisation Society (1869) angewendet. Es ist ihr wesentlichster Beitrag zur Entwicklung der Fürsorge, daß sie von der ausschließlichen Betrachtung der wirtschaftlichen Lage zu der Einbeziehung des ganzen Menschen, aller Seiten des Lebens überging. Es wird als Zweck des Vereins „die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit“ gesetzt, und um dies Ziel zu erreichen, sollen „die

Möglichkeiten dafür genau geprüft werden“. Die Mitarbeiter sollen „den Menschen in seiner Beziehung zur Umgebung studieren“. In enge Beziehung zu dieser Vereinigung trat Octavia Hill, die schon damals um die Verbesserung der Arbeiterwohnung bemüht war; sie wurde die anerkannte Verkünderin dieser neuen Grundsätze. In einem Vortrag, den sie im Gründungsjahr der Charity Organisation Society vor der Londoner Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft hielt, schildert sie die Aufgaben einer Ermittlung, die zum Ziel die soziale Wiederaufrichtung eines Menschen oder einer Familie hat. Dabei scheidet sie die soziale Umgebung eines Menschen von seiner wirtschaftlichen Lage. Es ist, als ob sie vorausschauend die heutigen Erkenntnisse der Psychologie in ihre Betrachtungen einsetzt, wenn sie sagt: „Kenntnis des Charakters bedeutet mehr als die Feststellung darüber, ob ein Mann trinkt oder eine Frau unehrllich ist. Es bedeutet Kenntnis der Leidenschaften, Hoffnungen, der Geschichte der Familie. Es bedeutet, zu begreifen, welche Versuchungen ihnen gefährlich sind; welche kleinen Pläne sie sich für das Leben gemacht haben oder welche sie machen würden, wenn sie dazu Ermütigung fänden; welche Erziehung sie in langzurückliegenden Zeiten ihres Lebens erhielten; wie man sie beeinflussen, bewegen, erreichen kann. Unsere Erinnerungen und unsere Hoffnungen sind viel wesentlichere Triebkräfte unseres Lebens als uns oft bewußt ist.“ (Life of Octavia Hill. By E. Maurice.)

Es ist ganz charakteristisch, daß in diesen Kreisen zuerst das Verlangen nach besseren Kräften für die soziale Fürsorge entstand und die ersten Versuche für Ausbildungsstätten gemacht wurden. Während in London das Women's University Settlement in enger Anlehnung an die Charity Organisation Society und mit lebhafter Unterstützung durch Octavia Hill sich die Anleitung von Kräften zur Aufgabe machte, fanden diese Ideen den Weg nach Amerika und Deutschland. In Amerika wuchs aus der Vereinigung gleichen Namens der erste New Yorker Sommerlehrgang für soziale Arbeit unter Edward L. Devine heraus (1898). In Deutschland wurden die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur (jetzt Zentrale für private Fürsorge) und die Gruppen für soziale Arbeit, beide unter Leitung von Jeannette Schwerin, die in England Anregungen empfangen hatte, zu Trägern desselben Gedankens. Sie fand sich darin mit Münsterberg, und unter Mitwirkung beider wurde in den sozialen Gruppen der Plan für den ersten „Jahrestkursus zur beruflichen Ausbildung in der Wohlfahrtspflege“ aufgestellt, der nach Frau Schwerins Tod im Herbst 1899 begann und aus dem später die soziale Frauenschule in Berlin erwuchs.

Hier, wie im Ausland, waren diese Schulen gar nicht ohne die Zentrale für private Fürsorge, die Charity Organisation Society zu denken. Denn dort bot sich Gelegenheit zur praktischen Aus-

bildung der Schüler bei Bearbeitung von Fällen — etwa entsprechend der Ausbildungsmöglichkeit, die der Mediziner am Krankenbett findet. Andererseits förderten gerade die ältesten Schulen auch die Entwicklung der Fürsorge. Sie wurden Träger des Gedankens, daß eine genaue Ermittlung und das Pflegschaftssystem nicht nur in der Armenpflege angebracht ist, sondern überall, wo die Wiederaufrichtung eines Menschen herbeigeführt werden soll. Sie schulten Kräfte für Aufgaben der Jugendfürsorge, der Gesundheitsfürsorge, der industriellen Wohlfahrtspflege, bevor ein Bedarf an solchen Kräften vorlag. Sie halfen die Nachfrage zu schaffen, weil die Leiterinnen der Schulen durch ihre Erfahrungen in der praktischen Wohlfahrtspflege die Bedeutung der ausgebildeten Kräfte erkannten.

Aber trotzdem — auch wenn man schon damals die Wiederherstellung wirtschaftlicher Selbständigkeit anstrebte — besaß man doch nicht die Möglichkeiten, die heute für die Arbeit in der Wohlfahrtspflege vorhanden sind. Erst die Fortschritte der Wissenschaft haben uns neue Hilfsmittel in die Hand gegeben, um die Haltung eines Menschen zu seinen Lebensaufgaben und zur Umwelt, um seine Gesundheit, seine Wohnung, seine Arbeit und seine Erholung zu beeinflussen. Mit dem Bewußtsein der Hilfsmöglichkeiten wächst aber auch die Fähigkeit der Fürsorger, eine menschliche Lage genau zu erfassen, zu analysieren, ein Menschen schicksal zu begreifen und sich von der Einordnung der Menschen in wenige Begriffskategorien freizumachen.

Zunächst wurde ein neuer Beitrag zur Entwicklung der Methoden geliefert, als die Jugendfürsorge sich als besonderes Gebiet von der Armenpflege loslöste, und als gewisse psychologische Erkenntnisse für die Beeinflussung der gefährdeten Jugend nutzbar gemacht wurden. Von den Jugendgerichten ist zuerst das Interesse für die Psychopathologie entwickelt worden. Sie haben ganz neue und besondere Gesichtspunkte für die Wohlfahrtspflege hervorgebracht. Ein Jugendrichter hat diese treffend dargestellt: „Ehe das Gericht irgendwelche Maßnahmen trifft, untersucht der Sozialbeamte den Fall und bringt dem Richter alles beschaffbare Material, alle Einzelheiten über die Familie und die Umgebung des Jugendlichen, seine persönliche Geschichte, seine Häuslichkeit, sein Schulleben, seine Erwerbsarbeit, über die Straße, in der er lebt, und über die Umstände, unter denen er das Vergehen beging. Der Jugendliche wird vorher genau untersucht im Hinblick auf Zeichen von Schwachsinn, körperliche Schäden wie Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Drüsen, Wucherungen. Richter und Sozialarbeiter beraten dann gemeinsam, ob das Vergehen durch einen Zufall veranlaßt oder aus schlechten Gewohnheiten hervorging; ob es hauptsächlich auf angeborene körperliche oder geistig-sittliche Defekte des Jugendlichen zurückzuführen ist, oder ob irgendein Einfluß der Umgebung

maßgebend mitgewirkt hat. Dann erst fragen sie sich, wie für die Zukunft Wiederholungen der Gefährdung und des Bergehens zu verhüten sind.“

Die Erkenntnisse der Jugendfürsorge sind aber nun auch auf die anderen Gebiete der Wohlfahrtspflege übertragen worden. Man hat gelernt, in der gleichen Weise vorzugehen, wo immer man sucht, Menschen und ihr Handeln zu verstehen. Man hat erkannt, daß unstetes Wesen, Trägheit, Diebstahl häufig ein Symptom und nicht die Krankheit selbst ist; daß man die körperlichen, geistigen und sozialen Tatsachen erforschen muß, die dahinter liegen, wenn man eine Heilung herbeiführen will. Man hat eingesehen, daß den Fürsorgebedürftigen in vielen Fällen nur zu helfen ist, wenn man ihren Willen lebendig macht, ihre Energie befreit, schlechte Gewohnheiten bekämpft, auf Festigung ihres Charakters hinwirkt — kurz, wenn man sie im Zentrum der Seele erreicht.

Ein anderer Beitrag zur Entwicklung des Fürsorgewesens ist auf die sozial-hygienische Bewegung zurückzuführen, die sowohl die ärztliche wie die soziale Praxis sehr beeinflusst hat. Erst die medizinischen Fortschritte der letzten drei Jahrzehnte haben den organisierten Kampf gegen die Tuberkulose und andere weitverbreitete Krankheiten möglich gemacht. Mit der Erkenntnis, daß Armut, schlechte Wohnungsverhältnisse, ungesunde Arbeitsbedingungen den Nährboden für die Krankheiten abgeben, war die Notwendigkeit sozialhygienischer Fürsorge gegeben. Es entstanden Fürsorgestellen für Tuberkulöse, Säuglingsfürsorgestellen u. dgl., in der sich bald die Tätigkeit des Arztes mit der der Fürsorgerinnen verband. Man begriff, daß die Beratung durch den Arzt erst durch die nachgehende Fürsorge wirksam gemacht werden kann; daß die Ermittlung der Fürsorgerin in der Häuslichkeit des Patienten oft nicht nur die Ursachen der Erkrankung aufdeckt, sondern die Maßnahmen des Arztes wesentlich beeinflusst.

Noch enger wurde das Zusammenwirken von Arzt und Fürsorgerin in der sozialen Krankenhausfürsorge, für die uns die ersten Anregungen aus Amerika gekommen sind. Hierbei sind die sozialen Ermittlungen oft geradezu als Unterlagen für die ärztliche Diagnose zu verwenden. Dr. Richard Cabot in Boston, der erste Gründer einer sozialen Krankenhausfürsorge, wollte durch Anstellung geschulter Sozialbeamtinnen nicht eine Vermischung von ärztlicher und sozialer Arbeit, sondern eine chemische Verbindung von beiden herbeiführen.

Er sagt: „Wenn wir zusammenfassend über unsere Fälle in der sozialen Krankenhausfürsorge berichten, legen wir uns vier Fragen vor:

1. Wie ist der Gesundheitszustand des Patienten?
2. Wie ist sein Charakter, sein geistig-moralischer Zustand?

3. Wie sind die äußeren Verhältnisse beschaffen, unter denen er aufgewachsen ist und lebt?
4. Wie sind die geistig-seelischen Einflüsse beschaffen, unter denen er aufgewachsen ist und lebt?

Der Arzt weiß in der Regel viel über den ersten Punkt, etwas über den zweiten — über die beiden anderen so gut wie nichts auszusagen. Der soziale Arbeiter muß jeden Fall von allen vier Seiten zu ergründen suchen. Damit steht er nicht allein. Das gleiche Ziel stellt sich jeder intelligente Mensch, der sich ein Urteil über einen anderen bilden will. Wenn beispielsweise ein Mann meine Tochter heiraten möchte, oder wenn ich jemanden für einen Posten suche, würde ich mich über die gleichen Punkte zu unterrichten suchen, ehe ich dazu Stellung nehme. Die soziale Arbeit hat nicht einen besonderen Gesichtswinkel, sondern ist auf den gesamten Menschen eingestellt, und das kann der soziale Arbeiter den Ärzten nahebringen, die durch ihre Ausbildung oft dazu geführt werden, das Blickfeld zu verengen. Die Ärzte können das nur dann gefahrlos weiter tun, wenn sie, wie es sein sollte, soziale Arbeiter zur Seite haben. Jeder von uns hat sein eigenes Gebiet — aber wir sollten nicht getrennt arbeiten. Denn die Menschen, für die wir zu sorgen haben, sind unteilbare Wesen.“

Es ist also nicht nur eine Ausweitung des Arbeitsgebietes der Wohlfahrtspflege erfolgt, sondern auch die Methoden, mit denen man den Hilfsbedürftigen nahe kommt, mit denen man ihre Bedürfnisse zu begreifen sucht, haben sich unendlich vertieft und verfeinert. Aus der Ermittlung von Tatbeständen wirtschaftlicher oder anderer Art ist eine soziale Diagnose geworden, die alle Seiten des menschlichen Lebens, die Anlage und Entwicklung, Milieu und Schicksal in das rechte Licht setzen und zu einem Gesamtbild vereinigen soll, das für die Hilfeleistung den Ausgangspunkt abgibt und das Ziel bestimmt.

Aus einer Tätigkeit, die Armut bekämpfen wollte, ist eine Arbeit geworden, die der Wirksamkeit des Arztes, des Lehrers, des Richters zum Erfolg verhilft, die das Leben der Menschen gesünder, besser, inhaltreicher machen will.

Ist die Fürsorge durch die Erkenntnisse der Ärzte, der Richter, der Pädagogen und Psychologen tiefgreifend beeinflusst worden, so hat sie ihrerseits deren Arbeitsgebiete befruchtet und ihnen Anregungen für neue Methoden gebracht.

II. Versuch zu einer Analyse der Ermittlung.

Aller Fortschritt der sozialen Fürsorge hängt nicht nur von den zu Gebote stehenden Mitteln ab, sondern mehr noch von den zu Gebote stehenden Kräften und von den Methoden der Arbeit. Ueber der Knappheit der Mittel und der Notwendigkeit, die Wohl-



fahrtspflege immer mehr auf gesetzliche Grundlagen zu stellen, hat man das in Deutschland nicht genug beachtet. Daran krankt auch die Ausbildung der Sozialbeamten. Sie ist noch viel zu sehr auf die Erwerbung von Wissen und zu wenig auf die Erarbeitung von brauchbaren Arbeitsmethoden eingestellt.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es sich empfiehlt, an Stelle des Wortes „Ermittlung“ den Begriff der sozialen „Diagnose“ einzuführen, weil darin schon eine methodische Anweisung liegt. Bringt sie doch zum Ausdruck, daß diese erste Tätigkeit des Fürsorgers in jedem einzelnen Fall eine selbständige und vielfältige geistige Leistung fordert.

Diese Leistung besteht darin, Material zu sammeln (eigene Beobachtungen und Aussagen anderer), das beschaffte Material zu prüfen und zu vergleichen, es zu bewerten, Schlüsse daraus zu ziehen — schließlich ein Gesamtbild herzustellen, das erlaubt, einen Plan für die Abhilfe (Behandlung) zu fassen.

Der Ausdruck „Diagnose“ ist bisher hauptsächlich in den Naturwissenschaften — in Medizin, Zoologie, Botanik — angewendet worden. Er bezeichnet eine kurze, genaue und absolut zutreffende Erklärung.

Die soziale Diagnose, die Ermittlung, bezweckt dasselbe: den Versuch, eine möglichst genaue Darstellung einer sozialen Schwierigkeit und ein möglichst genaues, zutreffendes Bild von der Person eines Hilfsbedürftigen zu geben. Wie bei der Heilkunde ist auch hier das Ermitteln, das Untersuchen nur ein Teilvorgang der Diagnostik. Auch bei der Arbeit des Fürsorgers kommt es nicht darauf an, möglichst viel Material zu sammeln. Die einzelnen Feststellungen haben verschiedene Bedeutung. Das Wesentliche ist die richtige Bewertung der Einzelheiten, ihr Vergleich, ihre Deutung. Das Gesamtbild entsteht nicht durch Addition. Die Beurteilung des Charakters und der Fähigkeiten und Möglichkeiten eines Menschen kann sich nicht auf wenige augenfällige Handlungen stützen. Sie muß nebenfachliche Entscheidungen, gelegentliche Impulse, die Haltung in den mannigfachsten Lagen mit einbeziehen. Die geringste und anscheinend gleichgültigste Tatsache kann in Verbindung mit anderen zeigen, wie die Lage der Hilfsbedürftigen entstanden und wie sie zu beeinflussen ist.

Zum Material der Ermittlung gehören daher alle Tatsachen aus dem Leben des Bedürftigen und seiner Familie, die dazu helfen können, die besondere soziale Not oder das soziale Bedürfnis des Betreffenden zu erklären und die Mittel zur Lösung der Schwierigkeit aufzuzeigen.

Die soziale Diagnose unterscheidet sich sowohl von der naturwissenschaftlichen wie auch von der richterlichen in verschiedener Weise. Zunächst ist der Fürsorger ebenso wie der Richter nicht in der Lage, sich das gesamte Material selbst zu beschaffen; sie sind darauf

angewiesen, es sich größtenteils durch Aussagen, vor allem durch zufällige Zeugen, durch Dritte zu besorgen, während die Naturwissenschaftler das ausschließlich durch Beobachtung tun. Der Beobachter ist für Genauigkeit geschult, darauf bedacht. Der Zeuge berichtet, was er im Verlauf seines täglichen Lebens zufällig gesehen oder gehört hat.

Der Beobachter hat die Methode des Experiments, das er überwacht. Er geht an die Aufgabe ganz unpersönlich sachlich heran. Der Zeuge, die Auskunftsperson stützt sich nur auf das Gedächtnis. Es mag gut oder schlecht sein. Seine Fähigkeit zu beobachten mag zuverlässig oder phantastisch sein. Sein Urteil kann durch Vorurteile getrübt sein. Oft verwechselt er seine Beobachtungen mit den Schlüssen, die er daraus zieht.

Aber auch das Material, um dessen Beschaffung es sich handelt, beschränkt sich nicht auf greifbare Dinge. Es schließt Ereignisse, Absichten ein; Erlebnisse, die lange zurück liegen; Anlagen und Eigenschaften, nicht nur physische, sondern auch seelische. Die Familiengeschichte kann von Wichtigkeit sein; die körperliche und geistige Entwicklung des Klienten in der ersten Kindheit; die Leistungen in der Schule, Zeichen von Triebhaftigkeit oder von Hemmungen in der Kindheit, Unverträglichkeit. Alle diese Dinge sind nicht immer einwandfrei und mit Sicherheit festzustellen. Sie haben nicht die gleiche Beweiskraft wie die Beobachtungen, die in der Naturwissenschaft gemacht werden. Auch hat der Fürsorger so viele Punkte zu berücksichtigen, daß ein einziger, den er zufällig nicht aufklären konnte, unter Umständen die Beurteilung eines ganzen Falles umwerfen würde.

Der soziale Arbeiter muß deshalb seine eigenen Methoden erarbeiten. Er kann sie nicht von anderen Wissenschaften übernehmen. Aber er kann doch von der Methodik der anderen lernen. Er kann von den Juristen lernen, verschiedene Arten von Beweismaterial zu unterscheiden (unmittelbar feststellbare Tatsachen, Aussagen und Indizienbeweise.) Von den Historikern kann er die Wichtigkeit der strengen Prüfung der Quellen und ihrer Vertrauenswürdigkeit übernehmen. Vom Mediziner und Psychologen hat er am meisten zu lernen, da er in vielen Fällen die Mitwirkung des Arztes braucht und in anderen die Untersuchungsmethoden des Psychologen anwenden muß.

Es wird in folgendem der Versuch gemacht, darzulegen, worauf der Sozialbeamte bei der Beschaffung und Bewertung des Materials und bei den Schlußfolgerungen, die er gibt, zu achten hat, eine „Theorie“ der Ermittlung anzubahnen. Die Unvollkommenheit des Versuchs liegt auf der Hand. Aber er erfüllt seinen Zweck, wenn er die Aufmerksamkeit auf die Aufgabe lenkt, eine solche Theorie zu erarbeiten, namentlich die Unterweisung der zukünftigen Sozialbeamten auf solche Theorie zu stützen.

Das Material, das der Fürsorger beschaffen kann, beruht entweder auf seinen Beobachtungen oder auf den Auskünften, die der Klient selbst gibt, oder den Aussagen Dritter.

Die eigenen Beobachtungen sind fast immer auf die Umgebung des Klienten beschränkt, und auf das, was man über seine Person bei kurzem Zusammensein an Eindrücken erhalten kann. Davon soll später noch die Rede sein.

Die Aussagen des Klienten selbst wie anderer Personen bilden den wesentlichsten Teil des Materials. Deshalb ist es gut, sich klar zu machen, warum Vorsicht bei der Beurteilung aller Auskünfte nötig ist.

Der Wert jeder Auskunft hängt zunächst von der Kompetenz und der Objektivität der Auskunftspersonen ab. Kompetenz bedeutet die Möglichkeit, die Tatsachen zu kennen und die ausreichende Benutzung dieser Möglichkeit.

Die meisten Menschen täuschen sich häufig über diese ihre Kompetenz für Aussagen. Sie glauben, daß sie ausreichende Gelegenheit hatten, Tatsachen oder Ereignisse zu beurteilen, wenn das durchaus nicht der Fall ist. Immer wieder erlebt man in der Fürsorge daß Personen oder Vereine und Behörden Hilfsbedürftigen Empfehlungen geben, die auf eine vollkommene Vertrennung ihrer Lage beruhen. Der Ueberweiser eines Falles meint, ihn genau zu kennen, und tatsächlich hat er ein ganz schiefes oder unrichtiges Bild. Das trifft schließlich nicht nur für die Wohlfahrtspflege, sondern für alle sozialen Beziehungen zu. Verwandte glauben manchmal, alles Wesentliche aus dem Leben ihrer Angehörigen zu wissen und sie beurteilen zu können. Tatsächlich aber haben sie nur einen Eindruck von den Erscheinungen der Oberfläche.

Auch Menschen, die die Möglichkeit haben, Tatsachen zu beobachten, machen davon nicht immer den nötigen Gebrauch. Es fehlt ihnen die Fähigkeit, genau aufzumerken; es fehlt die Verlässlichkeit des Gedächtnisses, und ihre größere oder geringere Beeinflußbarkeit trübt ihre Fähigkeit zur Beobachtung.

Die Aufmerksamkeit, die man einer Begebenheit entgegenbringt, ist durch die Wichtigkeit, die man ihr in dem gegebenen Augenblick beimißt, bestimmt. Sie wird aber auch dadurch beeinflusst, ob ein Teil dieser Begebenheit den Beobachter an etwas erinnert, was er früher erlebt hat, oder was zu seinem Gedankenvorrat gehört. Wenn beispielsweise eine Frau ihren Mann als zänkisch oder träge bezeichnet, so kann das darauf beruhen, daß ihr der Begriff nervöser Erkrankungen fremd ist, die sich in Willensschwäche, Reizbarkeit u. dgl. äußern.

Für das Gedächtnismaterial ist es eigentümlich, daß es ungenauer zu werden pflegt, je öfter es von der Auskunftsperson wieder vorgebracht wird. Sehr häufig wird die erste Aussage — das kann man von den Erfahrungen der Juristen übernehmen —

am glaubwürdigsten sein. Die Langeweile, die sich einstellt, wenn jemand wiederholt nach demselben Vorgang gefragt wird, führt dazu, daß er manches ausläßt, oder aber Punkte, die beim ersten Male offenbar Eindruck machten, unterstreicht. Dazu kommt noch, daß eine Aussage, die man einmal gemacht hat, sich dem Gedächtnis stärker einprägt als die ursprüngliche Erfahrung, und auch aus diesem Grunde pflegen wiederholte Aussagen eher Falsches zu bekräftigen als zu verbessern.

Schließlich aber hängt die Kompetenz einer Auskunftsperson von ihrer Beeinflußbarkeit ab; von der inneren Bereitschaft, den Ansichten anderer zuzustimmen oder ihre Auffassung als die eigene weiter zu geben. Es kommt sehr oft vor, daß Zeugen die Beobachtung eines anderen mit ihrer eigenen verwechseln, ebenso Dinge, die sie gelesen haben, mit solchen, die sie gehört haben wollen. Der Fürsorger muß deshalb streng unterscheiden zwischen den Auskünften von Personen, die etwas selbst beobachtet haben, und solchen, die etwas nur vom „Hörensagen“ wissen. Es kommt erfahrungsgemäß oft vor, daß ein Ereignis, das von drei Personen auf verschiedene Weise dargestellt wird, nur von einem miterlebt oder beobachtet wurde. Je weiter eine Darstellung wandert, desto mehr entfernt sie sich von der Wahrheit.

Die Beeinflußbarkeit kann aber auch — in der subtilsten Weise — bei dem Fürsorger selbst wirksam werden. Er wird bei Leuten, die ihn interessieren, unbewußt geneigt sein, die anziehenden Züge zu beachten, andere zu übersehen. Mehr noch, es kommt bei Sozialbeamten, die kraftvolle, ausstrahlende Persönlichkeiten sind, vor, daß sie den Schützling besser beurteilen, als er ist, weil unter ihrem Einfluß, wenigstens für den Augenblick, alle guten Regungen in ihm lebendig werden.

Gerade im Hinblick auf die Trübung des Bildes, daß durch jede solche Beeinflußbarkeit entsteht, sollte man in der sozialen Arbeit Fragen vermeiden, die durch ihre Suggestionskraft unwahre Antworten herbeiführen können oder überhaupt die Antwort schon in eine bestimmte Richtung leiten. Oder aber, wenn man solche Fragen stellt, soll man sie mit der Absicht der Wirkung stellen, die man auslösen will. Auch hier sei ein Hinweis auf das Vorgehen des Arztes erlaubt, der auf die Frage, ob es besser geht, genau so wie auf die Frage, ob es schlechter geht, mit einer bejahenden Antwort rechnen kann. Nur wenn er fragt: „Geht es Ihnen besser oder geht es Ihnen schlechter?“ oder „wie geht es Ihnen heute?“ zwingt er den Kranken dazu, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dieser Gedanke sei auf einige Fürsorgefälle angewendet. Es wird z. B. bei obdachlosen Männern über 30 Jahre besser sein, nicht zu fragen, ob sie verheiratet sind, sondern: „Wo ist Ihre Frau, wie viele Kinder haben Sie?“ Oder aber man wird Männer, bei denen man annimmt, daß sie ihren Lohn ver-

trinken, nicht nach dem „ob“, sondern nach dem „wieviel“ fragen. Den verwahrlosten Jugendlichen fragt man nicht, ob er raucht, sondern man sagt: „Lassen Sie mich, mal Ihre Hände sehen.“ Will man die Kinder einer Frau versorgen, während sie in ein Krankenhaus soll, wird man durch die Frage: „Haben Sie keine Verwandten, die die Kinder nehmen können?“ eine andere Antwort auslösen als durch die Frage: „Welche Ihrer Schwestern kann die Kinder unterdessen am besten versorgen?“

Die Suggestivkraft ist hier als ein Moment erörtert worden, das die Kompetenz der Auskunftsperson bestimmt.

Auf einer ganz anderen Linie liegt die Frage, ob neben der Kompetenz auch die Objektivität vorhanden ist; ob die Auskunftsperson ihr Urteil nicht durch Voreingenommenheit, durch irgendwelche Wünsche oder Interessen beeinflussen läßt. Dabei ist es wesentlich, ob die Auskunftsperson der Hilfsbedürftige selbst oder ein anderer mehr oder minder beteiligter Mensch ist. Es liegt auf der Hand, daß bei den Aussagen der unmittelbar Beteiligten der Wunsch, einen Vorteil zu erlangen oder einen Schaden abzuwehren, selbst bei vorhandenem Wahrheitswillen die Aussagen leicht färben muß. In krasserer Fällen werden bewußt Tatsachen verschwiegen, z. B. das Vorhandensein erwachsener Kinder, falls durch deren Fehlen die Notwendigkeit einer Unterstützung wächst u. dgl. Aber auch bei den Außenstehenden ist vollkommene Objektivität kaum möglich. Zu viele Vorurteile und Gefühle sind dabei im Spiel. Zugehörigkeit zu einer Klasse oder Rasse beeinflusst die Gefühle, Standesmoral und Weltanschauung desgleichen; oder man macht aus unangebrachter Gutmütigkeit ungenaue Angaben, um einen Menschen vor Strafe, vor dem Gefängnis zu retten. Man will ihm noch einmal eine neue Möglichkeit geben, ohne Rücksicht darauf, wie viele Möglichkeiten er schon vergeudet hat, und ob ihm nicht eine andere Maßnahme besser helfen würde, ein brauchbarer Mensch zu werden. Manchmal werden auch falsche Angaben unter dem Einfluß heftiger Erregungen (Eifersucht, Liebe, Haß) gemacht, oder die Gruppenehre (Familienstolz, Berufsehre) wirken in ähnlicher Weise.

Der soziale Arbeiter soll also alles Material unter dem Gesichtspunkt der Kompetenz und der Objektivität der Auskunftspersonen kritisch prüfen und werten. Natürlich ist zuviel Mißtrauen ebenso gefährlich wie zu weitgehendes Vertrauen. Jedenfalls soll er sich die Liebe zur Arbeit und das Interesse für die Schützlinge nicht dadurch eindämmen lassen, daß er zur Gewissenhaftigkeit der Prüfung angehalten wird. Die Kenntnis der Fehlerquellen soll ihn nur zu einer Bescheidung gegen unausbleibliche Mißerfolge führen.

Die Beschaffung des Materials, die Beobachtung und die Auskünfte, also die Ermittlung im eigentlichen Sinn, erschöpfen

aber nicht die Diagnose. Wie bei jeder anderen Erkenntnis kann auch in der Fürsorge die Wahrheit oder das Wissen auf zwei verschiedenen Wegen gewonnen werden; entweder, indem man von den Tatsachen ausgeht und Schlüsse daraus auf andere unbekannte Tatsachen ableitet (Induktion); oder aber indem man von einer allgemeinen Wahrheit auf einen besonderen Fall, auf eine besondere Tatsache schließt (Deduktion).

Jeder Fürsorger kommt oft in die Lage, aus früheren Erfahrungen eine allgemeine Wahrheit abzuleiten — oder aber von einer allgemeinen Wahrheit Schlüsse auf die besonderen Verhältnisse eines Menschen zu ziehen, von ihr aus neue Tatsachen und Beleuchtungen dafür zu finden.

Ein Beispiel für die induktive Methode: die Größe der Wohnung und die Zahl der Bewohner läßt darauf schließen, ob die einzelnen Mitglieder gesundheitlich oder moralisch gefährdet sind. Oder man folgert aus der Tatsache, daß ein Mann seit Jahren in derselben Stellung und Mitglied seiner Gewerkschaft ist, regelmäßig seine Beiträge gezahlt hat und sich eines guten Rufes erfreut, daß er ein zuverlässiger Mensch ist.

Andererseits besteht die Möglichkeit, von allgemeinen Wahrheiten Schlüsse für einen besonderen Fall zu ziehen. Zum Beispiel:

Ausgangspunkt der Haltung des Fürsorgers ist der Grundsatz: „Wer Geld hat, kann seine Schulden bezahlen.“ Sein Klient ist ein Mann, der im Krankenhaus Schulden für den Aufenthalt seiner Frau hat. Bei der Arbeitsstelle des Mannes hört der Fürsorger, daß der Mann kürzlich eine erhebliche Summe aus einer Hilfskasse der Fabrik erhalten hat. Er folgert daraus, daß der Mann die Schulden bezahlen kann.

Ober: die Fürsorgerin kommt zu einer aus sieben Personen bestehenden Familie, die nach ihren Angaben seit Monaten ausschließlich von einer Summe gelebt hat, die sie vom Wohlfahrtsamt erhielt. Nach ihrer Kenntnis der Lebensmittelpreise und des zur Existenz Unentbehrlichen folgert sie, daß diese Behauptung nicht zutreffen kann, da die Summe nicht für die Fristung des Lebens ausreichen würde.

Oder: eine Familie, die um Unterstützung einkommt, hat eine große Wohnung, in der zwei Zimmer über das Notwendige hinaus vorhanden sind. Sie folgert, daß die Lage nicht so schlecht sein kann, da die Leute sonst abvermieten würden.

Es zeigt sich schon an diesen wenigen Beispielen, daß die Deutung des Materials, daß die Schlussfolgerung und Beurteilung eine selbständige geistige Leistung ist. Das erste Glied dieser Leistung ist immer eine Hypothese, eine Möglichkeit, die sich bei weiterer Prüfung als richtig oder falsch erweisen kann.

Der Schluß, den man aus dem gesamten Material gezogen hat — die Hypothese — muß weiter geprüft, bestätigt oder verworfen werden. Man denke an die Familie in der zu großen Wohnung. Weitere Prüfung mag ergeben, daß die Räume aus irgendeinem Grund unvermietbar waren, oder von einem Glied der Familie für seinen Beruf gebraucht werden.

In manchen Fällen wird die Bestätigung des Urteils durch weitere Nachforschung und durch deren tatsächliche Ergebnisse erfolgen können. In anderen wird man ausschließlich auf frühere Erfahrungen angewiesen sein.

Je reicher die Erfahrung des Fürsorgers, desto größer ist die Zahl der Hypothesen, die er aufstellen kann. Zum Beispiel über das Verhältnis der zu dicht belegten Wohnung zu Gesundheit und Sittlichkeit, über die Familiengröße und die notwendigen Ausgaben für Nahrung.

In manchen Fällen, in denen nicht genug Tatsachen festgestellt werden können, aus denen sich ein zuverlässiges Gesamtbild ergibt, kann eine Hypothese nur durch das Experiment nachgeprüft werden. Dabei soll man den jungen Fürsorgern einschärfen, daß das Experiment gerade in der Wohlfahrtspflege mit größter Vorsicht zu beurteilen ist. Experimente in bezug auf menschliches Handeln sind schwer zu überwachen und zu beurteilen, weil zu viel verschiedene Triebkräfte und Gefühle das menschliche Handeln in jedem Augenblick beeinflussen. Zum Beispiel: man schiebt einen der Arbeitscheu verdächtigen Menschen in eine Arbeiterkolonie. Er nimmt die Arbeit dort auf und läuft nach drei Tagen fort. Das kann tatsächlich auf Arbeitscheu beruhen, aber auch darauf, daß er unter die anderen Leute dort so wenig paßt, daß für ihn der Aufenthalt unerträglich wurde, oder aber darauf, daß der Leiter der Kolonie oder der Werkführer sich auf ihn nicht einstellen konnte.

Trotzdem sind solche Schlüsse unentbehrlich. Sie sind nicht nur ein Mittel, um von den wenigen bekannten Tatsachen über einen Bedürftigen zu einigen der zahlreichen unbekanntem zu führen, die eine persönliche soziale Schwierigkeit immer umschließt. Sie sind außerdem unentbehrlich, um eine Ermittlung in fruchtbare Bahnen zu lenken. Sie allein machen die Arbeit schöpferisch. Sie gestalten das Bild, von dem aus die Hilfeleistung geplant und in Angriff genommen werden kann. Wer auf solche Deutung und Schlußfolgerung verzichtet, wer sich begnügt, Tatsachen Punkt für Punkt mechanisch aneinander zu reihen, der füllt zwar einen Fragebogen ausführlich aus, gibt aber dem Ganzen keinen Sinn. Es fehlt ihm die Vorstellung von den wahren Bedürfnissen des Schütlings.

Je spärlicher das Tatsachenmaterial, das beschafft werden kann, desto wichtiger wird die Denkarbeit, die eine Hypothese nach der andern aufstellt, sie geduldig prüft, um die Wahrheit zu finden

— bis schließlich die Erkenntnis die Hypothese verdrängt. Kein Fortschritt der Erkenntnis — das gilt für alle Wissenschaften, für die Naturwissenschaft, die Rechtswissenschaft, die Sozialwissenschaft, und auch für die soziale Praxis — wird ohne ein gewisses Risiko ertauft.

Wenn es selbst gelingt, zuverlässige Aussagen von den Beteiligten oder von Dritten zu erhalten, bleiben noch gewisse Schwierigkeiten übrig, die in der Denkarbeit des Fürsorgers selbst oder in seiner geistigen Verfassung liegen. Der Denkprozeß kann auf die verschiedenste Weise zu falschen Ergebnissen führen.

Wir können uns auf falsche Regeln stützen.

Wir können eine richtige Regel im Einzelfall falsch anwenden.

Wir können schiefe Vergleiche ziehen.

Wir können Ursache und Wirkung falsch aneinanderreihen.

Allgemeine Regeln oder Grundsätze, die man über das menschliche Handeln aufstellt, enthalten schon in sich Fehlerquellen, weil alles, was sich auf das lebendige Leben bezieht, zahlreichen Ausnahmen unterworfen ist. Zum Beispiel der Grundsatz, daß bedürftige Menschen, die eine Arbeit ablehnen, arbeitscheu oder arbeitsunwillig sind. Oder aber die Regel, daß Leute, die verweigern, ihre Arbeitgeber zu nennen, eine schlechte Auskunft zu fürchten haben. Oder aber, daß die Art der Wohnung (Gegend, Vorder- oder Hinterhaus, Größe), auf die wirtschaftliche Lage einer Familie schließen läßt. Eine Familie kann in bessere Verhältnisse gekommen sein und kann trotzdem die alte Wohnung beibehalten, weil sie in der Nähe der Arbeitsstelle oder in der Nähe von Verwandten und Freunden liegt; oder aber sie begnügt sich mit der schlechten Wohnung, um für die Erziehung der Kinder zu sparen usw. Trotzdem kann man solche allgemeinen Regeln bei der Arbeit gar nicht entbehren. Man muß sich nur darüber klar sein, daß sie nichts als Hypothesen sind, für die eine Bestätigung und ein Beweis gesucht werden müssen.

Aber selbst wenn eine Regel auch allgemeine Gültigkeit hat, so kann Unklarheit des Denkens dazu führen, sie auf Fälle anzuwenden, auf die sie nicht paßt. Zum Beispiel die Regel, daß Menschen, die Geld haben, ihre Schulden bezahlen können, ist an sich zweifellos richtig. Auf den Fall des Mannes angewendet, der die Krankenhauskosten für seine Frau hätte bezahlen können, weil er vor einiger Zeit eine große Summe (aus einer Hilfskasse) bekommen hat, kann sie ganz falsch sein. Der betreffende Mann hatte damit die Kosten für die Unterbringung seiner Kinder während der Abwesenheit der Frau bestritten und hatte eben tatsächlich gar kein Geld zur Verfügung. Oder aber die Regel, daß bei Jugendlichen nach einer erstmaligen Verfehlung eine Schulaufsicht Erfolg verspricht. Sie wird zweifellos oft bei jungen Leuten angewendet, die schon jahrelang gestohlen und sich herum-

getrieben haben; auf Mädchen, die ein sexuell ungebundenes Leben geführt haben, ohne daß es bis dahin entdeckt wurde. Auf diese Weise wird ein richtiger Grundsatz auf Fälle übertragen, auf die er nicht paßt.

Ferner ist die Gefahr der falschen Vergleichen ins Auge zu fassen. Häufig ähnelt ein Fall, den man zu beurteilen hat, in wesentlichen Punkten einem andern, mit dem man früher zu tun hatte, und man glaubt daher, dieselben Ergebnisse voraussetzen zu dürfen. Gerade die Neigung, in einem solchen Fall die Ähnlichkeiten sehr stark zu sehen, hindert manchmal daran, eine Einsicht in die Besonderheiten des Falles zu nehmen. Was für die eine Witwe mit vier Kindern richtig war, kann für die andere ganz falsch sein. Die Nahrung, mit der Gesunde und Kräftige sich behelfen, kann für Zarte ganz unzumutbar sein.

Schließlich aber liegt der Fehler nahe, Kausalbeziehungen zu suchen, wo sie gar nicht vorhanden sind. Bei einem Urteil über die Ursachen und den Grund einer menschlichen Handlung wird man selten über Wahrheitsurteile hinauskommen. Zum Beispiel: in einer Familie, in der der Mann erkrankt ist und Hilfe braucht, findet man, daß auch die Schwiegermutter in dieser ohnehin bedürftigen Familie mit enger Wohnung lebt. Man sucht nach der Ursache, wie ja die Menschen überhaupt die Neigung haben, sich Handlungen mit einer einheitlichen Ursache zu erklären. Der Fürsorger sollte sich aber bewußt sein, daß Ursachen, die in menschlichen Motiven zu suchen sind, gewöhnlich keine einfachen, isolierten, sondern sehr vielfältig zusammengesetzte sind.

Die Mutter kann in der Familie leben, weil sie mit ihren andern Kindern schlecht steht; oder aber, weil sie der Frau bei der Pflege des Mannes behilflich sein will; oder weil sie zum Einkommen der Familie beiträgt.

Ein anderer Fall: ein Mann, der nach einem Krankenhausaufenthalt mehrere Wochen als Kolporteur arbeitet, dann zu seinem alten Arbeitgeber in die Fabrik zurückkehrt. Die Ursache für den Berufswechsel kann sein, daß er sich als Kolporteur nicht bewährte; daß er den Beruf nicht vertrug; oder auch, daß er einen regelmäßigen Arbeitslohn einem höheren unregelmäßigen vorzieht. Jede der drei Ursachen kann richtig sein. Aber keine wird durch die andere aufgehoben. Sie können alle zugleich wirksam sein. Es wäre aber auch denkbar, daß er vorübergehend die Arbeit des Kolporteurs ergriffen hatte, weil der Arzt ihm noch für einige Zeit seinen gewöhnlichen Beruf verboten und ihm Arbeit im Freien verordnet hatte.

Dies alles als Beispiel, welche Fehlerquellen in jeder Schlussfolgerung und in jedem Denkprozeß, dessen Wahrheit nicht nachgeprüft werden kann, vorhanden sind.

Schließlich sei noch auf die Gefahren hingewiesen, die in der geistigen Einstellung des Fürsorgers liegen. Die per-

fönliche und berufliche Einstellung, die Gedanken und Gefühle und Neigungen, mit denen jeder an seine Aufgaben herantritt, sind sowohl ein Hilfsmittel, eine notwendige Ausrüstung, wie auch eine Belastung und Gefährdung. Sie sind eine notwendige Ausrüstung, indem sie zum Wesen der Individualität gehören. Sie sind eine Belastung, indem sie unsere Erkenntnis in einer oder der anderen Richtung einschränken.

In den Zeiten, in denen zuerst soziale Fürsorge systematisch zu einer Wissenschaft und Kunst erhoben wurde, entstand langsam die Erkenntnis, daß die meisten Ermittlungen ein Gemisch von Tatsachen und persönlichen Meinungen sind. Damals erging in vielen Vereinen und Behörden die Anweisung, die Ermittler sollten keine Eindrücke, Meinungen und eigenen Schlüsse berichten, sondern nur objektive Tatsachen ohne jede Färbung.

Sieht man sich einmal solche Akten durch, in denen alles, bedeutende und unbedeutende Tatsachen, mit gleicher Wichtigkeit behandelt ist, in denen alles auf der gleichen Ebene ruht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß bei diesem Versuch, Vorurteile auszuschalten, auch Urteil, Unterscheidung und Einsicht ausgeschaltet worden ist. Das Ergebnis der Ermittlung bleibt dann ohne Inhalt.

Es bleibt deshalb nichts übrig, als die Sozialbeamten so auszubilden, daß sie ihre eigenen Voreingenommenheiten als solche begreifen, daß sie ihre Einstellung richtig bewerten und dadurch die Gefahr vermeiden, bestimmte Tatsachen zu stark, andere zu gering zu beachten und zu bewerten. Wer sich darüber täuscht, daß eine bestimmte Einstellung einen Teil unseres Wesens ausmacht, und daß niemand völliger Objektivität fähig ist, verliert die Möglichkeit, seine besondere Einstellung zu überwachen und ihr Rechnung zu tragen.

Neben der persönlichen Einstellung, die man in den Beruf mitbringt, spielen bei der geistigen Verfassung der Sozialbeamten auch gewisse Gedankengänge eine Rolle, die man sich durch die Berufsaufgaben und durch die besonderen Umstände des Berufs anzueignen pflegt. Wer jahrelang in der wirtschaftlichen Fürsorge tätig ist, schätzt die wirtschaftliche Selbständigkeit einer Familie in der Regel anders ein als eine Gesundheitsfürsorgerin, die sich leichter mit der Notwendigkeit einer Unterstützung abfindet, wenn dadurch die Ziele ihrer Arbeit besser gefördert werden. In ähnlicher Richtung liegen gewisse Annahmen, die sich die Fürsorger aus ihren früheren Erfahrungen herausgebildet haben, und die dann lange Zeit angewendet werden, ohne daß man ihre Wahrheit von neuem prüft. So galt es lange Zeit als Tatsache, daß ein Krüppel wirtschaftlich abhängig bleiben muß, daß seine körperlichen Mängel ihn erwerbsunfähig machen. Erst die Initiative einzelner Ärzte und Philantropen hat diese Theorie vollkommen umgeworfen. Heute wissen wir, daß die Ursache der Arbeitslosigkeit eines Krüppels

in schlechter Ausbildung, in Charaktereigenschaften oder in anderen körperlichen Zuständen liegen kann, die mit der Verkrüppelung nicht zusammenhängen. In ähnlicher Umwandlung befindet sich heute die Auffassung, mit der die Wohlfahrtspfleger jahrzehntlang ausgerüstet waren, daß jeder Mensch imstande sei, mit seinem Willen Trägheit zu überwinden; oder daß eine Mutter mit zwei unehelichen Kindern in sittlicher Beziehung hoffnungslos verwahrlost sein muß. Alle solche Annahmen erhalten sich jahrzehntlang, weil sie sich bei den Wohlfahrtspflegern so eingebürgert haben, daß man sie überhaupt nicht mehr nachprüft. Erst wenn man sich darüber klar wird, daß es sich bei dieser Berufseinstellung um unbewiesene Annahmen handelt, wird man im einzelnen Fall die Tatsachen aufdecken können. Die Trägheit eines Mannes kann möglicherweise von einem Leiden herrühren, ohne daß besondere Krankheits Symptome für das Leiden zu finden sind. Die uneheliche Mutter kann das Opfer raffinierter Verführung sein und unter Umständen ein sehr viel hoffnungsvolleres Objekt der Fürsorge, als ein Mädchen, das niemals ein Kind zur Welt gebracht hat.

Zu den Fehlerquellen, die durch die Einstellung des Fürsorgers herbeigeführt werden, gehören auch Klassen- und Rassenurteile, Vorurteile in bezug auf Sitten und Gewohnheiten, wie sie eben bestimmten Kreisen eigentümlich sind. Man sollte sich deshalb immer wieder fragen, zu welcher Betonung man neigt, oder welche Betonung einem durch den besonderen Arbeitszweig, in dem man tätig ist, nahegelegt wird. Nur dann wird man bestrebt sein, unparteiisch ohne Voreingenommenheiten die Tatsachen und die Wahrheiten zu suchen, auf die man sein Handeln stützt.

Der Fürsorger soll auch die Gewohnheit vermeiden, immer wieder dieselben Auskunftquellen zu benutzen und andere außer acht zu lassen. Das gleiche gilt natürlich auch für Hilfsstellen, die er heranziehen kann. Schließlich besteht noch die Gefahr, daß der Fürsorger seinen Blick durch den Wunsch trüben läßt, seine erste Auffassung bestätigt zu finden.

Er braucht für seine Aufgabe unbedingte Klarheit des Denkens. Er braucht die Fähigkeit, sein Material zu bewerten, die Eigenart der Menschen als Zeugen richtig einzuschätzen, zwischen Tatsachen und Schlussfolgerungen zu unterscheiden und aus den Schlüssen neue Tatsachen abzuleiten. Erst wenn er alles beschaffbare Material zusammen hat, kann er daraus eine Einheit, ein Ganzes schaffen. Und dieselbe Ueberlegung und Prüfung, die er den einzelnen Teilen zugewendet hat, muß er dann auf das Gesamtbild anwenden. Nur auf diese Weise entsteht ein festes Gefüge und die Akten werden zu Dokumenten wahrer menschlicher Schicksale.

Durch das Studium solcher Einzelschicksale kann dann die Methode der Fürsorge fortschreiten, können schließlich neue Einsichten in die Möglichkeiten der Hilfe gewonnen werden.

III. Die Technik der Ermittlung.

1. Die erste Unterredung.

Zur Ermittlung gehört die erste Besprechung mit dem Hilfsbedürftigen oder Ratsuchenden (Klienten*), die erste Berührung mit seiner Lebensgemeinschaft (Familie, Haushalt), ferner Erkundigungen bei anderen Stellen und schließlich das Vergleichen und Bewerten des Materials.

Der Charakter der ersten Besprechung wird naturgemäß davon bestimmt, ob es sich um einen Antrag auf Unterstützung handelt oder um Einleitung von Fürsorgeerziehung, Jugendgerichtsfall, Säuglingsfürsorge u. dgl. Er wird auch bestimmt davon, ob der Klient sich selbst an die Hilfseinrichtung (Behörde, Verein) gewandt hat, oder ob eine andere Wohlfahrtseinrichtung für ihn vorstellig wird oder ob eine Privatperson ein Gesuch für ihn einreicht.

Immer aber ist die Art, wie die erste Besprechung geführt wird, für die gesamte Behandlung der Sache von Wichtigkeit. Denn schon diese Besprechung hat die Aufgabe, das gegenseitige Vertrauen herzustellen und Aufschluß darüber zu geben, wo Auskunft über den Klienten zu beschaffen und wo Hilfsmöglichkeiten für seine besonderen sozialen Schwierigkeiten zu finden sind. Es genügt deshalb nicht, geduldig zuzuhören und aufzunehmen, was der Klient über seine augenblickliche Lage und Bedürftigkeit erzählt. Man wird auch versuchen müssen, seine Gedanken in die Vergangenheit zurückzulenken, damit man sich ein Bild davon machen kann, wodurch die Notlage verursacht worden ist. Schließlich ist es erforderlich, herauszufinden, welche Pläne für die zukünftige Lebensgestaltung vorhanden sind oder gemacht werden können. Der Zweck darf nie aus dem Auge verloren werden.

Wie schon so oft bei ähnlichen Betrachtungen, so ist auch hier ein Vergleich mit der ärztlichen Tätigkeit nützlich. In einer Anweisung für Studenten der Psychiatrie heißt es: „Bei jeder Untersuchung ist die Art, wie der Arzt dem Patienten zuerst entgegentritt, für das Ergebnis entscheidend. Man muß bei dieser Art von Patienten im allgemeinen damit rechnen, daß sie sehr zurückhaltend sind; daß sie eine geringe Bereitschaft zeigen, ein klares Bild ihres Zustandes zu geben. In solchem Fall ist es ratsam, ihn zuerst auf Themen zu bringen, die ihn nicht aufregen; z. B. äußere Dinge, etwa ob im Krankenhaus gut für ihn gesorgt sei, oder auf andere Fragen, die vorwiegend freundlich asso-

*) Der Ausdruck „Klient“ wird in folgendem für die Rat oder Hilfe empfangenen Personen gebraucht, da die früher übliche Bezeichnung: „Bittsteller, Hilfsbedürftige“ bei den veränderten Aufgaben der Wohlfahrtspflege vielfach nicht zutrifft; der Ausdruck „Fall“ wird nur für die soziale Schwierigkeit, für das Problem, das zu lösen ist, gebraucht.

ziationen auslösen und daher einen guten Ausgangspunkt für die Unterhaltung schaffen. Wenn man für Ruhe bei der Unterhaltung sorgt, jede Störung fernhält und das Thema wechselt, sobald der Patient reizbar wird und dadurch seinen Bericht trübt, kann man gewöhnlich alles Wissenswerte erfahren, oft sogar ein Gefühl der Erleichterung beim Patienten hervorrufen und einen merkbaren Fortschritt in den Beziehungen von Arzt und Patient herbeiführen.“ Das sind Richtlinien, die man auf die erste Unterredung des Fürsorgers ebensogut anwenden kann.

Es ist nicht immer leicht, bei dieser ersten Besprechung herauszufinden, an welchen Stellen man Erkundigungen einzuziehen kann, um einen tieferen Einblick in die Ursachen der Schwierigkeit oder Not zu tun und um Klarheit über die Möglichkeiten der Hilfe zu finden. Es handelt sich um Feststellung von Verwandten, von Arzt und Kasse, von Schule, jetzigen oder früheren Arbeitgebern, früherer Wohnung oder dergleichen. Im allgemeinen halten die Bedürftigen mit den Namen der Verwandten sehr zurück; aber gerade diese sind oft besonders geeignet, Aufklärung zu geben. Manchmal gelingt es, die in Frage kommenden Verwandten festzustellen, wenn man sich nach dem früheren Leben des Klienten erkundigt, nach den besseren Zeiten fragt, in denen sie keiner Hilfe bedurften; wenn man die normalen, nicht die anormalen Perioden der Familiengeschichte heranzieht.

Ein Fall, der die Wichtigkeit solcher Auskünfte beleuchtet: Die Familie X. befindet sich in großer Not. Frau X. sagt aus, daß ihre Familie ihre Ehe nicht zulassen wollte und daß man deshalb dort nicht nachfragen soll. Nach monatelanger Pflégenschaft stellt sich heraus, daß der Mann ein Trinker ist, daß er die Frau schon mehrmals verlassen hat, und daß die Eltern der Frau darüber wahrscheinlich Auskunft gegeben hätten. Die ohne Kenntnis dieser Tatsachen erfolgte Einleitung der Hilfsmaßnahmen hat infolgedessen die Ursache des Notstandes vollkommen verkannt und in keiner Weise auf ihre Beseitigung eingewirkt.

Ebenso wichtig wie die Feststellung der Quellen, durch die man einen besseren Einblick in die Lage des Klienten erhalten kann, ist der Versuch festzustellen, welche Hoffnungen und Pläne die Leute selbst für ihre Zukunft haben. Häufig haben die Familien sehr entschiedene Ideen darüber, und jede Hilfstätigkeit ist verschwendet, die sich nicht irgendwo mit diesen Plänen auseinandersetzt.

Die Fürsorger müssen sich hüten, schon bei der ersten Unterredung Ratschläge zu geben, ehe sie die Lage ausreichend übersehen, oder Versprechungen zu machen, die sie vielleicht nicht halten können. Ein Rat hat immer nur eine Wirkung, wenn der Fürsorger und seine guten Absichten dem Klienten schon wirklich bekannt sind. Man soll nicht wie eine Autorität handeln, bevor man nicht als

solche anerkannt ist. Auch muß der Fürsorger den Klienten besser kennen, um zu wissen, von welcher Seite aus er zu beeinflussen ist. Nichts beeinträchtigt das Vertrauensverhältnis des Klienten zum Fürsorger mehr, als wenn ihm etwas versprochen wird, was der Fürsorger nachher nicht halten kann.

Ob die erste Unterredung ihren Zweck erreicht, hängt davon ab, ob der Fürsorger dabei genug festgestellt hat (insbesondere auch über die möglichen Auskunftspersonen) und ob dabei vertrauensvolle Beziehungen angebahnt worden sind. Wir ermitteln nicht, um zu ermitteln, sondern um Hilfe zu bringen.

Um die Grundlage dafür zu schaffen, muß man viele Dinge fragen, muß man oft an schmerzende Wunden rühren. Um so wichtiger ist es, während der letzten Minuten der Unterredung bei dem Klienten den Eindruck zu hinterlassen, daß man ihm nicht nur ein freundliches Interesse ertgegenbringt, sondern, daß er hier einer Kraft begegnet ist, die helfen und dienen will. Es ist deshalb nötig, gerade in den letzten Minuten die Besprechung auf erfreuliche oder hoffnungsvolle Dinge zu lenken, so daß auch hier das Ergebnis das gleiche ist, wie in dem oben angeführten medizinischen Lehrbuch: „Wenn wir verstehen, wie man es machen muß, dann können wir gewöhnlich nicht nur einen Bericht von dem Hilfsbedürftigen bekommen, sondern auch das Gefühl der Erleichterung bei ihm hervorrufen und einen merkbaren Fortschritt für die vertrauensvollen Beziehungen zwischen ihm und uns herbeiführen.“

2. In der Hausgemeinschaft.

Einen wesentlichen Eindruck wird man in jedem Fall bei der Berührung mit der Lebensgemeinschaft des Klienten, bei der Ermittlung in seiner Familie und seinem Haushalt gewinnen. Zu beachten ist dabei, daß man unter allen Umständen die ganze zusammenlebende Familiengruppe berücksichtigen muß und Fühlung mit allen ihren Gliedern suchen soll.

Die Fürsorgearbeit beeinflusst immer die ganze Familie, auch wenn man es eigentlich nur mit einem ihrer Glieder zu tun hat. Aber andererseits beeinflussen diese alle, auch wenn wir sie nie gesehen haben, unsere Fürsorgetätigkeit — fördernd oder hindernd.

Der Gesichtspunkt, der bei der Fürsorge für den Einzelnen gilt, daß man sein ganzes Wesen, seinen körperlichen und geistigen Zustand und seinen Charakter ins Auge fassen muß, ist auch für die Familie gültig. Eine Familie hat ihre eigene Geschichte, unabhängig von der Geschichte ihrer einzelnen Mitglieder. Was wir feststellen müssen, ist nicht nur die Lage der Familie im gegebenen Augenblick, sondern ihr Gesamtcharakter, ihre Entwicklung, ihre Lebensrichtung.

Le Plan hat zuerst darauf hingewiesen, daß man degenerative Familien, die zusammenhanglos sind, und eine Fülle von Zwischengliedern bis hin zum besten Typus der geschlossenen Familie unterscheiden kann. Dieses Merkmal ist für die Ermittlung von Wichtigkeit. Eine Familie mag alle möglichen Schwächen haben; aber die Neigung, durch dick und dünn zusammenzuhalten, ist ein Aktivposten, den man in der Fürsorge immer nützen sollte.

Der Begriff der zusammenhängenden Familie bedarf noch einer kurzen Erklärung. Helen Bosanquet sagt in ihrem Buch „The family“*): „Es handelt sich nicht nur darum, wie lange die Familienmitglieder unter demselben Dach zusammenleben. Das ist eine Angelegenheit, die nur die Oberfläche zu berühren braucht. Es beweist die Kraft einer Familie, sofern sie ihre Kinder in die Ferne gehen lassen kann, ohne daß das Band gelodert wird. Es beweist die Schwäche einer degenerierten Familie, daß sie überhaupt gar kein gemeinsames Band hat, oder ein so dünnes, daß es durch den Umzug eines Gliedes in die nächste Straße zerreißt.“

Der Fürsorger hat es häufig mit Familien zu tun, die dem Typus der aufgelösten Familie sehr nahe stehen. Wo diese Loderung vorhanden ist, soll die Ermittlung ihre Ursachen klar stellen; ob sie in verschiedenartiger Herkunft, Erziehung, Altersunterschieden, religiösen oder politischen Einstellungen, verschiedenen Sitten oder etwa der Einmischung von Verwandten liegen.

Für die gesamte Lebensrichtung einer Familie findet man Anhaltspunkte in ihren Zukunftshoffnungen und Plänen; in dem Maß von Initiative, daß sie entfaltet; darin, ob die Familie ihren Gliedern einen Halt gegen Versuchungen gibt; in ihrer Beziehung zu Kirche und Religion; in der Art, wie die Familienmitglieder ihre Mühe verwenden; ob sie gemeinsam oder jeder für sich ihren Erholungen und Vergnügungen nachgehen. Die Fähigkeit eines Fürsorgers kann geradezu danach beurteilt werden, wie weit er solche Anhaltspunkte für die Wiederaufrichtung feststellen und nutzbar machen kann.

Ein Beispiel dafür, wie bedeutungsvoll die Kenntnis des Familienhintergrundes für die Behandlung des einzelnen ist, wie gewisse Eigenschaften und Anlagen nur dadurch richtig begriffen werden können: Ein Fürsorgezögling (in Familienpflege) machte durch seinen Eigensinn viel zu schaffen, und es wurde beschlossen, das Mädchen in eine Anstalt zu bringen, in der eine strenge Disziplin herrschte. Nachforschungen nach der Familiengeschichte ergaben, daß sowohl die Mutter wie die Großmutter geisteskrank waren, und daß das Kind vor allen Dingen eine ruhige Umgebung

*) London, Macmillan 1906.

brauchte, in der möglichst Reibungen und Aufregungen von ihm ferngehalten wurden.

Ein anderer Fall: Frau X., eheverlassen, erwartet ihr fünftes Kind. Ihr Mann ist ein tüchtiger Arbeiter, aber Trinker und jähzornig. Das Wohlfahrtsamt sucht den Mann auf seiner Arbeitsstelle auf, verhandelt mit ihm, und er verspricht, regelmäßig wöchentlich 20 Mark für die Familie zu zahlen. Nach der Geburt des fünften Kindes kommt er zur Familie zurück.

Ohne Kenntnis der Familiengeschichte kann man die Behandlung dieses Falles als erfolgreich abgeschlossen betrachten. Mit Kenntnis der Familiengeschichte steht man erst am Anfang der Behandlung. Bei weiterer Nachforschung stellt sich heraus, daß der Arzt und die Schwester des Mannes die Schuld an der Zerrüttung des Familienlebens auf die Frau und deren Mutter, die einen schlechten Einfluß auf die Frau ausübt, schieben. Die Mutter der Frau X. sei eine Trinkerin, Frau X. selbst sei übellaunisch und zänktisch. Obwohl diese Darstellung seiner Angehörigen sich als etwas übertrieben erwies, war auch die Frau nicht ohne Schuld, und der Mann war davon überzeugt, daß er zu Haus ein erbärmliches Leben führe.

Sofern man den Fall nach der oben geschilderten Aktion als erledigt ansieht, ist eine wirkliche Hilfe nicht erfolgt. Voraussichtlich wird der Mann wieder fortgehen, wenn er sich mit der Frau nicht verträgt, und wieder trinkt.

Ein klares Bild von den Ursachen der Zerrüttung gewinnt man erst, wenn man die Vergangenheit des Mannes klarlegt. Wie er in der Schule, in der Lehre war; ob er schon früh den Eltern Kummer gemacht hat; seinen Lohn für sich behielt; gelegentlich durchbrannte — oder ob die Berichte über seine Jugend nur Gutes verzeichnen und die Schwierigkeiten erst nach der Ehe eingeseht haben. Ferner wäre auch aufzuhellen, ob er regelmäßig Arbeit hat, oder seine Ausschweifungen in den arbeitslosen Zeiten eintreten; ob die Kinder an ihm hängen. In bezug auf die Frau wäre festzustellen, ob sie immer in der Fabrik gearbeitet hat oder nur nachdem er sie verlassen hatte. Ferner wie ihre Erwerbsarbeit auf den Haushalt wirkte, wie ihre Mutter währenddessen für die Kinder gesorgt hat. Erst ein solcher Hintergrund würde eine erfolgreiche Behandlung des Falles möglich machen.

Einige Hinweise sollen für die Stellung des Fürsorgers zu den einzelnen Gliedern der Familie gegeben werden.

Der Mann und Vater sollte in jedem Fall aufgesucht werden. Im allgemeinen beschäftigen wir uns viel zu viel mit Frau und Kindern. Aber auch der Mann muß wissen, daß Unterstützungs- und Fürsorgeangelegenheiten ihn angehen und seine Sache sind. Mann und Frau haben eine gemeinsame Vergangenheit;

aber jeder hat auch eine Vergangenheit, ein Stück Lebensgeschichte für sich. Sie sind nicht gemeinsamen Bluts.

Oft wird es wünschenswert sein, Mann und Frau getrennt zu sprechen. Denn in der Regel wird einer von beiden in einer gemeinsamen Besprechung die Sache führen und durch sein Auftreten und seine Darstellung den anderen beeinflussen. Häufig wird gerade der Mann (Fälle betr. Fürsorgeerziehung, Jugendgericht) den Aufschluß des ganzen Problems geben.

Auch wird man die Kinder oft allein, ohne Beisein der Eltern sprechen müssen, weil sie dann unbefangener und furchtloser ausagen.

In einem vom Schularzt gemeldeten Fall z. B. wurde über starke Nervosität und Erschöpfung der 13-jährigen Irmgard L. geklagt. Der Arzt hat den Verdacht, daß das Kind nicht zu ausreichendem Schlaf gelangt. Bei einem Hausbesuch spricht die Fürsorgerin den Vater und die Stiefmutter, die einen Gemüsehandel auf Märkten betreiben. Sie geben an, daß das Kind um 8 Uhr abends schlafen geht und erst gegen 6 Uhr aufsteht. Danach schicken sie es einholen; manchmal müsse es auch vor der Schule Kartoffeln schälen. Irmgard würde gut ernährt. Bei dieser Unterredung sieht Irmgard dabei, ohne irgend einen Widerspruch oder eine Bedrückung zu verraten. Einen Tag darauf sucht die Fürsorgerin Irmgard in der Schule auf. Irmgard erzählt nun, daß sie vor der Schule den ganzen Haushalt zu versorgen habe, sehr knapp ernährt würde und daher schon müde und oft hungrig zur Schule komme.

In einem anderen Fall wird dem Jugendamt mitgeteilt, daß Frau K. in einer winzigen Kochstube, die nur ein Bett enthält, mit ihrem 7-jährigen Töchterchen schläft, daß aber sehr oft ein Mann das Bett mit ihnen teilt. Ein Hausbesuch ergibt keine Anhaltspunkte. Die Frau und die Nachbarn, mit denen sie gut steht, leugnen. Eines Tages trifft die Fürsorgerin das Kind auf der Straße und es erzählt ihr harmlos, daß der „Onkel“ wieder da sei und bei ihnen schlafe.

Für bestimmte Gebiete, die man aufhellen muß, ist die Frau naturgemäß allein maßgebend. Aber in jedem Fall gibt der Haushalt wesentliche Auskünfte über ihre Person und ihre Gewohnheiten. Die Beschäftigung mit ihren Angelegenheiten und Aufgaben gibt gute Anknüpfungspunkte. Das Vorhandensein eines zarten Kindes führt zu den Fragen, womit sie die Familie ernährt, ob alle Glieder die gleiche Kost bekommen, was die Kinder zum Frühstück erhalten: Kaffee und Brot? oder Suppe, Milch? ob alle eine warme Mittagsmahlzeit erhalten, zusammen oder jeder, wann es ihm paßt. Es ist gut, festzustellen, was sie überhaupt von Ernährung versteht. Wenn die Fürsorgerin sie dabei antregt

und fördert, wird die schwere und mühselige Arbeit der Hausfrau oft anziehender und interessanter gemacht.

Für die Beurteilung der Frau ist es auch wichtig, etwas über ihre frühere Beschäftigung, ihren Lohn, ihre Schulbildung zu erfahren; darüber, wie sie ihren Mann kennen lernte; ob ihr Bedürfnis nach Erholung irgendeine Befriedigung findet. Falls die Lebenshaltung der Familie sich geändert hat, ist festzustellen, ob das durch Krankheit, Anwachsen der Kinderzahl oder sonst welche Ursachen der Fall war.

Die Kinder dürfen nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihres Gesundheitszustandes beachtet werden. Gerade die Haltung der Mutter zu den Kindern, umgekehrt die der Kinder zur Mutter, gibt Aufschlüsse darüber, ob die Beziehung auf Autorität begründet ist, ob die Kinder sich vor der Mutter fürchten, ob sie in Zorn und Heftigkeit bestraft oder zurückgewiesen werden, oder ob die Mutter ruhig und beherrscht mit ihnen umgeht.

Es ist nicht nur das genaue Alter der Kinder im Hinblick auf Unterstüzungen, die Aufnahme der Arbeit, Arbeitszeit und Besuch der Berufsschule festzustellen. Man soll auch auf alle Besonderheiten im körperlichen und geistigen Leben der Kinder achten. Was leisten die Kinder in der Schule, welche Ziele für das Berufsleben sind bereits vorhanden, welchen Vergnügungen gehen sie nach, haben sie einen eigenen kleinen Besitz und wird dieser von den andern geachtet? Haben sie Pflichten innerhalb der Familie, sind sie dadurch angestrengt, werden sie zur Erwerbsarbeit herangezogen?

Häufig besteht ein gespanntes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern oder Geschwistern untereinander. Die Ursache dafür muß gefunden werden. Sie kann darin liegen, daß die Kinder kein Ventil für ihre Triebe und Neigungen in den beengten Lebensverhältnissen finden. Das trifft besonders zu, wenn die wirtschaftliche Lage der Familie sich verschlechtert hat. Alle werden dann aus ihren gewohnten Beziehungen geschleudert und die einzelnen Mitglieder reagieren verschieden darauf. Während der eine gedrückt bleibt und sich in sich selbst zurückzieht, werden die Energien eines andern dadurch gelöst, und auch sein Gemeinschaftsgefühl und seine Hingabe wird entwickelt. Ganz ähnliche Wirkung kann auch der plötzliche wirtschaftliche Aufstieg einer Familie auslösen. Auch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit nach oben führt manchmal zu einer Beeinträchtigung der Familienbeziehungen.

Die Entfremdung kann aber auch auf mangelndes Verständnis der Eltern für die Eigenart der Kinder oder für Erscheinungen der werdenden Reife zurückzuführen sein. Manche Eltern sind selbst zu verschlossen, um den Kindern Gelegenheit zur Aussprache, zum Abreagieren starker Eindrücke zu geben.

Es gibt eben in allen Blutsbeziehungen sowohl eine Unterströmung von Liebe wie auch von Haß. Je mehr Menschen äußerlich aufeinander angewiesen sind, desto stärker macht sich mangelnde Sympathie bemerkbar. Die Gegensätze, auf die man in einer Familie manchmal stößt, ruhen nicht immer so sehr auf tiefliegenden Unterschieden als vielmehr auf der Ueberzeugung, daß eigentlich keine Unterschiede vorhanden sein dürften. Wenn ein Glied der Familie, das die gleiche Erziehung, die gleichen Gewohnheiten und Sitten hat wie die anderen, etwas getan hat, was den anderen fremd, unverständlich ist, dann fühlen sie sich dadurch tiefer verletzt, als durch Verachtung oder Mitleid von Außenstehenden.

Soweit die Familie als Hausgemeinschaft noch andere Mitglieder umfaßt, etwa Verwandte von Mann oder Frau, ist es wichtig, festzustellen, ob sie einen festumgrenzten Anteil an den Familienpflichten haben, in welcher Weise sie an den Lasten mittragen. Manchmal sind solche Verwandte ein störender Einfluß, der die Familie auseinanderreißt. Manchmal tragen sie wirtschaftlich erheblich zum Unterhalt bei. Aber es kommt auch vor, daß Angehörige, die nicht mehr wirtschaftlich leistungsfähig sind, eine wertvolle Kraft für den Zusammenhang der ganzen Familie bilden. Es sei beispielsweise an die Beziehung von Großeltern und Enkeln erinnert, wobei die Großeltern manchmal durch ihre Fähigkeit, Liebe zu geben und wach zu rufen, ein Bindeglied für die ganze Familie bilden.

Alle solche Beobachtungen über den Hintergrund in der Familie geben den weiteren Tatsachen, die man feststellen kann, erst ihren eigentlichen Sinn. Mehr noch als das, die Mittel für die Wiederaufrichtung, für die Beseitigung sozialer Schwierigkeiten werden gerade aus solchen Beobachtungen zu ziehen sein.

3. Die Auswahl der Auskunftquellen.

Zu den Auskunftquellen, die am häufigsten neben der unmittelbaren Umgebung benutzt werden, gehören andere Wohlfahrts-einrichtungen, die Kirche, der Arzt, die Schule, jetzige und frühere Nachbarn, Hauswirte, jetzige und frühere Arbeitgeber, die weitere Verwandtschaft. Der Fürsorger, der ein wirkliches Bild der sozialen Schwierigkeit gewinnen will, ohne überflüssig viel Zeit auf die Ermittlung zu verwenden, wird sich für die Auswahl der Auskunftstellen und -personen gewisse Richtlinien machen müssen. Es genügt nicht, nur eine Auskunftsperson sehr ausführlich heranzuziehen, und es hat ebensowenig Sinn, sich an den verschiedensten Stellen immer wieder über die augenblickliche Lage des Klienten zu erkundigen. Beide Verhaltensweisen geben kein brauchbares, ausreichendes Material. Es geht auch nicht an, daß man sich nur mit den Stellen in Verbindung setzt, die vom Fürsorger leicht

zu erreichen sind, und daß darüber andere vernachlässigt werden, die dem Klienten am nächsten stehen.

Im allgemeinen wird es zweckmäßig sein, schon nach der ersten Unterredung und dem Besuch in der Häuslichkeit nach einer Stelle zu forschen, die über die Vergangenheit des Klienten Auskunft geben kann; nach Leuten, die ihn kannten, solange es ihm gut ging, oder jedenfalls in einer früheren Zeit, und die nicht irgendwie durch seine Notlage mit ihm in Berührung gekommen sind. Denn die Aussage derer, die ihn kannten, solange er nicht hilfsbedürftig war, beleuchtet sein Wesen besser als die Auskunft von Personen, die ihn nur in seiner Notlage beobachteten.

Man wird weiter dem Fürsorger empfehlen, daß er zuerst nach den Quellen sucht, die die Schwierigkeit und ihren Grund aufhellen können; dann erst nach solchen, die bei der Hilfeleistung förderlich sein können. Wendet man sich zu früh an Leute, die man für die Hilfeleistung heranziehen möchte — ehe man ein klares Bild der Lage hat — so wird unter Umständen ein Plan gemacht, der sich später als unbrauchbar erweisen kann.

Von größter Wichtigkeit ist es, Auskunftspersonen zu suchen, die über unmittelbare Beobachtungen berichten und nicht nur weitergeben, was sie vom Hörensagen wissen. Sonst wird zwar die Zahl der Aussagen vermehrt, aber neue Feststellungen werden nicht zu Tage gefördert.

Als Beispiel diene folgender Fall: Der Verein X. empfiehlt Frau J. an das Wohlfahrtsamt. Sie sei Witwe mit vier Kindern und in sehr schlechtem Gesundheitszustand. Der Fürsorger des Wohlfahrtsamtes stellt in der ersten Unterredung fest, daß der Mann nicht gestorben, die Frau aber eheverlassen sei. Rückfrage bei dem überweisenden Verein und bei zwei Familien, bei denen die Frau gewaschen hat, ergibt eine vorzügliche Auskunft. Die Frau sei ordentlich und sparsam, die ganze Familie jedoch so kränklich, daß sie auf keinen grünen Zweig kommen kann. Sowohl die Familien wie der überweisende Verein kannten die Frau erst seit kurzer Zeit. Die Auffassung des Vereins gründete sich nicht auf eigene Erfahrungen, sondern auf die Mitteilungen, die eine der Arbeitgeberinnen gemacht hatte. Die Frau hatte vorher in anderer Gegend gewohnt. Das Wohlfahrtsamt übernahm zunächst die Unterbringung der Kinder im Hort und verschaffte eine laufende Unterstützung. Die Frau schien dankbar, hatte keine eigenen Vorschläge oder Pläne, um die Lage zu bessern. Eine Pflegschaft, die eingesetzt wurde, ergab allmählich, daß das ältere Mädchen sich spät abends viel herumtrieb. Die jüngeren Kinder wurden immer wieder beim Betteln getroffen. Die Frau hielt Verabredungen nicht inne. Zufällig wurde dann bei einem Besuch ein Schlafburtsche getroffen, wobei die Frau einen auftauchenden Verdacht über Beziehungen zu ihm mit Empörung zurückwies. Trotz

des Klatsches der Nachbarn beruhigte sich die Fürsorgerin damit, und der Schlafbursche zog fort. Nach einiger Zeit ergab sich, daß die Kinder weder den Hort, noch den Arzt, zu dem sie geschickt wurden, besucht hatten. Sie sind so elend und verwahrlost, daß sie das Mitleid der verschiedensten Personen und Vereine erwecken. Nach langer Zeit wird erst festgestellt, daß die liederliche Mutter die Kinder benutzt, um sich ohne Arbeit Unterhalt zu beschaffen.

Hier zeigt sich ganz deutlich, wie wertlos die Aussagen des überweisenden Vereins waren, weil sie nicht eigene Beobachtungen seiner Mitarbeiter wiedergaben.

Es dürfte für den Fürsorger zweckmäßig sein, die in Frage kommenden Auskunftspersonen nach Gruppen einzuteilen und zwischen solchen Gruppen zu unterscheiden, deren Angehörige wahrscheinlich den gleichen Gesichtspunkt haben und bei denen deshalb die Befragung einer Stelle genügt (z. B. Schule ein Lehrer, Kirche Pastor oder Gemeindefchwester), und jenen Gruppen, bei denen die einzelnen Glieder eine sehr verschiedene Auffassung haben dürften (Verwandte, Arbeitgeber, Nachbarn, Kaufleute). Bei den Verwandten werden beispielsweise die Angehörigen des Mannes und die der Frau oft ganz entgegengesetzte Auskünfte geben.

Solange die Auskünfte widersprechendes Material erbringen, ist es nötig, nach den wahren Tatsachen und Motiven weiter zu forschen. Das gilt auch für den Fall, daß zwar alle Auskünfte sich in der gleichen Richtung bewegen, daß aber die Summierung und Auswertung keinen Schritt aufzeigt, der für eine Hilfeleistung in Betracht kommt. Gerät der Fürsorger in eine solche Sackgasse, so ist das entweder auf Lügen in der Feststellung zurückzuführen, oder darauf, daß seine Phantasie zu gering, sein Geist zu unbeweglich ist.

4. Erfundigungen bei Verwandten.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Hilfsbedürftigen sich meist dagegen wehren, wenn man mit ihren Verwandten (soweit sie nicht zur Hausgemeinschaft gehören) in Verbindung treten will. Das beruht einerseits darauf, daß die meisten Leute lieber Hilfe von Fremden annehmen als von Personen, mit denen sie in dauernder Beziehung stehen, und die ihnen auch in Zukunft eine Erinnerung daran sein würden, daß sie einmal Hilfe in Anspruch nehmen mußten. Aber es spielen auch noch andere Motive hinein, namentlich in den Fällen, wo eine Heranziehung der Verwandten zur Hilfe gar nicht in Betracht kommen kann. Es ist wichtig, daß die Fürsorger dieses Vorurteil richtig einschätzen und nur soweit an Verwandte herangehen, als dadurch für die Aufhellung der sozialen Schwierigkeit und für eine wirksame Hilfeleistung etwas zu gewinnen ist.

Es soll in folgendem versucht werden darzulegen, welche Bedenken gegen die Heranziehung von Verwandten berücksichtigt werden müssen, und welche Vorteile man sich davon versprechen kann.

Zunächst sind die Verwandten immer Partei, und man wird diese ihre Parteilichkeit in Rechnung setzen müssen, wenn man ihre Auskünfte bewertet. Das gilt sowohl für Blutsverwandte wie für angeheiratete Verwandte, wenn auch oft in verschiedener Richtung. Ein weiterer Nachteil, der oft entsteht, wenn man bei Verwandten eines Klienten um Auskunft bittet, liegt darin, daß solche Anfrage die Verwandten leicht zum Eingreifen oder Einmischen veranlaßt, und daß dadurch Unfrieden zwischen Mann und Frau entsteht und ein vorhandener Gegensatz verschlimmert werden kann. Familienzwiste erscheinen dem Außenstehenden oft unerträglicher, als sie für die Betroffenen tatsächlich sind, und deshalb verschärft das Eingreifen Dritter dann die Dinge und macht eine vielleicht noch gerade erträgliche Lage unerträglich.

Ferner muß man sich darüber klar sein, daß vielfach die Verwandten am wenigsten über die sozialen Schwierigkeiten eines Angehörigen unterrichtet sind. Gerade ihnen versucht man auf Grund der nahen Beziehung zu verheimlichen, daß eine Notlage eingetreten ist. Auch kommt es vor, daß die Angehörigen ohne jedes Verständnis für das Problem sind, das man lösen will. Sie haben eben keinen Sinn für das, was sozial als wichtig und wertvoll anzusehen ist. Es ist daher oft unmöglich, zuverlässige Angaben von ihnen zu bekommen, nicht etwa, weil die Leute an sich unehrlich wären, sondern weil sie überzeugt sind, daß die Ansprüche der Verwandtschaft heiliger sind als die Forderung einer fremden Stelle nach Wahrheit. So sagen Verwandte manchmal vor Gericht geradezu das Gegenteil von dem aus, was sie dem Fürsorger vorher mitgeteilt haben: wenn es sich etwa um das Einleiten der Fürsorgerziehung oder die Entziehung der Elternrechte handelt. Vor Gericht fühlen sie plötzlich, daß sie solidarisch sind, gemeinsam einer feindlichen Macht gegenüberstehen.

Unter Umständen ist es auch bedenklich, die Verwandten aufzusuchen, weil das zu Klatsch führen würde, ohne daß dabei etwas herauskommt (Jugendgerichtsfälle).

Der positive Wert der Auskünfte von Verwandten liegt andererseits darin, daß man durch sie Einblick in das Schicksal des Einzelnen und in die Familiengeschichte erhalten kann, und dadurch häufig in ihnen die wertvollsten Mitarbeiter findet.

Gerade über das Milieu, aus dem der einzelne stammt, können Verwandte manchmal viel mehr sagen, als die engste Familie selbst weiß. Dazu kommt, daß sie auch häufig weniger zurückhaltend sind. Solch ein Einblick in das Milieu hilft unter Umständen dazu, den Kern der Schwierigkeit zu erkennen. In Fällen beispielsweise, in denen der Verdacht einer erheblichen Belastung vorliegt, kann man

durch die Verwandten leichter feststellen, ob Geisteskrankheiten, Abnormitäten, Epilepsie, Nervosität, Alkoholismus oder auch außergewöhnliche Fähigkeiten in der Familie bereits vorgekommen sind. Natürlich können alle Ergebnisse solcher Auskünfte nur als Symptom verwertet werden, das der Fürsorger dem Arzt unterbreitet.

Die Vorteile der Anfrage bei Verwandten liegen auch darin, daß man durch sie unter Umständen sehr erhebliche Unterstützung für die Hilfeleistung gewinnen kann. Manchmal findet man bei ihnen ganz zielbewußte Vorschläge und positive Ideen über die Möglichkeiten, die dem Klienten geschaffen werden können. Tritt der Fürsorger nicht mit solchen Verwandten in Beziehung, gewinnt er sie nicht für seine eigenen Pläne, so werden jene manchmal in entgegengesetzter Richtung wirken. Das führt zu einer anderen Seite der ganzen Angelegenheit, nämlich zu der Frage, ob es ratsam ist, die Verwandten an der Lösung der Aufgabe zu interessieren, sie nicht nur um Auskunft zu bitten, sondern um Rat und sie zur Mitarbeit heranzuziehen.

Bei solchen Versuchen kommt es vor, daß man bei einer einzigen Gruppe von Verwandten sowohl einer sozialen wie einer asozialen Haltung begegnet; daß man auf die verschiedensten Gefühle — von vollkommener Gleichgültigkeit bis zu aufopferndster Hingabe — stößt. Liebevoller Verwandte sind meist genau so hilfsbereit und für die Aufgabe mindestens so geeignet, wie der beste Fürsorger. Aber selbst, wenn sie nicht helfen können, ist ihr Rat unter Umständen sehr wichtig. Darüber hinaus können sie die Hilfeleistung durch ihre moralischen Kräfte, durch Takt und Mut und Geduld fördern, wenn sie sich für die Aufgabe einsetzen. Ein Beispiel dafür: ein 17 jähriges Mädchen, das in schlechte Gesellschaft geraten war, ist in Gefahr schwerer Verwahrlosung. Die Mutter ist selbst nicht ganz zuverlässig und ohne Einsicht. Das Jugendamt gewinnt die Schwester der Mutter dafür, mit dem Mädchen zu sprechen und es zu warnen. Es gelingt ihr, von dem Mädchen ein Geständnis über ihr bisheriges Tun zu bekommen, und sie übernimmt die Beaufsichtigung und Fürsorge. Das Ergebnis ist eine so enge Beziehung, wie sie durch eine Schutzaufsicht kaum hätte herbeigeführt werden können.

Der Fürsorger soll sich hüten, die Verwandten eines Pflégelings nur um Geld zu bitten. Es ist oft viel zweckmäßiger, sie für die Mitarbeit an der Lösung der Aufgabe zu interessieren. Im allgemeinen wird in der sozialen Fürsorge die gesetzliche Verpflichtung der Verwandten stark betont und die Gelegenheit zu deren persönlich-menschlichem Eingreifen stark unterschätzt. Gewiß ist der Staat verpflichtet, die Unterstützung Hilfsbedürftiger durch Verwandte zu erzwingen. Der Fürsorger soll darüber hinaus die höheren Dienste sehen, die Verwandte, auch solche, die keinerlei Unterhaltspflichtungen haben, leisten können. Wenn man an die Verwandten

herantritt, ist es gut, sie tatsächlich zu Rat zu ziehen. Sie können bei der Aufstellung des Hilfsplanes helfen, und man soll ihnen keine fertigen Pläne vorlegen.

Zum Schluß darf man auch nicht übersehen, daß die Verwandten, abgesehen von der Auskunft und Hilfe, die sie geben können, einen moralischen Anspruch haben, herangezogen zu werden und das auch erwarten dürften. Ein Fall als Beispiel: Die Witwe K. mit zwei Kindern wird von einer Wohlfahrtsvereinigung unterstützt. Ihre Familie läßt man beiseite, weil die Frau angibt, daß diese abgelehnt hätte, ihr zu helfen. Nach einiger Zeit wird die Frau geisteskrank und in eine Anstalt gebracht. Die Kinder kommen in das Waisenhaus. Jetzt versucht die Stadtverwaltung, den Bruder der Frau für die Kinder zu interessieren. Er ist entzückt, nicht früher gefragt worden zu sein, da er in der Lage und bereit ist, zu helfen. Die Frau hatte sich mit der Familie entzweit, wahrscheinlich in einer Stimmung, die schon durch die Anfänge ihrer Krankheit hervorgerufen war.

5. Erkundigung bei den Ärzten.

Vor zwanzig Jahren legte man ein viel größeres Gewicht darauf, Erkundigungen beim Arbeitgeber über Verdienst, Arbeitsgelegenheit und Tüchtigkeit einzuziehen als heute. Jetzt hat die Auskunft über den Gesundheitszustand der Hilfsbedürftigen die gleiche Bedeutung für die Ermittlung gewonnen wie die Nachfrage nach der wirtschaftlichen Lage. Wenn sich das Gewicht, das den verschiedenen Auskünften beigelegt wird, verschoben hat, so liegt das teils daran, daß die Gesundheit des Volkes durch den Krieg und die Inflationszeit sehr gelitten hat. Aber es kommt hinzu, daß neue Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge entstanden, daß neue hygienische Einsichten gewonnen sind; daß die Erkenntnis klarer geworden ist, in welchem Maße schlechte soziale Zustände durch schlechte Gesundheitszustände hervorgerufen werden. Auch hat das Interesse der Ärzte sich stärker in sozialer Richtung entwickelt.

Auskünfte über gesundheitliche und hygienische Zustände sind zu beschaffen von Ärzten, Krankenhäusern, Erholungsheimen, Fürsorgestellten, Rassen, Gemeindefratern, sozialer Krankenhausfürsorge.

Auch hier soll wieder angedeutet werden, worin die Fehlerquellen solcher Auskünfte, und worin ihre Vorzüge liegen.

Ihr Wert für den sozialen Hilfeplan wird in vielen Fällen dadurch beeinträchtigt, daß widersprechende Diagnosen von den Ärzten gestellt werden, und daß die Voraussage über die Dauer der Krankheit oder die Möglichkeit der Heilung naturgemäß sehr unsicher sind. Die Heilkunde ist eben eine experimentelle Wissenschaft. Dazu kommt noch, daß nicht alle Ärzte (entlegene Landbezirke) mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt halten, daß

in dicht bevölkerten Gegenden es dem Arzt oft an ausreichender Zeit für den einzelnen Fall fehlt. Es gibt Fälle, in denen der eine Arzt ein Rückenmarkleiden, der andere Neurasthenie diagnostiziert. Selbst der beste Arzt kann in manchen Fällen nicht sagen, ob der Patient vierzehn Tage oder viele Monate arbeitsunfähig sein wird, ob er überhaupt heilbar ist.

Aber selbst, wo diese Schwierigkeiten nicht vorhanden sind, leiden die Auskünfte manchmal daran, daß die Ärzte unvollständige Aufzeichnungen gemacht haben (besonders in Fürsorgestellen, Kassen, Polikliniken).

Trotzdem muß diesen Auskünften die größte Bedeutung beigemessen werden, denn die soziale und die ärztliche Feststellung ergänzen einander, und Arzt und Fürsorgerin müssen zur Erreichung der Ziele beider zusammenwirken. Die Beobachtungen des einen können die Auffassungen des andern beeinflussen. Von den Ärzten ist das noch nicht annähernd genug anerkannt oder ausgenutzt. Meist sehen sie nur die eine Seite der Sache: daß die Fürsorge an die ärztlichen Feststellungen anknüpfen muß, daß sie helfen kann, die Anordnungen des Arztes zur Durchführung zu bringen. Es ist etwas anderes, ob ein Arzt einem Patienten eine Operation anrät, oder ob die Fürsorgerin den Patienten tatsächlich dazu bewegt, sich der Operation zu unterziehen, weil das häufig ohne Eingriff in die soziale Lage der Familie gar nicht zu machen ist. Es ist ein Unterschied dazwischen, eine Diät oder das Tragen eines Geradehalters zu verordnen oder den Patienten dafür zu gewinnen, nach den Vorschriften zu leben. Das letztere ist eine psychologische Angelegenheit, die Einsatz von Zeit und Mühe verlangt.

Aber das Zusammenwirken könnte noch in anderer Richtung fruchtbar gemacht werden. In Amerika hat die soziale Krankenhaushausfürsorge einen viel größeren Umfang gewonnen als in Deutschland, weil die Ärzte die sozialen Feststellungen für die Erklärung der Krankheitsursachen und für die Heilungsmöglichkeiten geradezu als unentbehrlich betrachten. Der Arzt kann häufig nichts ohne den Fürsorger, dieser aber auch nichts ohne den Arzt erreichen. Deshalb ist in jedem Fall der Fürsorger dafür verantwortlich, daß rechtzeitig eine ärztliche Untersuchung herbeigeführt wird. Durch frühzeitige Behandlung kann die Heilung manchmal außerordentlich beschleunigt werden. Es ist daher so besonders wichtig, die Fürsorgerinnen in hygienischer Richtung gut auszubilden, damit sie schon frühe Anzeichen eines körperlichen oder nervösen Zusammenbruchs und einer gesundheitschädlichen Lebensweise erkennen. Selbstverständlich darf die Fürsorgerin niemals, auch nicht versuchsweise, selbst eine Diagnose stellen. Sie soll nur, wo sie eine Krankheit voraussetzt, den Klienten sofort bewegen, einen Arzt aufzusuchen, ehe sie einen Plan für die soziale Hilfeleistung macht.

Die Fürsorgerin, die eine solche Ueberweisung an den Arzt vornimmt, soll dabei nicht sagen: „Karl scheint Wucherungen oder geschwollene Mandeln zu haben“ —, sondern: „Karl schläft mit offenem Mund, vielleicht hat er irgend etwas in Nase oder Rachen“; — — — nicht: „Die Frau scheint lungenkrank zu sein,“ — sondern: „Die Frau sieht dünn und zart aus und gibt an, zu husten.“ Sonst überschreitet sie die ihrem Amt gezogenen Grenzen.

Bei Verhandlungen mit Ärzten empfiehlt es sich, nicht nur danach zu fragen, ob der Klient krank ist und was ihm fehlt, sondern auch möglichst über die voraussichtliche Dauer der Krankheit, über die Heilungsaussichten, über evtl. Möglichkeiten, die Wiederherstellung zu beschleunigen, Rückfällen vorzubeugen, nachzufragen. Auf diese Weise wird die ärztliche Auskunft zur Grundlage der Pläne, die man für die soziale Hilfe machen kann. — Es ist den Fürsorgern dringend anzuraten, die Klienten zu beeinflussen, daß sie nicht viele Ärzte, sondern einen, dem sie Vertrauen schenken, zu Rate ziehen.

Unter allen Umständen muß der Fürsorger bei Auskünften über den Gesundheitszustand unmittelbar zur Quelle gehen und sich niemals auf irgend etwas verlassen, was ihm von anderer Stelle oder von dem Patienten berichtet wird. Denn man muß immer im Auge behalten, daß der Arzt häufig dem Patienten nicht alles, was er festgestellt hat, sagt, oder daß der Patient die Mitteilungen des Arztes nicht richtig verstanden oder einen Teil davon vergessen hat oder einen Grund hat, nicht die volle Wahrheit darüber zu sagen.

Natürlich muß man Rücksicht darauf nehmen, daß die Zeit des Arztes kostbar ist, aber trotzdem ist es meistens richtig, ihn persönlich aufzusuchen. Bei schriftlichen Auskünften gewinnt man in der Regel keine ausreichenden Vorschläge für die soziale Behandlung.

In Fällen, in denen es schwer ist, eine ärztliche Auskunft zu erlangen, wird man das unter Umständen am besten durch die Vermittlung des Arztes erbitten, der mit der Fürsorgerin oder dem Wohlfahrtsamt zusammenarbeitet.

6. Erfundigung in der Schule.

Die Schule wird als Quelle zur Aufhellung sozialer Schwierigkeiten im allgemeinen zu wenig ausgenutzt. Gewiß kann der Lehrer in den überfüllten Klassen der Großstädte sich nicht genügend um die Bedürfnisse der einzelnen Kinder kümmern. Auch ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Lehrer wirkliche Pädagogen sind und Verständnis für die Seele der Kinder haben. Es kommt auch vor, daß Direktoren und Lehrer die Tätigkeit der Jugendämter grundsätzlich mißbilligen und daher die Arbeit der Fürsorger nicht unter-

stützen. In günstigen Fällen aber kann der Lehrer Auskunft geben über die Leistungen des Kindes, Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit im Schulbesuch, Betragen, Gesundheitszustand, häusliche Pflege und unter Umständen über die Ergebnisse sozialer Fürsorge.

Die Feststellung der Schulklasse, in der die Kinder sich befinden, gewinnt erst Bedeutung, wenn man auch eventuelle Umschulungen oder Versäumnisse auf Grund von Krankheiten damit in Beziehung setzt. Viel wichtiger als ein Urteil über die Gesamtleistung sind im Hinblick auf die Berufswahl die Urteile über die Leistungen in den einzelnen Fächern. Kinder, die im allgemeinen schlecht vorankommen, haben manchmal gute Zeugnisse in Geschichte, Erdkunde, Orthographie, — lauter Fächer, bei denen ein gutes Gedächtnis gute Leistungen hervorruft. Dieselben Kinder sind häufig sehr schlecht im Rechnen, Grammatik, auch in praktischen Dingen wie Handfertigkeiten, weil dabei die Fähigkeit klaren Denkens erforderlich ist.

Auch in bezug auf das Betragen ist mit dem Gesamturteil „gut oder schlecht“ zu wenig gesagt. Einzelne Tatsachen, die charakteristisch sind, geben eine weit bessere Einsicht, z. B.: „Marie steht schlecht mit ihren Mitschülerinnen, anscheinend weil sie in der Vorstellung lebt, daß niemand gut zu ihr ist, daß sie die ganze Welt gegen sich hat.“ Es kommt auf Beschreibung von Handlungen, Wünschen, Motiven, Neigungen an.

Ein charakteristischer Fall für den geringen Wert des allgemeinen Urteils: Der Lehrer sagt aus: „Fritz ist schwachsinnig“ — der Arzt verneint diese Auffassung. Die Fürsorgerin schlägt vor, dem Jungen eine Handfertigkeitssaufgabe zu stellen und ihn dabei zu beobachten. Das Ergebnis ist in der ersten Stunde gut, in der zweiten mäßig, in der dritten leistet er überhaupt nichts. Die weitere Nachforschung ergibt, daß er regelmäßig kein Frühstück isst und zwar nicht infolge einer Notlage, sondern infolge einer schlechten Gewohnheit verstärkt durch die Nachlässigkeit der Mutter.

Ein anderer Fall, der mangelndes Interesse des Lehrers für die Kinder zeigt: Er entrüstet sich der Fürsorgerin gegenüber, weil der 13 jährige Kurt in die erste Klasse veretzt wurde, aber ungenügendes leistet. Die Fürsorgerin stellt fest, daß der sehr gewedete Knabe in den unteren Klassen ein vorzüglicher Schüler war; daß aber die Mutter erkrankt ist und der Junge den Haushalt zu besorgen, die kranke Mutter und die kleinen Geschwister zu betreuen hat und daher nicht zum Lernen kommt.

In bezug auf den körperlichen Zustand kann der Lehrer Beobachtungen wiedergeben über schlechte Haltung, schlechte Augen, Anzeichen von Schwachinn und dergleichen. Er sollte schon von sich aus den Schularzt darauf aufmerksam machen. Aber unter Umständen wird auch der Fürsorger darauf hinwirken müssen, daß es ge-

schieht. Es gibt physische und neröse Störungen, die nur bei fortgesetzter Beobachtung festgestellt werden können. Gerade in der Beziehung ist von dem Lehrer manchmal wertvolle Aufklärung zu gewinnen, besonders wo es sich um Feststellung von Schwachsinn, Psychopathie usw., handelt.

Ein Fall dafür, daß der Lehrer den Arzt durch seine Beobachtungen unterstützen kann: Ein Mädchen wird vom Arzt als epileptisch bezeichnet, der Lehrer teilt der Fürsorgerin mit, daß das Kind fast niemals einen Anfall hat, wenn es sich nicht beobachtet weiß. Dadurch aufmerksam gemacht, findet der Arzt schließlich heraus, daß es ein Fall schwerer Hysterie ist.

Selbst Lehrer, die nie das Haus der Kinder betreten haben, können manchmal gut Auskunft darüber geben, wie das Kind gepflegt, ernährt ist, ob es vernachlässigt wird, ob die Mutter sich um das Kind kümmert, ob sie es zur Erwerbsarbeit anhält, ob ein Stiefvater das Kind zum Betteln veranlaßt und dergleichen. In Fällen, in denen eine Pfllegschaft eingesetzt wird, ist das Urteil des Lehrers oft wichtig, weil er feststellen kann, ob die Maßnahmen des Pflegers sich als wirksam erweisen.

7. Erkundigung beim Arbeitgeber.

Während Aerzte und Lehrer mehr und mehr zu Vorposten des sozialen Fortschrittes werden und mit den Fürsorgern in engem Zusammenhang arbeiten, zieht man die Arbeitgeber lange nicht mehr so viel zu Rate wie in früherer Zeit. Damals handelte es sich in der Regel darum, festzustellen, ob die Leute würdig oder unwürdig, fleißig oder faul sind. Aber mit der Vertiefung der Wohlfahrtsarbeit haben Auskünfte über das Arbeitsleben an Wert verloren. Man zieht den Arbeitgeber für Auskünfte wie für Hilfeleistungen seltener heran. Vielleicht weil es den meisten Arbeitgebern noch an einer sozialen Einstellung fehlt. Vor allem aber, weil der Arbeitsprozeß so versachlicht worden ist, daß der einzelne Arbeiter im Betrieb nicht als Mensch, sondern als Urheber einer Leistung angesehen wird. Die Organisation der Fabriken ist daher in sozialer Richtung sehr unentwickelt und unergiebig. Auch stehen in den großen Betrieben zu viele Leute zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Unternehmer. Der Chef kennt sie kaum; der einzelne wird als Nummer behandelt, und darum ist die Auskunft, die man erhalten kann, bedeutungslos.

Langsam fängt man auch in Deutschland an, zu begreifen, daß es zweckmäßig ist, auf die geistigen und Temperamentsunterschiede der Arbeiter zu achten und einzugehen; aber zunächst kann die Arbeitsstelle darüber in seltenen Fällen Auskunft geben.

Zimmerhin können auch Auskünfte, die an der Arbeitsstelle eingeholt werden, einen bedingten Wert haben. Sie können fest-

stellen, ob der Betreffende arbeitswillig, ob er ständig beschäftigt oder Gelegenheitsarbeiter oder nur Kurzarbeiter ist, — warum er entlassen worden ist, ob wegen Minderung im Betrieb, oder weil er unverwendbar war.

Stets sollte man dabei im Auge behalten, daß die soziale Diagnose zwei Aufgaben hat: Nämlich die Schwierigkeiten genau darzustellen und durch diese Darstellung den Weg zu einer wirksamen Hilfeleistung zu finden.

Deshalb gehört auch zu dieser Erkundigung eine Feststellung darüber, ob der Klient an einem anderen Platz bessere Arbeitsbedingungen, regelmäßigeren Arbeitszeit, höheren Lohn finden könnte. Man soll die tatsächliche Lage nicht als gegeben und unveränderlich hinnehmen.

Manchmal ist es empfehlenswerter, den früheren Arbeitgeber als den augenblicklichen zu befragen, besonders wenn der Arbeiter dort lange angestellt war. Der frühere Arbeitgeber kann manchmal auch der künftige Arbeitgeber sein. Er kann für Wiedereinstellung interessiert werden, allerdings immer nur dann, wenn man erst zu ihm geht, sowie die Lage bereits etwas geklärt ist. Nur eine genaue Kenntnis und ein warmherziges Interesse des Fürsorgers kann in dieser Beziehung Erfolg hervorrufen. Man soll keine Auskunft von dem Arbeitgeber erbitten, die außerhalb seiner Erfahrungen liegt (Häuslichkeit). Eine gewisse Vorsicht muß gegenüber schriftlichen Zeugnissen und Empfehlungen, die häufig nicht zuverlässig sind, beobachtet werden. Eine mündliche Auskunft ist unter allen Umständen besser als eine briefliche oder telephonische. In großen Werken kann oft der Werkmeister die Auskunft geben, die vom Unternehmer nicht zu beschaffen ist.

Gelegentlich ist auch durch die Gewerkschaft, durch Arbeitsgenossen, häufig selbst durch den Arbeitsnachweis etwas zu erfahren. Gerade diese Quellen kommen nicht nur als Auskunftstellen in Betracht, sondern auch weil sie oft die Hilfeleistung fördern können. Die Männer eheverlassener Frauen sind manchmal gerade durch Arbeitsgenossen aufzufinden. —

Bei den Arbeitgebern, bei denen der Klient noch arbeitet, ist Vorsicht angebracht, ganz besonders bei jungen Leuten, bei denen es sich etwa um eine Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung und dergleichen handelt. Und trotzdem darf nicht immer auf deren Aussage verzichtet werden, die beispielsweise bei Jugendgerichtsfällen von besonderem Gewicht sein kann.

Es zeigt sich gerade bei allen diesen Auskünften, wie wichtig es ist, daß der Fürsorger eine ausreichende Kenntnis wirtschaftlicher Verhältnisse, des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes hat, daß er die Massenprobleme kennt und beurteilen kann. Ohne das ist er auch im Einzelfall nicht fähig, zu einer richtigen Auffassung zu gelangen.

8. Erkundigungen bei den Nachbarn und Hauswirten.

Die Neigung, sich im wesentlichen auf die Aussagen der Nachbarn zu stützen, beweist einen niedrigen Grad von Tüchtigkeit bei dem Ermittler. Gegenwärtige Nachbarn sind in der Regel ooreingenommen, entweder weil sie freundschaftlich stehen oder weil sie schlechte Beziehungen mit den Klienten unterhalten. Dazu kommt noch, daß Erkundigungen bei Nachbarn die Gefahr einschließen, den Klienten zu bemütigen und ihn in ein schlechtes Licht zu setzen.

Unter allen Umständen ist es bedenklich, zuerst zu den Nachbarn zu gehen. Häufig sind diese Auskünfte nicht ganz zu entbehren (Mißhandlungsfälle, — Fälle, in denen der Schutz des Gesetzes für irgend jemand nötig ist). Aber die früheren Nachbarn sind meistens geeigneter, Auskünfte zu geben, weil sie weniger Partei sind oder eine größere Distanz von ihren parteiischen Gefühlen haben.

Der Besuch bei den jetzigen Nachbarn ist wie ein Eingriff, den der Chirurg zum Zweck der Sondierung macht, nachdem alle anderen Mittel der Untersuchung erschöpft sind und der Zustand des Patienten keinen weiteren Aufschub zuläßt. Gefährliche Situationen gestatten zweifelhafte Maßnahmen. Droht einem Schülning eine so ernste Gefahr, daß sofortiges und einschneidendes Handeln nötig ist, so wird jeder Notbehelf dadurch gerechtfertigt. Gewiß muß man immer damit rechnen, daß alle Auskunftspersonen dem Fürsorger vielleicht unrichtige Auffassungen übermitteln; aber sobald man Erkundigungen bei Nachbarn einzieht, muß man sich darüber klar sein, daß man sich in das Gebiet des Klatsches begibt. —

Am schwierigsten ist in der Regel die Ermittlung in den Fällen sittlicher Verwahrlosung (Diebstahl, Bettel, Trunksucht, Fälle ausgenutzter Kinder und dergleichen). Deshalb ist bei diesen die Erkundigung bei Nachbarn fast niemals entbehrlich. Aber sie wird dadurch beeinträchtigt, daß diese Leute die Entdeckung der Wahrheit meist zu verhindern suchen und dabei oft Helfer mit zweideutigen Charakter haben. Außerdem ist es gerade in diesen Fällen nötig, den Tatbestand mit Sicherheit festzustellen, und man muß Zeugen finden, die die Zustände aus erster Hand kennen und darüber aussagen. Bekanntermassen ist es ja gar nicht leicht, Leute, die eine Aussage machen, auch vor Gericht bei dieser ihrer Aussage zu halten.

Nicht in der gleichen Linie mit anderen Auskünften von Nachbarn sind die Anfragen beim Kaufmann zu bewerten, auch die in der Destillation, weil man hier erfahren kann, ob die Leute kaufkräftig sind, was sie kaufen, ob die Kinder für den Vater Schnaps holen müssen und dergleichen. —

In den meisten Fällen bleibt die Erkundigung bei Nachbarn eine Art Gewaltmittel, wenn auch ein Mittel geistiger Gewalt,

durch das man die Lösung einer Schwierigkeit erreichen will. Und deshalb muß dieses Mittel beschränkt bleiben auf Fälle drohender Gefahr, in denen es das einzige Mittel ist, das zur Hilfe führen kann, und es muß als oberstes Gesetz gelten, daß der Fürsorger das Interesse aller Beteiligten dabei im Auge hat. Die Rechtfertigung solcher Ermittlung ist überhaupt nur in dem günstigen Ergebnis, das das ganze Vorgehen für die Familie zeigt, zu finden.

Auch die Auskunft bei dem jetzigen Wirt wird der tüchtige Fürsorger vermeiden, weil dadurch leicht ein Vorurteil hervorgerufen werden kann, aber auch weil die Auskunft von dieser Seite oft irreführend und negativ ist. Das soll durch einen Fall beleuchtet werden:

Frau B. stellt Antrag bei der Notstandshilfe auf Unterstützung in Höhe von 400 RM. um ihre Mietschuld einzulösen, da sonst ihre Möbel, die der Wirtin verpfändet sind, verfallen und sie dann nicht mehr vermieten kann. Da der Mann im Gefängnis ist, soll der Antrag „baldigt erledigt und milde beurteilt werden.“ Die Wirtin bestätigt die Angaben der Bittstellerin. Weitere Erkundigungen ergeben, daß Frau B. mit der Wirtin sehr befreundet ist, daß die Frauen viel zusammen ausgehen; daß daher eine Pfändung der Möbel sehr unwahrscheinlich ist. Ferner wird festgestellt, daß Frau B. einen unsittlichen Lebenswandel führt und mit Zuhältern zusammenhält.

Gerade die Hausverwalter richten ihre Aussagen oft nach der sozialen Stellung ihrer Mieter. Das wesentliche, was man von ihnen überhaupt erfahren kann, ist das Verhältnis der Leute zu anderen Mietern, ist etwas über ihre Gewohnheiten, über Zahlung der Miete, über Reinlichkeit, Ordnung und Mäßigkeit, nur manchmal über ihre Verwandten und Freunde und auch über die Beziehungen der Familie untereinander. —

Wenn also die Auskünfte von Nachbarn und Wirt mit größter Vorsicht anzufassen sind, so sprechen dagegen unter normalen Verhältnissen, wo keine Wohnungsnot besteht, die Nachbarschaft als solche, die Umgebung, in der ein Mensch wohnt, das Haus, die Straße, die umliegenden Spielmöglichkeiten und Vergnügungstätten, die Läden, für sich. Denn sie zeigen in gewissem Sinn wie die Leute leben, manchmal wie sie leben wollen.

Die Tüchtigkeit des Fürsorgers offenbart sich nicht darin, daß er alle die genannten Stellen in jedem Falle aufsucht, sondern daß er einen richtigen Gebrauch von den verschiedenen Möglichkeiten macht und im einzelnen Falle neue Quellen für Auskünfte auf findet. Der Erfolg der Fürsorgearbeit hängt allein davon ab, daß die Arbeit nicht schematisch gemacht, nicht zur Routine wird. Neue Gedanken, die Fähigkeit, neue Wege zu gehen, die Methoden

immer wieder nachzuprüfen, schafft nicht nur bessere Ergebnisse, sondern sie erhalten auch den Fürsorger geistig lebendig und arbeitsfreudig.

9. Erkundigungen bei anderen Wohlfahrtseinrichtungen.

Unter den Stellen, die zur Einholung von Auskünften in Betracht kommen, verdienen Wohlfahrtseinrichtungen eine besondere Beachtung, denn sie stehen in einer ähnlichen Beziehung zum Klienten wie die Auskunft suchende Stelle. Trotzdem ist die gegenseitige Auskunfterteilung durchaus nicht immer üblich gewesen. Es gibt primitive Entwicklungsstufen der Wohlfahrtsarbeit, bei der die verschiedenen Einrichtungen sich Konkurrenz machen, in der jede einzelne Anstalt nach einer möglichst hohen Zahl von Fällen strebt. Es findet keine Verständigung zwischen den verschiedenen Stellen statt. Es kommt vor, daß in der gleichen Straße von verschiedenen Vereinen Kinderhorte oder Gärten eingerichtet werden, daß der eine Verein dem andern unter allen Umständen die Arbeitsmöglichkeit zu verkürzen sucht, daß Vereine und Behörden um ein Arbeitsgebiet miteinander kämpfen.

Es ist schon ein Zeichen entwickelterer Wohlfahrtsarbeit, wenn wenigstens tastende Versuche zur Zusammenarbeit gemacht werden. Zunächst handelt es sich gewöhnlich nur darum, daß die eine Stelle einen Plan macht und dann Hilfe für diesen Plan bei irgendwelchen anderen Stellen sucht, ihnen einen bestimmten Platz dabei anweist, den diese nicht immer anzunehmen bereit sind.

Eine organisierte planmäßige Zusammenarbeit durch Auskunftsstellen oder durch Teilung des Wirkungskreises nach Bezirken überwindet allmählich die Anarchie. Das geschieht vor allem, weil man doppelte Unterstützungen vermeiden will. Man schreitet weiter dazu fort, auch überflüssige, doppelte Arbeit unnötig zu machen. Es sind das die Gedankengänge und Erfahrungen, aus denen schließlich Zentralstellen und Wohlfahrtsämter erwachsen sind. Man lernte den Vorteil solcher Zusammenarbeit schätzen.

Die Nachteile, die Gefahren, die in solcher organischen Zusammenarbeit liegen, zeigen sich erst allmählich. Einzelne Aemter, Anstalten, Vereine fangen an, die Auskünfte oder Urteile einer anderen Stelle zu übernehmen, manchmal sogar ohne die Unterlagen zu kennen.

Vielleicht ist es der Preis, der für den Fortschritt gezahlt werden muß. Aber eine gute Fürsorge muß darüber hinauswachsen. Sie darf nicht jede Aussage voll bewerten, nicht jede Meinung eines Sozialbeamten der eines anderen gleichsetzen. Zusammenarbeit ist an sich kein Ziel, sondern nur ein Mittel. Ein Mittel, um dem Klienten zu helfen, um etwas für ihn zu erreichen.

Als Beispiel für die Gefahren der Uebernahme von Auskünften: Der Arbeiter K. hat geseffen. Die Tatsache wird einem Verein durch Nachfrage beim andern bekannt. Er begnügt sich mit dieser Auskunft für die Beurteilung des Falles, statt die Ursachen festzustellen. Aber es ist eben ein Unterschied, ob jemand wegen eines Eigentumsverbrechens oder wegen eines politischen Vergehens bestraft ist oder wegen einer Beamtenbeleidigung. Selbst ein Vergehen gegen das Eigentum kann nach seiner Art sehr verschieden zu bewerten sein. In dem oben angeführten Fall fand der Mann nirgends Hilfe, um sich aus seiner bedrängten Lage zu erheben, obwohl sein Vergehen sehr geringfügig war und nur seine wirtschaftliche Lage ihn behindert hatte, eine Geldstrafe auf sich zu nehmen.

Oder: Ein Klient besitzt ausgezeichnete Empfehlungen, die aber nicht den Tatsachen entsprechen. Die Empfehlung wird an zweiter und dritter Stelle für voll genommen.

Der Fürsorger braucht, und dazu soll das Zusammenarbeiten mit anderen Stellen helfen, nicht nur ein allgemeines Urteil oder ein Wissen von irgendwelchen Vorkommnissen, sondern er braucht ein Verständnis für die wesentlichen Motive des Klienten. Er braucht einen Ueberblick über alle seine Schwächen und Kräfte, über seinen Charakter, über die Einflüsse seiner Umgebung. Dabei kann ihm die Verschiedenheit der Auffassungen anderer Stellen sehr helfen, sofern sie auf wirklichen Erfahrungen beruht. Denn gerade solche Verschiedenheit zwingt zu eigenem Denken und Urteilen. Wenn man aber einfach die Auffassung anderer übernimmt, dann wird die Erkundigung bei anderen Stellen nicht zu einer Förderung der Wohlfahrtspflege, sondern zu einer Hemmung.

Ueber die rein organisatorische Zusammenarbeit muß die Fürsorge deshalb hinauswachsen — zu einem Zustand, bei dem die verschiedenen Stellen gemeinsam die Verantwortung für ein Schicksal übernehmen; bei dem sie sich nicht nur darum bemühen, die Einmischung von verschiedenen Seiten zu vermeiden, sondern darum, positiv die Angelegenheit gemeinsam zu fördern. Auch dafür sind sicherlich Verabredungen, dauernde Beziehungen der verschiedenen Stellen nötig. Vielleicht auch eine Arbeitsteilung, bei der bestimmte Aufgaben vom Wohlfahrtsamt an das Gesundheitsamt und umgekehrt, von einem Verein an den anderen gewiesen werden, obwohl es beinahe nie eine feste Grenzlinie zwischen den Bedürfnissen verschiedener Art gibt. Die ideale Zusammenarbeit aber legt die Mauer zwischen den Ämtern und Vereinen nieder und findet Gebiete, bei denen wirklich gemeinsames Vorgehen möglich ist, das die besten Ergebnisse zeitigt. Es ist das ein Stadium der Zusammenarbeit, das nicht mit Worten beschrieben werden kann, sondern bei dem es sich im Grunde ge-

nommen, um eine Gefinnungssache, um ein allgemeines Verantwortlichkeitsgefühl handelt.

Solche Zusammenarbeit kann durch eine gute Ausbildung der Fürsorger gefördert werden. Es braucht aber auch den guten Willen und den sozialen Eifer der Fürsorger und ein gewisses Maß von Freiheit für sie bei der Gestaltung ihrer Arbeit. Dann nur tritt an Stelle von Verabredungen eine tiefere Verständigung.

Auch bei den Auskünften, die eine Wohlfahrtseinrichtung der anderen gibt, ist zu unterscheiden zwischen Mitteilungen über den Klienten, die auf den Erfahrungen der betreffenden Stelle beruhen, und solchen Tatsachen und Urteilen, die sie selbst nur durch dritte erkundet haben. Am wesentlichsten sind naturgemäß die Mitteilungen über Erfahrungen, die während der Zeit gemacht wurden, in denen die betreffende Anstalt oder Stelle sich um den Klienten bemüht hat. Das kommt beispielsweise in Betracht, wenn Anstalten über Kinder, die dort erzogen wurden, an anderer Stelle berichten. Allerdings ist auch in solchem Fall die Kenntnis manchmal beschränkt, auf das Kind allein mit seinem Erleben innerhalb der Anstaltsmauern eingestellt. Von der Familie und allem, was das Kind außerhalb der Anstalt erlebt hat, wissen sie häufig nichts.

Bei der Bewertung solcher Auskünfte wird man sich darüber klar sein müssen, daß jede Wohlfahrtseinrichtung eine besondere Einstellung, einen besonderen Gesichtswinkel hat, der sich von ihren besonderen Aufgaben ableitet. Jede Wohlfahrtsvereinigung oder Behörde kann bestimmte Dinge gut beobachten und übersehen, wird andere gewohnheitsmäßig vernachlässigen.

Von den Erfahrungen der Auskunft gebenden Stelle sind die Mitteilungen zu scheiden, die nur Ergebnis ihrer Erkundigungen sind. Sofern es sich dabei um objektive Tatsachen handelt, kann dabei eine nochmalige Befragung des Klienten vermieden werden. Auch für den Ermittler wird dadurch Mühe gespart. Doch enthalten solche Mitteilungen naturgemäß größere Fehlerquellen.

Sobald sich Zentralstellen oder Wohlfahrtsämter gebildet haben, bei denen vermerkt ist, an welchen Stellen eine Familie bereits bekannt ist, entsteht die Frage, ob man überall Auskünfte einholen oder welche Stellen man dabei bevorzugen soll. Will man auswählen so sind dafür verschiedene Gesichtspunkte möglich: die Stelle, die anfragen will, kann entweder zu der Einrichtung gehen, die ihr in ihren Zwecken am ähnlichsten ist; oder zu der, die sie am bequemsten erreichen kann; oder zu der, deren Methoden sie am meisten Vertrauen entgegenbringt; oder zu der Stelle, von der der Fall zuletzt gemeldet worden ist.

Es empfiehlt sich, dabei zunächst zu berücksichtigen, ob durch das Eingreifen des Fürsorgers (eines Amtes, eines Vereins) etwa die Bemühungen anderer Stellen verdoppelt oder durchkreuzt werden. Solche Stellen müssen zuerst befragt werden. Dann sollten Aus-

künfte an den Stellen folgen, die am ehesten für die Diagnose des Fürsorgers wertvoll sein dürften. Schließlich kämen die Stellen in Frage, die voraussichtlich für gemeinsame Hilfeleistungen zu gewinnen sind.

In diesem Zusammenhang muß die Frage gestreift werden, ob nicht doppelte Ermittlungen überhaupt zu vermeiden sind. Das dürfte aber erst der Fall sein, wenn eine brauchbare Technik der Ermittlung von allen Stellen gemeinsam anerkannt ist. Aber auch dann wird Wiederholung der Ermittlung nicht ganz zu umgehen sein, weil es gar nicht möglich ist, alle Seiten des Lebens einer Familie durch eine Ermittlung zu umfassen, und weil selbst eine so umfassende Darstellung nicht für längere Zeit Gültigkeit haben würde. Selbst wenn die Ermittlung unter dem Gesichtspunkt der Familienfürsorge gemacht worden ist, wären neue Erkundigungen nötig, wenn die Umstände sich ändern, neue Bedürfnisse entstehen, neue Einrichtungen und Formen sozialer Hilfe geschaffen werden, die wiederum eine besondere Methode, besondere Feststellungen brauchen. Auch hier wieder ein Vergleich mit der ärztlichen Tätigkeit. Die neue Erkundigung würde einzusehen haben nach Kenntnis der Ergebnisse der früheren Erkundigung, wie der Arzt eine neue Untersuchung vornimmt, obwohl der Patient ihm mit einem Bericht des überweisenden Arztes gesandt wird.

10. Dokumente und schriftliche Auskünfte.

Manche Feststellungen sind durch Einsicht in Dokumente, in öffentliche Register und Akten zu machen. Jeder Mensch ist an den verschiedensten Stellen eingetragen, bei Geburt und Heirat, bei Einschulung, bei Kauf und Erbschaft, Vaterschaft und dergleichen. Alles das ist bei Behörden festzustellen. Ferner sind die meisten Leute durch ihre Berufszugehörigkeit irgendwie feststellbar. Außerdem findet man etwas über sie bei den Angehörigen der Berufe verzeichnet, mit denen sie in Verkehr treten, beim Arzt, Zahnarzt, bei der Bank oder Sparkasse, beim Kleinhändler —, überall sind Angaben über das Tun des einzelnen verzeichnet. Die Einsicht in solche Dokumente ist unter Umständen für den Fürsorger notwendig. Sie sind in der Regel zuverlässiger als Aussagen, soweit es sich um Angaben über Zeit und Ort von Ereignissen handelt. Dagegen sind die meisten bedeutungslos, sobald es sich um die persönliche Seite einer Angelegenheit handelt, um menschliche Beziehungen, Motive, Fähigkeiten. Gerade deshalb ergänzen solche Eintragungen andere Auskünfte, weil sie Genauigkeit auf den Gebieten aufweisen, auf denen die persönliche Auskunft leicht versagt.

Als Richtlinie für die Benutzung solchen Materials sind zu beachten: Es ist festzustellen, ob überhaupt solches Material vorhanden ist. Bei der Benutzung muß man sich fragen, ob der

Schreiber der Dokumente die Wahrheit wissen konnte, und ob er etwa ein Interesse daran hatte, die Ereignisse unrichtig darzustellen.

Wenn eine Tatsache an verschiedenen Stellen eingetragen ist oder Abschriften oder Zeugnisse, die von Originalen abgeleitet sind, vorliegen, können Unzuverlässigkeiten leicht vorkommen. Deshalb ist das älteste über eine Tatsache vorhandene Dokument in der Regel als das wahrscheinlich Richtige anzusehen.

Gewisse Aufschlüsse über die Person des Klienten kann man auch aus dessen schriftlichen Äußerungen entnehmen. Allerdings muß man sich vergewissern, ob die betreffenden Briefe oder Mitteilungen auch tatsächlich von ihm geschrieben sind. In dem Fall aber vermittelt Schrift, Ausdrucksweise, die Art, wie eine Bitte begründet wird, die Darstellung, die er von seiner Lage und seinem Schicksal gibt, einen Eindruck von seinem Wesen.

In anderer Weise kommt den schriftlichen Mitteilungen von Auskunftspersonen Bedeutung zu. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die persönliche Unterredung das beste Mittel ist, um eine brauchbare Auskunft zu erhalten. Aber schriftliche Erkundigungen können nicht immer vermieden werden. Dabei ist erstaunlich, wie formularmäßig solche Briefe häufig abgefaßt werden, wie gering die Kunst, solche Briefe zu schreiben und dabei die besondere Aufgabe scharf zu beleuchten, entwidelt ist.

Die Fürsorgerin hat zwei Arten von Briefen zu schreiben. Briefe, in denen sie selbst Auskunft erbittet, und andere, in denen sie Auskunft gibt.

Bei jedem solchen Erkundigungsbrief sollte der Schreiber sich zuerst die Frage vorlegen, ob nicht eine andere Art des Verkehrs dem vorliegenden Zweck besser dienen würde, ob der Brief überhaupt geschrieben werden soll. Es ist zu überlegen, ob alle Erkundigungen vorher gemacht worden sind, die den Brief nun als den nächstmöglichen Schritt erscheinen lassen. Soll der Brief schon nach der ersten Unterredung mit dem Klienten geschrieben werden, oder könnte er besser und zweckmäßiger abgefaßt werden, wenn erst noch weitere Auskünfte beschafft worden sind. In jedem Brief soll ganz deutlich zum Ausdruck kommen, über welche einzelnen für die Diagnose wichtigen Punkte Mitteilungen erbeten werden.

Ganz besonders wichtig ist es, die Darstellung, die in dem Brief gegeben wird, so zu gestalten, daß der Empfänger dadurch für die Sache wirklich interessiert wird. Das heißt also, man muß die Frage so stellen, daß man auf den Beruf des Empfängers, seine Bildung, seine Erfahrung, auf seine Beziehung zu der ganzen Angelegenheit Rücksicht nimmt. Ferner muß man ihm die Bedeutung der Erkundigung und die Möglichkeiten der Hilfe, die damit verbunden sind, klar machen. Der Schreiber muß deshalb nicht nur die Dinge erwähnen, über die er Auskünfte wünscht, sondern auch die derzeitige Lage, die letzten Ereignisse, die den

Klienten in seine Lage versetzt haben, schildern. Wenn man an Geschäftsleute schreibt, soll man kurz schreiben; wenn man an Leute schreibt, die persönliche Beziehungen zu dem Klienten haben, soll die persönliche Note nicht fehlen. Die Briefe sollen keine technischen Ausdrücke enthalten. Wenn man an die Eltern des Klienten schreibt, empfiehlt es sich, die Anschrift an beide Eltern zu richten, um ihnen beiden die Verantwortung aufzudrücken und nahe zu legen. Wenn man an einfache Leute schreibt, soll man kurze Worte und Sätze machen. Genau so falsch wie es ist, zu kurz und allgemein zu schreiben, zum Beispiel: Ich bitte um Auskunft über ihren Bruder XY, genau so falsch ist es, einen Erkundigungsbrief so umfangreich wie ein Aktenstück zu machen, evtl. chronologisch die ganze Beziehung des Klienten zu der anfragenden Stelle darzulegen. Kurz, man soll den Brief, den man schreibt, durch die Augen des Empfängers sehen.

Es soll in der Regel aus der Anfrage heroorgehen, welche Beziehung sie zu dem ganzen Hilfsplan hat. Man soll zum Ausdruck bringen, daß man über das Leben des Klienten noch kein vollständiges Urteil hat, und die Lücken betonen, die man durch die Anfrage beseitigen möchte. Wenn der Brief nicht nur eine Anfrage enthält, sondern auch die Bitte um Unterstützung ausdrückt, muß ganz besonders der gesamte Plan klargelegt und die eigene Bereitschaft zum Dienst ausgedrückt werden.

Die Auskünfte, die die Fürsorgerin selbst schriftlich gibt, sollen zeigen, daß sie die Anfrage genau gelesen und begriffen hat. Wenn sie nicht alle Anfragen beantworten kann, so soll sie das ausdrücklich erwähnen und evtl. die Gründe dafür angeben. Sie soll ihre Erkundungen nicht mit den Schlüssen, die sie daraus zieht, vermischen. Es ist sicherlich erwünscht, daß sie beides gibt, aber in einer Form, die dem Empfänger möglich macht, dazwischen zu unterscheiden.

11. Die Bewertung der Auskünfte.

Es hat sich gezeigt, daß allen Erkundigungen, die der Fürsorger einzuziehen hat, zwar bestimmte Gesichtspunkte und Methoden gemeinsam sind; daß aber verschiedene Arten von Erkundigungen auch eine verschiedenartige Einstellung verlangen. Als Ergebnis der Untersuchung kann weiterhin festgestellt werden, daß eine richtige Auswahl der Stellen, bei denen der Fürsorger Auskünfte einholt, Zeit erspart und die Tüchtigkeit der Sozialbeamten beweist. Es ist auch wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Fürsorger sich der Gefahren bewußt sein muß, die in der Befragung einzelner Typen von Auskunftspersonen liegen, und daß man ihre Parteilichkeit richtig einschätzen muß. In seiner ganzen Eigenschaft als Zeuge ist der Mensch fast niemals innerlich ganz frei. Das muß der Fürsorger stets im Auge behalten.

Es ist schon am Anfang dieser Schrift ausgesprochen worden, daß die soziale Diagnose der Versuch ist, eine möglichst zuverlässige Darstellung der Lage und des Charakters eines Menschen zu geben, der sich in einer sozialen Not oder Schwierigkeit befindet — und ferner darzustellen, wie diese Lage und diese Eigenschaften durch die anderen Menschen beeinflusst sind, von denen er abhängt oder die von ihm abhängen, und was für Hilfsmöglichkeiten am Ort für ihn nutzbar gemacht werden können.

Das Vergleichen und Bewerten des Materials, die Deutung all der Tatsachen, die man gesammelt hat, ist der letzte Teil der Ermittlung. Dies erst ist tatsächlich die Diagnose. Sie ist zweifellos der vernachlässigste Teil der Fürsorge. Wenn man die Akten vieler Ämter und Vereine durchsieht, so findet man zahlreiche Fälle, in denen ein reichhaltiges Material gesammelt ist, ohne daß eine unmittelbare Beziehung zu den Schlüssen und Folgerungen, die man daran geknüpft hat, zu finden ist. Man kann in solchen Fällen auf den Fürsorger anwenden, was ein Arzt einmal über den ärztlichen Beruf gesagt hat: „Es ist erstaunlich, wie viele Ärzte, die über alle Hilfsmittel der Diagnostik verfügen, doch keine Diagnose machen können. Das liegt darin, daß die Kunst der Diagnostik nicht darin besteht, daß man viele Tatsachen sammelt, sondern darin, daß man die gesammelten Tatsachen in richtige Beziehung zueinander setzt, um auf diese Weise eine klare Vorstellung der Sachlage zu gewinnen.“ Und ein anderer Arzt hat es folgendermaßen ausgedrückt: „... nachdem ein Student gelernt hat, seine Augen aufzumachen und zu sehen, muß er lernen, sie zu schließen und zu deuten.“

Das Vergleichen und Bewerten des Materials, das Schlüsse ziehen beginnt naturgemäß schon bei der ersten Unterredung und wird bei allen Schritten, die der Fürsorger tut, fortgesetzt. Trotzdem wird er am Schlusse seiner Ermittlung sein Material noch einmal vergleichen, auslegen und deuten müssen, um sich das Gesamtbild der Lage vor Augen zu führen. Bei dem Vergleich ist zu beachten, daß man jede einzelne Tatsache in dem Augenblick, in dem man sie erfährt, auf Grund dessen beurteilt, was man schon über die gesamte Angelegenheit erfahren hat. Am Schluß der Ermittlung, nachdem noch andere Feststellungen gemacht worden sind, wird man unter Umständen einen Punkt, sofern man ihn nun mit allen andern, Teil für Teil, vergleicht, ganz anders als vorher bewerten. Oder aber, es kann am Schluß einer Ermittlung auch notwendig sein, daß man einzelne Dinge, die zunächst im Vordergrund des Interesses standen, vollkommen ausschaltet, um zu einem richtigen Bild zu gelangen. Ein Fall zum Beispiel: Fritz L. ist wegen Diebstahls angeklagt. Der Ermittler findet eine Häuslichkeit, die einen ausgezeichneten Eindruck macht. Der Vater sagt aus, daß der Junge immer sehr eigenfönnig gewesen sei und

auch die Geschwister bestohlen habe. Die Fürsorgerin kommt zu dem Schluß, daß der Junge zu Haus in einer guten Umgebung lebt, vielleicht von anderen Jungen zu dem Diebstahl verführt worden sei. Weitere Nachforschung in dieser Richtung ergibt aber nichts Positives. Erst nachdem der gute Eindruck der Häuslichkeit ausgeschaltet worden ist, forscht sie weiter nach und stellt fest, daß der Vater schon mehrmals bestraft worden ist. Einmal wegen unerlaubten Hausierhandels, ein andermal wegen Hehlerei, so daß die Neigung des Jungen durch Vorbild und Anlage erklärt ist.

Im allgemeinen neigen Fürsorger dazu, Feststellungen, die mit besonderen Schwierigkeiten beschafft wurden, oder ungeklärte Widersprüche zu hoch zu bewerten. Das gleiche gilt für die ersten und die letzten Feststellungen, die sie bei der Ermittlung machen. Auch ihnen wird häufig eine zu große Beachtung geschenkt. Das ist leicht zu erklären. Auch die Rhetorik lehrt uns, daß die ersten und letzten Sätze eines Vortrags den größten Eindruck auf die Zuhörenden hinterlassen. Ueberträgt man diese Erfahrung auf die Arbeit des Fürsorgers, so ergibt sich, daß er prüfen sollte, ob er der Aussage der ersten Person, mit der er die Sache besprochen, oder des ersten Bildes, das er sich gemacht hat, bei der endgültigen Diagnose einen zu entscheidenden Platz einräumt, oder ob das etwa für die letzte Auskunft, die er erhalten hat, gilt. Jeder, der einmal beobachtet hat, wie zwei streitende Parteien sich darum bemühen, ihre Darstellung zuerst vortragen zu können, weiß, daß die Menschen intuitiv dem ersten Eindruck eine bleibende Wirkung beimessen. Und die sprichwörtliche Bezeichnung „das letzte Wort behalten“ deutet schon an, daß die strategische Stellung dessen, der die letzte Darstellung gibt, annähernd so gut ist, wie die dessen, dem die erste Aussage zufällt. Also auch hier liegt eine Klippe falscher Bewertung für den Fürsorger, die er bewußt vermeiden soll.

Es gibt allerdings Fürsorger, die alles Material sehr sorgfältig bearbeiten und vergleichen, alle vorgeschriebenen Schritte tun, auf alles achten, und doch dabei zu keinem Ergebnis gelangen und den wichtigsten Punkt übersehen. Die richtige Methode sichert keinen Erfolg, wenn es an der Fähigkeit zu schöpferischer Einsicht, an der Fähigkeit zur Einfühlung fehlt. Von solchen Fürsorgern kann man das gleiche sagen, was oben als Ausspruch eines Arztes angeführt worden ist: „... sie beherrschen die Methode der Diagnose und können doch keine Zustände bringen“. Die richtige Deutung einer Ermittlung, die aus psychologischen Gaben und Beherrschung der Technik erwächst, wird einen Fall seiner wirklichen Erledigung erheblich näher bringen. Sie ist nicht nur Ermittlung, sondern legt schon den Schritt zurück, der zur Behandlung, zur Pflégenschaft führt.

12. Zusammenfassende Deutung.

Für die jungen Sozialbeamten bedeutet gerade die Verwertung der Auskünfte und die zusammenfassende Deutung des ermittelten Materials eine besonders schwierige Aufgabe. Sie kann ihnen durch Arbeitsbesprechungen des Dezenten mit einer Gruppe von Fürsorgern wesentlich erleichtert werden. Der Vorteil solcher gemeinsamer Besprechungen liegt darin, daß dabei die Anleitung zur richtigen Bewertung des Materials gegeben werden kann. Darüber hinaus bringt es schon die Aufgabe, einen Fall in einer Sitzung vor gerecht abwägenden aber kritischen Mitarbeitern vorzutragen, mit sich, daß dem Fürsorger selbst die Lücken in seinem Material klar werden, weil man nämlich dann mehr überlegt, was die anderen wissen müssen, um entscheiden zu können, und weil die anderen Teilnehmer einer solchen Besprechung ihre verschiedenartigen Erfahrungen auf den Fall anwenden. Gerade die Tatsache, daß weder der Dezent noch die anderen Mitarbeiter den Klienten, um den es sich handelt, kennen, und daher nicht von irgendeinem Punkt besonders beeindruckt sind, führt dazu, daß sie seine Geschichte als Ganzes besser erfassen können.

Es gibt Fürsorgerinnen, die zu früh ihre Schlüsse ziehen und sich mit einem undeutlichen Bild der Sachlage begnügen. Es gibt andere, die aus dem Wunsch nach ausreichender Aufklärung eines Falles den kritischen Augenblick für ein hilfreiches Handeln versäumen. Beides ist von Uebel. Eine Diagnose soll sowohl umfassend wie klar sein; sie soll Nachdruck auf die Einsicht legen, die Richtlinien für die Behandlung des Falles weisen, wie auch auf die Faktoren, die einer sozialen Wiederaufrichtung im Wege stehen.

Eine Diagnose kann falsch sein. Es kommt vor, daß ein Fürsorger eine tatsächliche Krankheit wie Tuberkulose überieht und die Arbeitslosigkeit eines Klienten auf Arbeitscheu und Untüchtigkeit schiebt. Oder umgekehrt, daß man eine Krankheit auf Ueberanstrengung zurückführt, obwohl der Klient die Seinigen niemals ernährt hat und sich die Krankheit durch ein leichtsinniges Leben zugezogen hat. Solche Irrtümer entstehen, wenn der Ermittler an der Oberfläche der Erscheinungen bleibt.

Eine Diagnose kann unzureichend sein. Sie kann ein zu allgemeines Bild der Lage geben, daß die Sachlage unvollständig wiedergibt. Etwa wenn man die Hilfsbedürftigkeit einer Familie darauf zurückführt, daß die Frau verwitwet ist. Eine solche isolierte Tatsache gewinnt erst Bedeutung, wenn man sie im Zusammenhang mit anderen Tatsachen in das rechte Licht setzt. Oder die Diagnose kann zu sehr ins einzelne gehen und daran hängen bleiben. Wenn man sich zu sehr darum bemüht, nur festzustellen, wodurch der Klient in seine augenblickliche Lage gekommen ist, sieht man die einzelnen Dinge leicht in einer falschen Perspektive.

Es kommt aber auch vor, daß eine Diagnose dadurch verschoben ist, daß sie zwar ein klares Bild der Hauptschwierigkeit gibt, daß sie ein herorstechendes Merkmal der Not beachtet, aber andere wesentliche Züge ganz übersieht. Ein anderer Fehler liegt darin, wenn die Diagnose zwar umfassend ist, ohne klar zu sein, wenn viel Material gesammelt wird, ohne daß man sich über die Tatsachen klar wird, die für eine Hilfeleistung wichtig sind. Häufig liegt das daran, daß die Fürsorger mit Arbeit zu sehr überlastet sind, um Zeit zu gründlicher Erledigung jedes einzelnen Falles zu haben.

Die diagnostische Zusammenfassung soll enthalten:

1. Die Darlegung des Notstandes, der sozialen Schwierigkeit;
2. Die Darlegung der besonderen Umstände und der Eigenart der Person, durch die der Fall sich von anderen unterscheidet;
3. die Darlegung der Ursachen, die den Notstand herbeigeführt haben, soweit sie in ihrer Bedeutung festzustellen sind;
4. die Möglichkeiten der Hilfe und die Hemmungen, mit denen bei der Hilfstätigkeit zu rechnen ist, soweit sie in der Person des Klienten, in seiner unmittelbaren Umgebung oder in der übrigen Umwelt liegen.

Das alles muß als Aktiv- und Passivposten klar hervortreten, so daß man sich über den Wert, den die einzelnen Tatsachen, Eigenschaften und menschlichen Beziehungen für die Hilfeleistung haben, ein Urteil bilden kann.

Man kann solche Forderung nicht aussprechen, ohne daran zu denken, daß den meisten Sozialbeamten die Zeit für solche gründlichen Ermittlungen nicht gegeben ist. Das trifft vor allem für den Zustand zu, der in der deutschen Wohlfahrtspflege seit Ausbruch des Krieges herrscht. Die Höhenlage, die die Wohlfahrtsarbeit sich in dem Jahrzehnt vorher geschaffen hatte, ist durch die Massennotstände vielfach wieder verloren gegangen. Um so notwendiger ist es, das Ziel im Auge zu behalten, daß die Gepflogenheiten der Notzeit irgendwann einmal wieder überwunden werden müssen. Die Wohlfahrtspflege muß dauernd nach strengeren Maßstäben der Leistung streben.

Vielleicht ist das am ehesten zu erreichen, wenn jeder Fürsorger es sich zum Grundsatz macht, wenigstens einige Fälle eingehend zu bearbeiten. Dadurch würde immerhin die Richtung zu besseren Leistungen eingehalten, und der Sozialbeamte würde davon Einsichten auch für die anderen Fälle gewinnen, denen er nur wenig Zeit widmen kann, ein tiefgreifendes Urteil, das seiner ganzen Arbeit zugute kommt.

Auch bei den Behörden, Ämtern und Vereinen könnte dadurch das Verlangen nach einer gründlicheren Arbeit wachsen; denn die besseren Ergebnisse solcher Arbeit müssen offenbar werden.

Jedenfalls sollten die besten und hervorragendsten unter den Sozialbeamten danach streben, die Ansprüche an die Leistungen in ihrem Beruf zu erhöhen, durch ihre Arbeit andere Maßstäbe für die Berufsanforderungen zu schaffen — wie auch in allen anderen Berufen es immer die besten und fähigsten sind, die die Norm des Berufes allmählich in die Höhe heben.

Auch die beste umfassendste, zuverlässigste Diagnose, die mit ausreichend Zeit und tiefgehendem Verständnis gemacht ist, wird nicht immer den Kern der Sache treffen. Denn die Fürsorge hat es mit menschlichen Angelegenheiten zu tun, und auch die Fürsorger sind irrende Menschen. Sie können nicht hoffen, immer die Wahrheit zu finden oder auch nur häufig die Möglichkeiten der Hilfe zu sehen. Oft hat man es mit Fällen zu tun, die trotz aller Mühe unaufgeklärt bleiben und bei denen man nur hoffen kann, durch eine längere Beziehung und Pflégenschaft Einsichten zu finden, die die Ermittlung nicht ergeben konnte.

IV. Fürsorge und Wissenschaft.

Wie die medizinische Forschung nicht ohne Verbindung mit der klinischen Erfahrung möglich ist, so sollte auch alle soziale Reform ständig durch die soziale Praxis, durch die Erfahrungen der Fürsorge beeinflusst und befruchtet werden. Das setzt aber Sozialbeamte voraus, die geistig geschult sind, die hohe Anforderungen an die eigenen Leistungen stellen und die Umstände sind, von besonderen auf das Allgemeine zu schließen, aus dem Erlebnis den Grundsatz abzuleiten, in den bestehenden Zuständen und Gesetzen Probleme zu sehen und an der Entwicklung der Gesetze und Reformen schöpferisch mitzuarbeiten.

Der Fürsorger soll die soziale Reform anregen. Er soll soziale Politik fördern, aber auch von ihr wieder für die eigene Arbeit gefördert werden.

Unzweifelhaft bringt jeder Fortschritt in der sozialen Gesetzgebung, jeder Fortschritt der medizinischen Forschung auch neue Möglichkeiten für die soziale Fürsorge, für Ermittlung und Pflégenschaft mit sich. Um diese Fortschritte richtig zu nutzen, sind Sozialbeamte nötig, die genug innere Beweglichkeit und geistige Selbstständigkeit haben, um das Neue anzuwenden.

Der Fürsorger, der einen Fall nach dem anderen in der gleichen, gewohnheitsmäßigen Weise, nach dem gleichen Gedankengang erledigt, ohne die wirtschaftlichen und politischen Zustände zu begreifen, auf denen die Fürsorge aufbaut, hat im Grunde genommen eine ganz ähnliche geistige Verfassung wie der Reformler und Politiker, der für eine bestimmte Aenderung eintritt und glaubt, damit alle soziale Fürsorge überflüssig zu machen. Beide lassen die Viel-

fältigkeit die Verschlungeneheit des Materials außer acht, mit dem sie zu tun haben. —

Die ungeheure Mannigfaltigkeit der Züge im Leben und im Charakter eines Menschen, in seiner geistigen Verfassung und in seiner Beziehung zur Umwelt sind uns durch die moderne Psychologie verständlich geworden.

Ihre Erkenntnisse lassen darauf schließen, daß die soziale Fürsorge immer in irgendeiner Form, wie sich auch die äußeren Gesellschaftssysteme ändern mögen, notwendig bleiben wird. Zwei Gedankenreihen sind es, die vor allem von der Psychologie zur Fürsorge hinüber führen. Der eine handelt von der Struktur der menschlichen Seele; der andere von der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt.

Vielleicht ist es die wichtigste Erkenntnis, die dem Fürsorger in seine Arbeit mitgegeben werden sollte, daß er die Bedeutung der individuellen Unterschiede klar begreift. Gewiß sollen auch die Ähnlichkeiten zwischen den Menschen nicht gering geachtet werden. Sie allein machen es möglich, Maßnahmen der Hilfe für ganze Klassen einzuführen. Aber auch diese Maßnahmen müssen in jedem Fall der besonderen Art des einzelnen angepaßt werden. Es ist berechnet worden, daß sofern die menschliche Natur nur fünf mögliche Eigenschaften einschloße, von denen jede in fünf verschiedenen Stärtegraden denkbar wäre, es dann allein 3125 verschiedene Arten von Menschen geben würde. Mit dieser ursprünglichen Verschiedenartigkeit der Menschen hat der Erzieher, der Arzt, der Sozialarbeiter zu rechnen.

Es ist ein Beweis unentwickelter Verwaltung, wenn sie sich als höchstes Ziel die Aufgabe stellt, für alle Bürger das gleiche zu tun. Und es ist ein höheres Entwicklungsstadium, wenn Gesetzgebung und Verwaltung von dem Grundsatz durchzogen sind, daß verschiedenartige Menschen auch verschiedenartig versorgt und behandelt werden müßten. Dieser Gedanke setzt sich langsam im Schulwesen durch. Gerade die Berücksichtigung der verschiedenen Anlagen ist das Ziel aller Schulreformer. In der Wohlfahrtspflege ist dieser Gedanke schon einmal Leitmotiv gewesen. Aber er ist überschattet worden durch andere Gesichtspunkte, die in der Sozialversicherung, in der Versorgungs-Gesetzgebung der Kriegsjahre und durch bestimmte politische Ideenrichtungen verbreitet wurden. Eine Fürsorge, die den Namen wirklich verdient, wird zu dem Grundsatz der Individualisierung mit vollem Nachdruck zurückkehren müssen.

Das Wesen eines Menschen, seine besondere Eigenart ist nicht nur ein Ergebnis der Anlage, nicht nur Erbgut. Aus dem Streit der Meinungen über die Bedeutung der Anlage und die Bedeutung der Umwelt hat sich erst langsam die Ueberzeugung Bahn

gebrochen, daß Anlage und Umwelt in einer beständigen Wechselwirkung den Charakter des Menschen, sein Wesen formen; daß man den Charakter des Menschen, sein Wesen am besten fassen kann, wenn man die Gesamtheit seiner sozialen Beziehungen begreift. Der Fürsorger muß nicht nur lernen, daß er es mit dem ganzen Menschen zu tun hat, sondern daß der ganze Mensch nur begriffen werden kann, wenn auch sein Verhältnis zur Umwelt erfakt wird.

Was damit gemeint ist, kann vielleicht besser durch ein Zitat ausgedrückt werden:

„Die Seele des Menschen setzt sich aus allen seinen Erfahrungen zusammen; und der Teil seiner Erfahrungen oder des Seelenlebens, der zu einer bestimmten Zeit oder zu einem Zweck lebendig wird, macht zu der Zeit und zu dem Zweck das „Ich“ aus. Jeder weiß, wie sein „Ich“ sich weitet und ausdehnt, wenn er neue Pflichten übernimmt, neue Interessen findet, neue Freundschaften eingeht. Er weiß auch, wie sein „Ich“ verkümmert, wenn ihm ein Pflichtenkreis genommen wird, oder wenn er einen nahen Freund verliert. Das ist tatsächlich und nicht nur bildlich, als ob man einen Teil seiner selbst hergeben muß“*).

Für den Fürsorger hat das Wort, daß man einen Menschen an der Gesellschaft erkennen kann, mit der er umgeht, eine tiefe Bedeutung. Ein Mensch ist tatsächlich die Gesellschaft, die er hat — plus der Gesellschaft, die seine Ahnen hatten. Als geistig-seelisches Wesen ist ein Mensch identisch mit den Interessen und Gefühlen, die in ihm lebendig sind. Diese Interessen sind einem beständigen Wechsel unterworfen. Das ist un vermeidbar — ist eine Voraussetzung geistiger Gesundheit, obwohl eine Veränderung der Interessen und sozialen Beziehungen nicht nur Bereicherung, Stärkung, sondern auch Verlust und Einengung bedeuten kann.

Im Lichte dieser Auffassung des einzelnen Menschen zur Umwelt sollte der Fürsorger dem Klienten gegenüberstehen, soll er sein Wesen zu erfassen suchen. Der Fürsorger soll nicht nur feststellen, was vorhanden ist, sondern wie es geworden ist. Er soll sich Gedanken darüber machen, was noch einmal daraus werden kann — und zwar durch die Einflüsse, die auf den Klienten einwirken; durch die Umwelt, in der er handeln und sich bewähren soll. Denn wo Schwierigkeiten oder Nöte von außen oder von innen den Zustand eines Menschen, seinen Wohlstand bedrohen, sind seine Beziehungen zu anderen das wesentlichste Mittel, das für seine Gesundung, für seine Aufrichtung nutzbar gemacht werden kann.

*) Helen Bosanquet: The Standard of Life and other Studies. London 1898.

Es gibt keine isolierten Menschen. Es gibt kein „Ich“, das nur in Gestalt des Menschen gedacht werden kann. Das wirkliche „Ich“ ist der Mensch mit dem ganzen Netz seiner Beziehungen, das „Ich“ mit seinen Beziehungen zum „Du“, zu anderen. Nur gewisse Notwendigkeiten des tätigen Lebens, des konkreten Denkens und Fühlens zwingen uns, manchmal den Nachdruck auf den einen Pol zu legen, den wir „Ich“ nennen, und manchmal auf den anderen, den wir „Du“ oder „Er“ oder „Sie“ nennen. Alles Wissen um den Menschen ist auch ein Wissen um seine Beziehungen zur Umwelt, um die Summe dieser Beziehungen, um seine Anpassung an die Lage, in die das Leben ihn gestellt hat und um die Einwirkungen, die er von der Umwelt erfährt.

Der Fürsorger muß eingedenk dieser Tatsache arbeiten. Er muß danach streben, die Gesetze zu begreifen, durch die ein Mensch mit seiner Art, mit seiner Geschichte, mit seinem Charakter zu einem bestimmten Tun und Verhalten gedrängt wird; die Gesetze auch, durch die die Verbindung von Denken und Tun gefördert, geschwächt oder gehindert wird.

Der Fürsorger wird es stets als höchste Aufgabe betrachten müssen, Verschiedenes für verschiedenartige Menschen zu tun, die Unterschiede zwischen den Menschen zu begreifen, wenn er mehr Gutes als Schlechtes durch sein Tun stiften will. Es wird immer für ihn notwendig sein, die Beziehungen des Menschen zur Umwelt zu studieren, nicht nur um den Menschen zu verstehen, sondern auch um Heilmittel für die Schäden und Schwierigkeiten zu finden, die in Zukunft die einzelnen Menschen befallen können.

Die Schäden werden ihre Form ändern; manche — gegen die wir jetzt ankämpfen — werden verschwinden, und es ist zu hoffen, daß die gesamte Lebenshaltung sich wieder einmal heben wird. Damit wird auch die Höhenlage, auf der der Fürsorger sich bewegt, gehoben werden. —

Die Methoden werden sich dann immer wieder den neuen Aufgaben von neuem anpassen müssen. Denn das Ziel ist der höhere Wert; die Methode muß sich ihm unterordnen. Nur die Hingabe an das Ziel, nicht das Beharren auf irgendwelche Gepflogenheiten verfehlt den Fürsorger in den rechten Geist für seine Aufgabe, einem Menschenjadsal gerecht zu werden. Aber wir müssen uns unter das Gesetz beugen, ehe wir uns darüber erheben können. —

Zweiter Teil.

Zur Theorie des Helfens.

I. Die Kunst, zu leben.

Alle Fürsorge (Pflegschaft) strebt Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, der Gesundheit, der Fähigkeit zu verantwortlicher Lebensführung an. Aber das ist nur ein Teil der Sache. Das Ganze läuft auf ein weiteres Ziel hinaus. Man hat es genannt: „Persönlichkeitsentwicklung“ — und zwar ist das Mittel dazu eine bewußte und allseitige Anpassung des Menschen an seine Umwelt — oder auch der Umwelt an die besonderen Bedürfnisse und Kräfte des betreffenden Menschen. Das heißt, daß der Fürsorger in gleichem Maße suchen muß, mit den im Menschen liegenden Schwierigkeiten wie mit den Schäden und Gefährdungen seiner äußeren Lage fertig zu werden.

Die wenigsten Menschen sind sich darüber klar, daß „Leben“ eine Kunst ist. Menschen werden geboren und wachsen heran. Das ist so selbstverständlich, daß man kaum bedenkt, wie viele Schwierigkeiten dabei zu meistern sind. Wir haben nahe Freunde, leben in ständigem Verkehr mit Nachbarn und Berufsgenossen. Aber wir ahnen kaum etwas von ihren Mühen und Sorgen, mit dem Leben fertig zu werden. Sie tragen eine Maske vor dem Gesicht und niemand kann sehen, was dahinter ist.

Nur in seltenen Augenblicken offenbart ein Mensch dem andern sein wirkliches Selbst. Lascadio Hearn hat in seinen japanischen Briefen erzählt, daß sein Koch ein gesundes, fröhliches, jugendliches Aussehen hatte. Aber als er ihn eines Tages durch eine Türspalte sah, trug er nicht das gleiche Gesicht. Es war hager und hatte tief eingegrabene Linien, die von langen Sorgen stammen mußten. Als er zu ihm ging, war der Mann sofort verändert — wieder jung und zufrieden. Er trug die fröhliche Maske für den Beruf.

Ein jedes Leben ist von Kämpfen und Ringen erfüllt. Denn die Welt, in die wir geboren werden, paßt nicht wie ein Rock, der nach Maß gemacht, oder wie ein Haus, das nach unseren Wünschen gebaut ist. Diese Welt war lange vor uns und wird Neonen nach uns bestehen. Sie hat die Bedingungen geformt,

unter denen der einzelne leben muß. Der Mensch hat sich damit abzufinden.

Das ist seine Aufgabe. Er muß sich den unerbittlichen Gesetzen der Natur unterordnen. Er muß sich den Menschen und den Dingen, die ihn umgeben, anpassen: von seinem Charakter, von seiner Klugheit und Tüchtigkeit hängt es ab, ob er damit fertig wird. Tausendfältige Entscheidungen, kleine und wichtige Augenblicke fordern, daß er sich auf Lebensumstände und Umgebung einstellt. Manche Menschen scheitern schon bei unbedeutenden Anlässen, die Willensentschließungen fordern. Die Art, wie Menschen die großen Anpassungen und Umstellungen vornehmen, zeigt erst, was die Kunst zu leben, wirklich erfordert.

Die Notwendigkeit zu wesentlichen Anpassungen kommt beim Eintritt in die Schule, später beim Beginn der Lehre, mit der Zeit der werdenden Reife, bei Uebernahme einer Arbeit, bei Abwesenheit von der Heimat, bei Rückkehr in das Elternhaus, beim Eintritt in die selbständige Lebenshaltung, bei der Eheschließung, durch die Geburt von Kindern, Enttäuschungen in der Liebe, in Zeiten, in denen ein Mensch allein bleibt, bei Verwitwung, bei veränderten Einkommensverhältnissen, in Krankheitszeiten. Das Leben ist von tausend solchen Ereignissen erfüllt. Verschiedene Menschen werden ihnen verschieden gegenüber treten. Aber eins ist sicher, nämlich, daß es sich in allen diesen Fällen grundsätzlich um die Aufgabe einer sozialen Anpassung handelt.

Man stelle sich einmal vor, wie außerordentlich schwierig und vielfältig die notwendige Anpassung bei der Eheschließung ist. Mann und Frau müssen sich nicht nur aufeinander einstellen, auf neue Pflichten und eine neue Umgebung; sie müssen auch über diese Pflichten und diese Umgebung selbst entscheiden, und zwar nicht ein jeder für sich, sondern beide zusammen. Zwei Individualitäten, zwei Einheiten mit Neigungen und Abneigungen, mit Gewohnheiten und Sitten, verschiedenen Geschlechts, zwei Ergebnisse verschiedener Erbmasse und verschiedener Erfahrung, sollen zusammenklingen, um eine neue Einheit, die Familie, zu gestalten. Hier ist eine Anpassung erforderlich, die sich nicht in einem Tage vollziehen läßt, sondern immer von neuem, solange Mann und Frau zusammen sind, errungen werden muß.

Genau so schwierig und so andauernd ist der Vorgang der Anpassung der Unverheirateten an das Leben. Für die Frau beginnt es gewöhnlich, wenn sie etwa 30 Jahre alt ist. Alles, was sie bis dahin erlebt hat, trägt den Charakter der Vorbereitung, des Provisorischen. Sie ist gereift, aber nicht so fest geformt, daß Anpassung an einen anderen Menschen ihr zu schwierig erscheint. Natur und Sitte weisen sie auf die Heirat hin. Aber vielleicht fügt das Schicksal, daß sie dem Mann nicht begegnet,

dem Sie ihr Leben anvertrauen kann. Während langer Jahre bestimmt die Möglichkeit der Verheiratung ihre Pläne. Eine endgültige und grundsätzliche Entscheidung kann in dieser Frage überhaupt kaum getroffen werden. Sie taucht immer wieder am Horizont der Frau auf, oder sie könnte jedenfalls auftauchen. Unterdessen gibt die Frau sich ihrem Beruf nicht mit der gleichen unteilbaren Entschlossenheit hin wie der Mann. Oft bemächtigt sich ihrer ein Gefühl der Ungewißheit über die Zukunft oder des Mißerfolgs, und sie wird im Verkehr mit anderen überempfindlich. Am schwersten aber ist der Mangel eines Ventils für ihr Gemütsleben zu überwinden. Die Seelenstrukturen, die sich bei der Frau, die heiratet, dem Geliebten, dem Gatten, den Kindern erschließen, suchen bei der Unverheirateten irgendeine Ausdrucksform. Um so entscheidender werden für sie die Beziehungen zu Eltern und anderen Angehörigen, ihre Freundschaften, besonders solche mit Frauen. Je älter sie wird, desto seltener wird in der Regel ihr Verkehr mit Männern. Sie braucht deshalb mehr als die verheiratete Frau andere Interessen, um die Gefahr einer Verkapselung der Seele zu verhüten, die sich entweder in einer Abstumpfung gegen die Menschen oder in einem ungesunden Gefühl für eine Frau äußern kann. Es bedeutet etwas, wenn eine Frau durch die Klippen eines unverheirateten Daseins ohne Schädigung hindurchsteuert, sich das Glück würdiger und herzlicher Freundschaften erwirbt, in ihrem Temperament und ihrer ganzen Haltung wohlwollend und harmonisch bleibt. Aber es gibt zahlreiche Frauen, die sich tatsächlich so erfolgreich ihren Lebensumständen anpassen, und die sich dabei zu reicheren Persönlichkeiten mit einer ungewöhnlichen Fähigkeit des Verstehens entwickeln.

Ähnliche Aufgaben der Anpassung bringt fast jede Lebensstellung für Mann und Frau. Die Verwitwung, die einem glücklichen Gemeinschaftsleben folgt, fordert die Anpassung an eine große Einsamkeit, im geistig-seelischen wie im physischen Sinne. Alle Interessen, alle Verantwortungen waren bis dahin geteilt. Die Gewohnheit innigsten Zusammenhangs mit den Anderen hat sich eingewurzelt. Plötzlich ist das alles anders. Es gibt Menschen, die den leeren Platz durch Pflege von Erinnerungen zu füllen versuchen, die aus dem verlorenen Gatten ein Idol machen; die sich als Märtyrer bemitleiden und von jeder gesunden Tätigkeit zurückziehen. Andere stürzen sich in die Arbeit, um zu vergessen. Für die Frau kann das Vorhandensein von Kindern die Lage erleichtern wie verwickeln. Sie bieten ein Feld für die Betätigung der brachgelegten Gefühlskräfte — aber gleichzeitig liegt darin die Gefahr einer zu starken gemüthlichen Bindung der Kinder. Manchmal werden Mütter geradezu parasitisch durch ihre Liebe und erschweren den Kindern jeden Versuch selbständiger Entwicklung. Immer aber bleibt die Erziehung von Kindern, die Vater oder Mutter verloren haben,

eine äußerst schwierige Aufgabe. Wo früher die Kinder aus den Erfahrungen und Sorgen beider Eltern Nutzen zogen, ist nun eine Lücke entstanden, die der überlebende Elternteil nicht durch Verdoppelung seiner Zeit und Kraft füllen kann. Durch neue Beziehungen und Freundschaften könnten die Kinder mancherlei Ersatz für die verlorenen Einflüsse finden. Aber im allgemeinen pflegen verwitwete Frauen — nicht so sehr die Männer — davor eher zurückschrecken, als daß sie sie suchen.

Eine schwierige Forderung an die Fähigkeit der Anpassung stellt auch jeder Krankheitsfall. Der Kranke muß sich seiner Krankheit anpassen. Seine Familie und Freunde sollten sich auf seinen Zustand einstellen. Beides sind Fragen der Willenskräfte und des Charakters — keine äußeren Angelegenheiten. In manchen Fällen ist das Mitleid von Freunden und ihre Verzärtelung schwerer zu überwinden als die Reime der Krankheit. Unter Umständen beeinflusst eine Krankheit das ganze Wesen des Menschen so stark, daß er sich vollkommen verändert. Er braucht dann alle Erfahrung, alles Verstehen, alles Einfühlen, alle Hilfe seiner Freunde in besonderem Maße, wenn sie nicht auseinandertreten sollen. Jede Krankheit bringt neue und unvorhergesehene Probleme mit sich. Es gibt wenig Ereignisse, die die Haltung eines Menschen und seiner Freunde so auf die Probe stellen.

Der Beruf eines Menschen ist eines der wichtigsten Gebiete der Anpassung, weil er der hauptsächlichste Faktor zur Entwicklung der Persönlichkeitswerte ist. Wohl dem Menschen, der eine Arbeit findet, bei der alle seine Gaben freien Spielraum zur Entfaltung finden. Entwicklung der Persönlichkeit hängt nicht nur von körperlichem und geistigem Tun ab — auch von dem Zusammenwirken mit anderen, mit Arbeitsgenossen, die für die meisten Menschen neben der Familie die stärkste soziale Bindung einschließen.

Fast niemals hat ein Mensch nur in einer Lebensbeziehung eine Anpassung vorzunehmen. Jeder Tag bringt neue Notwendigkeiten dafür, nach vielen Richtungen und zur gleichen Zeit, und fast immer ist nicht nur der Einzelne davon betroffen. Seine Anpassung an eine Lage ist mit der Anpassung von anderen eng verknüpft.

Überall, rings um uns ringt ein jeder damit, schweigend und vielleicht mit der frohen Maske vor dem Antlitz. Ein Ereignis folgt dem anderen. Wir begegnen Menschen und erleben Geschehnisse. Mit allem müssen wir uns auseinandersetzen, und von unserem Verhalten hängt der Inhalt unseres Lebens ab. Wenn wir dabei Erfolg haben, nennen andere Menschen uns „glücklich“. Gelingt es uns nicht, so geraten wir in Sorgen und Nöte. Denn dieser Vorgang der Anpassung ist das **L e b e n**, und wer ihn meistert, beherrscht die Kunst des Lebens. Niemand, der den Einsatz bedenkt, wird leugnen, daß „leben“ die Höchste aller Künste ist.

II. Die Kunst, zu helfen.

Leben ist die höchste Kunst, aber auch die schwierigste. Es ist voller Krisen. Es bringt plötzliche Verlegenheiten, und es führt andere so allmählich herbei, daß man die Notwendigkeit, sich darauf einzustellen, kaum gewahr wird. Es häuft zu manchen Zeiten für einzelne Schwierigkeit auf Schwierigkeit, so wie das Sprichwort sagt, daß ein Unglück niemals allein kommt.

Aber das Leben kann gemeistert werden. Immer hat es Menschen gegeben, die damit fertig wurden. Im Grunde ihres Wesens haben fast alle Menschen die Fähigkeit, sich irgendwie abzufinden.

Das Wesen, der Charakter eines Menschen ist in jedem Augenblick seines Lebens das Ergebnis seiner Anlage und seiner Erfahrungen. Deshalb ist er — glücklicherweise — nicht unveränderlich, sondern er lebt, wächst, ist beeinflussbar; fähig, starke Eindrücke von außen zu empfangen, neue Gewohnheiten zu formen, Gutes oder Schlechtes anzunehmen. Wenn ein Mensch versagt, während seine Nachbarn sich durchsetzen, wenn er angesichts der gleichen äußeren Bedingungen und in derselben Krise in Not gerät, die andere vermeiden, so liegt das keineswegs immer an seinen mangelnden Fähigkeiten. Manchmal ist er nur verhindert, die Kräfte zu nutzen, die ihm gegeben sind. Er ist gehemmt, gedrückt, belastet. Er ist unfrei. Er ist durch Gewohnheiten, Erregungen, Ängste, Vorurteile, Aberglauben gefesselt. Oder die Menschen, mit denen er in der Arbeit oder selbst in Freundschaft verbunden ist, versperren ihm den Weg. Gewöhnlich wirken äußere und innere Hemmungen zusammen, falls die Energie lahmgelagt, die Willensträfte unterbunden sind.

Einem solchen Menschen kann man nur helfen, indem man ihn von den Einflüssen einer ungeeigneten Umgebung und von seinen Hemmungen frei macht. Aber auch das ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß der Betreffende die Hilfe wünscht. Niemand kann für einen anderen leben oder sterben. Niemand kann auch für einen anderen Menschen die Anpassung an die Lebensumstände vornehmen, oder eine einzige Gewohnheit des anderen ändern. Niemand kann einen anderen dadurch stark machen, daß er für diesen andern arbeitet. Niemand kann ihn dadurch zum Denken veranlassen, daß er für den anderen denkt. Das Glück, das ein Mensch sich erwirbt, hängt im wesentlichen von ihm selbst ab. Alle Möglichkeiten, die sich uns bieten, alle Ratschläge, die wir erhalten, nutzen uns nichts, sofern wir sie nicht nutzen wollen.

Diese Wahrheit lernt man nicht leicht. Denn der Instinkt der Hilfsbereitschaft ist so stark, daß man versucht ist, in Fällen einzugreifen, in denen Hilfe gar nicht angebracht ist; in denen ein Mensch durchaus nicht bereit ist, sich anders einzustellen oder zu ändern. Man kann die Aufgabe des Helfens nur dann in der rechten

Weise nahe kommen, wenn man durch eine Bitte, eine Aufforderung, dazu veranlaßt wird — mag diese auch nur einer beiläufigen Bemerkung, einem Blick, einer Geste bestehen. Oft bezieht sich die Bitte nur auf die Hilfe bei irgendeinem Mißstand, der nichts als ein Symptom des tatsächlichen Übels ist. Aber immerhin ist dann wenigstens ein Anlaß vorhanden, ein Beweis von Unzufriedenheit, von einem Verlangen nach einem besseren Leben.

Oft wird das, was von außen gesehen als Notstand erscheint, auch gar nicht als Notstand empfunden werden. Verschiedene Menschen fassen das Leben verschieden auf, haben eine verschiedene Rangordnung der Werte. Ein Mensch mag bestimmte Dinge, die uns unerträglich scheinen, hinnehmen, weil ihm anderes wichtiger ist.

Nur dann ist ein Eingreifen ohne oder gegen den Willen eines Menschen berechtigt, wenn er bewiesen hat, daß er unfähig ist, allgemein als wesentlich anerkannte Aufgaben zu erfüllen; wenn er seine Kinder vernachlässigt oder gefährdet, wenn er Leben und Gesundheit anderer bedroht.

Abgesehen von solchen Fällen ist jeder Versuch zu helfen, der nicht auf eine Bereitschaft des Hilfsbedürftigen stößt, zum Scheitern verurteilt. Das kann unter Umständen bedeuten, daß man die Not eines anderen beständig wachsen sieht, obwohl man meint, ihm beistehen zu können. Aber manchmal muß ein Zustand schlimmer werden, ehe er wieder besser werden kann. Es gibt Menschen, die erst ganz in die Tiefe steigen müssen, bevor das Bewußtsein ihrer Not den Willen in ihnen lebendig macht, eine Lösung ihrer Schwierigkeiten herbeizuführen.

Jedenfalls bleibt immer die Hoffnung bestehen, daß der andere sich mit eigenen Kräften aus seiner schwierigen Lage befreit, und das ist unendlich viel besser als jede Hilfe von außen. Man kann für ein Tier die Vorsehung spielen — aber niemals für einen Menschen. Ein Mensch wird verstümmelt, wenn er nicht für sich selbst zu sorgen und einzustehen hat. Wesentliche Kräfte gehen ihm dadurch verloren. Was ein Mensch für sich selbst erarbeitet, erreicht und tut, hat ganz andere Wirkungen für sein Wohlergehen als alles, was für ihn getan werden kann.

Das Gefühl des Vollbringens und der Kraft, das entsteht, wenn man selbst Herr über eine Schwierigkeit wird, ist ein zu kostbares Gut, als daß man es irgendeinem Menschen vorenthalten dürfte. Das Tier handelt nach dem Instinkt, aus Gewohnheit; der Mensch nach seinem Verstand, mit Zwecken und Absichten. Unter Umständen wird Unglück, Krankheit, Not ihn so niederdrücken, daß er diese Fähigkeit verliert. Aber in solchem Falle soll man seine Anlagen und seine Möglichkeiten nicht nach diesem Zustand beurteilen und einschätzen. Man erhält sonst ein schiefes Bild — wie wenn man über das Gedeihen einer Pflanze urteilt, die im Dunkeln lebt. Das Ziel eines jeden, der für andere

Menschen fühlt, sollte sein, ihre Entwicklung zu fördern, ihre Kraft zu mehren, ihren Charakter zu stärken — und dieses Ziel kann am besten erreicht werden, wenn ein Mensch seine Schwierigkeiten selber löst.

Es gibt keine endgültige, keine dauernde Hilfe, weil das Leben — wie Ebbe und Flut — immer neues Anpassen, neue Einstellungen fordert, weil es immer neue Beziehungen, neue Lagen und Verhältnisse schafft, durch die der Mensch sich immer wieder verändert und formt und damit immer neue Möglichkeiten für Glück und Unglück in sich trägt.

Wachstum ist ein Ergebnis von Jahren, nicht von Tagen. Schnelle Veränderungen, plötzliche Heilungen sind selten. Wir können nicht ein Wesen, das dreißig oder vierzig Jahre gebraucht hat, um zu werden, was es ist, in wenigen Tagen ändern, sein Wesen umgestalten. Es bleibt „geprägte Form“ — aber es kann sich, so lange es lebt, entwickeln. Anpassung bleibt eine Angelegenheit des ganzen Lebens.

Allerdings gibt es Lagen, in denen eine erfolgreiche soziale Anpassung nicht möglich ist. Es gibt Wildnisse der menschlichen Seele, in denen mit den Mitteln der heutigen Erkenntnis keine Ordnung zu schaffen ist. Das trifft nicht nur für Schwachsinnige und Geistesranke zu, sondern auch für zahlreiche Grenzfälle zwischen dem Normalen und dem Abnormen. Es sind unglückliche Menschen, die immer nur kurze Zeit bei einer Sache bleiben und die von jeder Schicksalswelle zu Boden geschleudert werden. Für sie ist jede Anpassung, die über kürzeste Zeiträume hinausgeht, äußerst schwierig.

Die Wissenschaft besitzt heute noch keine ausreichenden Kenntnisse, um diesem Typus von Menschen die Hilfe zu bringen, deren sie bedürfen. So wie vor der Entdeckung des Diphtherieserums und anderer Antitoxine Tausende von Menschen starben, deren Leben hätte erhalten werden können, so sind wir auch durch unsere mangelnde Einsicht heut noch unfähig, vielen Menschen zu der sozialen Anpassung zu verhelfen, die in Zukunft vielleicht durch die Entdeckung neuer Methoden der Menschen- und Seelenbehandlung erleichtert werden kann.

Manche Menschen sind durch ihre Konstitution oder durch äußere Lebensverhältnisse so gefährdet, daß alle Hilfe, die sie umgibt, nicht ausreicht, um ihnen ein Leben zu ermöglichen, das nach den Maßstäben von Menschen in glücklicheren Umständen als erträglich angesehen werden kann.

Viele Unzulänglichkeiten richten sich auch vor jeder Hilfstätigkeit durch den Mangel an geeigneten sozialen Anstalten und Einrichtungen auf. Das alles führt dazu, daß häufig der Versuch, einem Menschen aus seiner Notlage heraus zu helfen, mißglücken muß.

Trotzdem sind die Veränderungen, die sich in Menschen und an Menschen vollziehen, weit größer, als uns im allgemeinen be-

wußt wird. Wir erwarten dramatische Umgestaltungen, Befehrungen, und übersehen dabei den langsamen aber sicheren Vorgang der Entwicklung. Wenn man die Lasten bedenkt, die auf der großen Masse der Menschheit ruhen; wenn man sich die Atemnähe vorstellt, in die ihre Wohnungen sie zusammenballen; die Unwissenheit, die schlechte Nahrung, den Mangel an Erholung, all die Jahre, die sie in trauriger Umgebung verbringen: dann wird auch die Leistung, die der Ärmste und Schwächste durch seine Anpassung vollbringt, bewundernswert. So wie die Welt heut beschaffen ist, können die meisten Menschen in materieller B.ziehung bestenfalls zu einer Versorgung ihrer Familie an der Grenze des Lebensnotwendigen gelangen. Nur die wenigen, die unter glücklichen Umständen geboren werden oder besondere Gaben und Kräfte mitbekommen haben, können über die Kulturgüter verfügen, die das Leben mit Schönheit und tausendfältigen Interessen erfüllen. Und trotz alledem gibt es zufriedene und glückliche Menschen — Menschen, die sich Zufriedenheit und Glück mit den geringsten und dürftigsten Mitteln erobern.

Jeder, der einmal die Anpassung eines Tuberkulösen an seinen Krankheitszustand beobachtet, muß darüber staunen, welcher Umstellung ein durchschnittlicher Mensch fähig ist. Die immerwährende Aufmerksamkeit auf seine Lebensweise, durch die er sich behaupten kann; die feste Entschlossenheit, die Selbstbeherrschung und die Ausdauer, die ein an hundert Vorschriften gebundenes Leben erfordert; der Verzicht auf die Freuden und Erholungen der Gesunden; die Einschränkung der Arbeit: wenn man das alles beobachtet und kranke Menschen findet, die trotzdem ihr Schicksal ohne Klagen auf sich nehmen, dann begreift man, daß die Menschen sich fast mit allen Lebensumständen abfinden, sich an jede Lage anpassen können.

Je mehr man mit Menschen zu tun hat, die sich in Not befinden, desto größer wird das Vertrauen zur Menschheit und die Achtung vor dem Menschen. Wenn man sieht, welche Anstrengungen sie machen, um ihre Schwierigkeiten zu überwinden, so vertieft sich der Glaube an ihre Fähigkeit, sich selbst zu helfen. Setzt einen Menschen in die Lage, ganz er selbst zu sein — und sein Erfolg ist so gut wie sicher. Helft ihm — sofern er es wünscht — sich in seiner Umgebung zurechtzufinden. Regt seine Willenskraft an, wenn er das braucht — oder zeigt ihm den Weg, auf dem er zu Festigkeit und Gleichmaß gelangen kann. Ermutigt ihn, seine Pläne selbst zu machen, für sich selbst zu denken — und bei all dem versucht, ihn so zu sehen, wie er ist, und ihn zu verstehen und zu würdigen.

Das sind die Gesichtspunkte, mit denen der Sozialarbeiter an die Schwierigkeiten und Nöte der Menschen herangehen soll, die um Hilfe zu ihm kommen. Das sind auch die Gesichtspunkte, die jeder sich zu eigen machen sollte, der auf andere zu wirken hat:

Eltern und Lehrer, Arzt und Geistlicher, Arbeitgeber und Freund. Sie sind in den Begebenheiten des täglichen Lebens genau so anwendbar wie in den schwierigsten und sorgenvollsten Lebenslagen. Sie sind Einsichten, die ein jeder schließlich für sich selbst anwenden kann wenn er die Aufgabe einer Neu-Einstellung zu Menschen und Dingen zu lösen hat.

Wer danach strebt, seine Nächsten und ihre Probleme zu verstehen, dem offenbart das Leben immer mehr von seinem Reichtum, von seinen Wundern. Aus den Schwierigkeiten des Lebens, aus unseren eigenen Nöten und Schwächen erwächst ein neues Verstehen des Lebens, all dessen, was das Wort Leben umschließen und bedeuten kann; ein neues Verstehen der Rechte und Möglichkeiten, die unser sind.

III. Die Funktion des Helfens.

Alle Fürsorge besteht darin, daß man entweder einem Menschen hilft, sich in der gegebenen Umwelt einzuordnen, zu behaupten, zurecht zu finden — oder daß man seine Umwelt so umgestaltet, verändert, beeinflusst, daß er sich darin bewähren, seine Kräfte entfalten kann. Persönlichkeitsentwicklung durch bewußte Anpassung des Menschen an seine Umwelt — oder der Umwelt an die besonderen Bedürfnisse und Kräfte des betreffenden Menschen. (Vgl. S. 51.)

In gewisser Weise entsprechen diesen beiden verschiedenartigen Zielen auch zweierlei Behandlungsweisen, zwei verschiedene Arten des Vorgehens bei der Fürsorge. Die Maßnahmen, die der Fürsorger trifft, um einen Hilfsplan auszuführen, sind entweder sachlicher Natur oder persönlicher Natur. Man kann vielleicht noch richtiger sagen, es handelt sich für ihn um „ausführen“ und „führen“.

Was mit dieser Unterscheidung gemeint ist, kann man feststellen, wenn man aus einigen beliebigen Akten von Pflégenschaftsfällen die Vorschläge und Maßnahmen, die dabei im Laufe der Behandlung vermerkt wurden, beachtet. Für die erste Gruppe von Maßnahmen sind zum Beispiel anzuführen:

- Die Frau muß eine regelmäßige Unterstützung bekommen.
- Der Familie muß eine gesündere Wohnung beschafft werden.
- Die Kinder sollen in eine Ferientolonie geschickt werden.
- Der älteste Junge muß in eine andere Lehre gebracht werden.
- Die Kinder brauchen ärztliche Behandlung.

Unter die zweite Gruppe ist einzureihen:

- Die Frau muß veranlaßt werden, die Kinder zweckmäßiger zu ernähren.
- Die Eltern müssen den Jungen besser überwachen und strenger behandeln.

Die Familie muß angehalten werden, die ärztlichen Verordnungen zu befolgen.

Die älteste Tochter sollte veranlaßt werden, in Stellung zu gehen.

Die Frau sollte Verkehr mit anderen Frauen finden, um nicht soviel allein zu sein.

Das Kind sollte passende Spielfkameraden haben.

Man muß der Mutter klar machen, daß der Junge in Gefahr ist, zu verwahrlosen.

Das Vertrauen des Mädchens muß gewonnen werden.

Schon die Aufzählung solcher Vorschläge bringt zum Ausdruck, daß die beiden Gruppen von Aufgaben auf ganz verschiedene Weise durchgeführt werden müssen. In der einen Gruppe handelt es sich um Dinge, die der Fürsorger mit mehr oder weniger Mühe tun und veranlassen oder herbeiführen kann. Es sind sachliche Aufgaben, oder jedenfalls unpersönliche, deren Erledigung von dem Vorhandensein äußerer Einrichtungen und Hilfsmöglichkeiten abhängt. Diese hat der Fürsorger aufzufinden. Dann hat er die nötigen Schritte zu tun oder zu veranlassen. Es sind Aufgaben, die er in Angriff nimmt oder ausführt.

Die in der zweiten Gruppe genannten Aufgaben hängen in ihrer Lösung nicht von äußeren Einrichtungen und nicht von der Initiative und dem Tun des Fürsorgers allein ab — sondern von dem Willen und den Kräften des Klienten, seiner Angehörigen; von ihrer Bereitschaft, einen Rat anzunehmen, einen Plan auszuführen. Das wird wiederum durch den Charakter dieser Person bestimmt. Mangelnde Intelligenz, Eigensinn, Indolenz können jeden Hilfsplan zunichte machen.

Die Aufgabe des Fürsorgers besteht deshalb darin, die Haltung des Klienten zu beeinflussen, auf einen Menschen einzuwirken — und das ist im Grunde genommen eine Führeraufgabe. Ihr Erfolg hängt von dem Einfluß ab, den die Persönlichkeit des Wohlfahrtspflegers ausübt. Dies ist das wesentliche Hilfsmittel.

Es ist im allgemeinen viel leichter, bei der ersten Gruppe von Aufgaben Erfolge zu erzielen. Die Tatsache, daß wirksame Hilfe nur in seltenen Fällen allein durch Unterstützungen herbeigeführt werden kann, ist längst von allen Trägern sozialer Arbeit anerkannt. Die Arbeitsbeschaffung, die gesundheitliche Hilfe, die Zwangsmaßnahmen gegen Unterhaltspflichtige, die Unterbringung aufsichtsloser Kinder und viele andere sachliche Maßnahmen sind selbstverständliche Bestandteile jeder Fürsorge geworden. Die Zahl und Art der Einrichtungen und Gesetze, die in dieser Weise herangezogen werden können, wächst beständig, und es ist trotz aller Armut unseres Volkes heut möglich, mit diesen Mitteln eine weit durchgreifendere Hilfe für soziale Schwierigkeiten zu bringen als vor zwanzig oder dreißig

Jahren. Die wesentliche Aufgabe der Fürsorger in dieser Beziehung bleibt, sich geistig beweglich zu halten; sich nicht mit einem Schema von Hilfseinrichtungen, die er immer benutzt, zu begnügen; sondern alle neu auftkommenden Möglichkeiten zu beachten, für alle individuellen Bedürfnisse und Lagen auch besondere Einrichtungen und Mittel der Hilfe aufzufinden.

Bei der zweiten Gruppe von Aufgaben stehen wir noch am Anfang der Erarbeitung der Methoden. Die Psychologie als ein Mittel, Menschen sehen und verstehen zu lernen, beginnt erst, sich in der Fürsorge ihren Platz zu erobern. Gewiß hat man auch schon früher die Bedeutung der Ermutigung, der Hoffnung, der Antriebe anerkannt, die von der Person des Armenpflegers in gedrückte Existenzen hineingetragen werden können. Aber erst langsam gewinnt die Erkenntnis an Boden, daß es sich in einer großen Zahl von Fällen, mit denen der Wohlfahrtspfleger zu tun hat, darum handelt, die Haltung eines Menschen, seine Einstellung zu ändern. Damit erst entsteht die methodische Frage, wie man dabei zu Werke geht; was man zu tun hat, um einen Menschen zu einer Aenderung seines Verhaltens zu veranlassen. Wie gewinnt man das Vertrauen eines Klienten? Wie lehrt man ihn, eine Lage oder Schwierigkeit oder sein eigenes Tun in einem anderen Lichte zu sehen? Wie weckt man den Willen, eine Lebensweise zu ändern, sich abzufinden, sich einzuordnen? Oder um an die oben angeführten Fälle anzuknüpfen: Wie überzeugt man eine Frau, daß ihre Nahrungssitten und ihre Wirtschaftsführung ungeeignet sind, und wie gewinnt man sie für eine gewissenhaftere und zeitraubende Erfüllung ihrer Pflichten? Wie veranlaßt man Eltern zu einer anderen Erziehungsweise, zu größerer Strenge, oder zu einsichtiger und geduldiger Nachsicht? Wie kann man die Befolgung ärztlicher Vorschriften durchsetzen — oder eine zweedmäßige Berufswahl herbeiführen? Wie gewinnt man eine Frau dazu, sich anderen anzuschließen — oder ein Kind, sich mit anderen zu vertragen?

Es kann keine allgemeine Anweisung für die Einwirkung auf Menschen und ihre Lebensverhältnisse geben. Denn jeder Mensch ist eine Einheit, ist einzigartig, wie ähnlich er auch anderen sein mag. Deshalb kann man sich nur an den allgemeinen Grundsatz halten: „Behandle ungleiche Wesen ungleich.“

Aber darüber hinaus müssen gewisse Richtlinien gesucht werden. Allerdings wird dagegen oft eingewendet, die Fähigkeit, auf andere Menschen einzuwirken, alle guten Kräfte in ihnen zu lösen, diese Fähigkeit zu leiten und zu führen, ist nicht zu erwerben und nicht zu lehren: man muß damit geboren werden. Man hat sie oder hat sie nicht.

Das ist in gewissem Maße richtig. Aber es läßt außer acht, daß manche Sozialarbeiter (wie auch Lehrer, Geistliche und Ärzte) durch die Ausübung ihres Berufs viel für die Gestaltung mensch-

licher Beziehungen, für die Beeinflussung anderer Menschen gelernt haben. Sie haben im Alter von dreißig Jahren größere Fähigkeiten dafür als mit fünfundzwanzig; mit vierzig mehr als mit dreißig — und ihre Gaben bilden sich bis an ihr Lebensende immer weiter aus. Sie lernen durch ihre Erfahrungen und durch Beobachtung anderer, die es besser machen.

Diese Erfahrungen können aber auch weiter gegeben werden. Wenn daraus auch nicht Fähigkeiten und Eigenschaften hervorgehen, die nicht angeboren sind, so können doch Einsichten gewekt, Gepflogenheiten ausgebildet, vorhandene Gaben gefördert werden. Heut wird von Sozialarbeitern — aber auch von Ärzten, Lehrern — allzu oft trotz bester beruflicher Vorbildung und Ausstattung fast nichts erreicht, weil sie in der Behandlung, der Beeinflussung von Menschen vollkommen versagen; weil ihnen nicht einmal die Bedeutung dieses Faktors klar geworden ist. Manche Sozialbeamte machen vorzügliche Ermittlungen, ausgezeichnete Hilfspläne — aber der ganze Plan scheitert, weil sie nicht imstande sind, einen Menschen zu beeinflussen, weil sie sich in diese Aufgabe nie vertieft haben.

Was dabei gelernt werden kann, soll an einem Beispiel erläutert werden. Frau X, eine Witwe von etwa dreißig Jahren, suchte eine Vereinigung für Kinderschutz auf und bat, einen kleinen Jungen von fünf Jahren, den sie vor drei Jahren an Kindes Statt zu sich genommen hatte, anderwärts unterzubringen. Sie sei lungenkrank und die Ärzte sehen ihren Fall sehr ernst an. Sie möchte deshalb das Kind, das sie sehr liebt, gut unterbringen, solange sie noch imstande ist, sich in der Sache zu bemühen. Aus der ersten Eintragung in die Akten ist noch zu ersehen, daß Herr X an Tuberkulose gestorben ist. Ferner, daß die Sozialbeamtin den Eindruck gewann, daß die Frau mit großer Liebe an dem Kind hängt, und daß sie sich anscheinend für eine endgültige Trennung von Mutter und Pflegekind nicht einsehen möchte, ehe sie festgestellt hat, daß es in der Tat unerlässlich ist. Sie will das jedenfalls von einer ärztlichen Auskunft abhängig machen. Der nächste Vermerk in den Akten lautet: „Ich besuchte Frau X und schlug ihr vor, Karl vorübergehend bei Herrn B. unterzubringen, der einen Knaben dieses Alters für einige Zeit zu sich nehmen wollte. Frau X war unzugänglich. Sie meinte, vorläufig könnte ihre Mutter sich um Karl kümmern, und sie möchte keine vorübergehende Unterbringung, damit das Kind sich nicht immer von neuem eingewöhnen muß. Frau X hat versprochen, sich in der Fürsorgestelle untersuchen zu lassen.“ Das Durchlesen dieser Akten, besonders des letzten Satzes, läßt die Frage auftauchen, ob die Fürsorgerin diesen notwendigen Schritt, die ärztliche Feststellung, erst bei der zweiten Unterredung angeregt hat, und welches ihre Gründe dafür sind. Wenn man den Gedanken nachgehen könnte, die sie bei ihrem Vorgehen bestimmten, würde man wahrscheinlich

einen Aufschluß über die Mittel finden, mit denen ein Einfluß gewonnen werden kann. Die Akten enthielten zu skizzenhafte Mitteilungen, um ein Bild davon zu geben. Aber auf die Bitte, ihr Vorgehen ausführlich darzustellen, hat die Fürsorgerin weitere Angaben gemacht, denen folgendes zu entnehmen ist: „Frau X machte sofort den Eindruck einer Frau des Mittelstandes, die imstande und gewöhnt ist, für sich selbst Entscheidungen zu treffen. Sie erzählte von ihres Mannes Krankheit, und daß der Arzt in der Stadt, in der sie damals lebte, sie ebenfalls für sehr krank angesehen hat. Sie hatte Vertrauen zu dem Arzt. Sie war überzeugt, daß sie nicht mehr lange leben würde. Sie hatte sich damit abgefunden, den Jungen fortzugeben, weil sie hoffte, ihm durch ihre Bemühungen eine gute Unterbringung sichern zu können.“

Die Fürsorgerin schreibt weiter: „Ich fühlte, daß Vorschläge über eine ärztliche Behandlung oder auch irgendwelche Hilfspläne anderer Art zunächst für Frau X nicht annehmbar waren. Frau X war höflich, aber zeigte ganz deutlich, daß sie sich nicht an den Verein gewendet habe, um Rat oder Vorschläge für ihr Vorgehen zu erhalten. Sie hatte das mit sich abgemacht und bat ausschließlich, eine Adoption des Kindes zu veranlassen.“

Die Fürsorgerin ging zuerst deshalb nur darauf ein, wie sie in dieser Sache behilflich sein könne.

„Ich war sehr besorgt über Frau X's Gesundheit und bemühte mich, eine freundschaftliche Grundlage zu schaffen, um dann mit ihr über diesen Punkt sprechen zu können. Sie gab an, daß Karl gesund sei. Es war nicht ratsam, sofort zu verlangen, daß sie das Kind untersuchen läßt, ehe wir ihr Vorschläge für seine Unterbringung machen konnten.“

Nach ein paar Tagen teilt sie Frau X die Möglichkeit vorübergehender Unterbringung des Kindes mit. Bei der ausführlichen Unterhaltung erfolgt der Vorschlag, Frau X solle sich von dem Spezialisten der Lungenfürsorgestelle untersuchen lassen. Frau X hat Bedenken. Sie ist überzeugt, daß ihre Krankheit zu weit vorgeschritten ist. Erst eine Erzählung von einem Fall vollkommener Heilung in einem Mittelstandsanatorium, über den die Fürsorgerin berichtete, gewinnt das Interesse von Frau X. Augenscheinlich war es ihr peinlich, ihren Verwandten zur Last zu fallen, und obwohl sie nicht an die Möglichkeit der Wiederherstellung glaubte, war ihr der Gedanke, gut versorgt zu werden, sympathisch. Sie versprach, es sich zu überlegen.

Der Fortgang der Sache gestaltete sich dann folgendermaßen: Frau X ließ sich untersuchen. Der Arzt sagte ihr, daß eine weitgehende Besserung oder Genesung durchaus möglich sei. Nach einigen Verhandlungen mit der Fürsorgerin entschloß Frau X sich, in eine Heilstätte zu gehen, obwohl ihre Hoffnungen noch so gering waren,

daß sie die anderweitige Adoption des Knaben weiter betreiben wollte.

An dieser Stelle enthalten die Akten nur folgende Eintragung: „Frau X teilte mir die Ansicht des Arztes mit. Sie ist sehr glücklich darüber und will in die Heimstätte gehen, sobald sie aufgenommen werden kann. Ich bat sie, in das Büro zu kommen, um mit mir über die Unterbringung von Karl zu beraten.“

Die nächste Eintragung lautet: „Ich habe Frau X bewogen, Karl nicht herzugeben.“

Auch hier wieder war eine Ergänzung der Motive und des ganzen Vorgehens der Fürsorgerin nötig. Sie schreibt in Beantwortung einer Anfrage:

„Jetzt hatte ich eine Grundlage, um Frau X andere Pläne für die Zukunft des Kindes nahe zu bringen. Frau X hatte sich während ihrer Krankheit so in den Gedanken verbissen, daß das Kind bessere Erziehungsmöglichkeiten haben solle, als sie ihm bieten kann, daß selbst die Hoffnung auf Wiederherstellung sie darin nicht erschütterte. Ich war überzeugt, daß die selbstlose Liebe, die Frau X und deren Mutter dem Kinde entgegenbrachten, für die Erziehung des Kindes wertvoller als bessere äußere Lebensumstände sein würden. Ich versuchte Frau X langsam davon zu überzeugen, daß äußere Einschränkungen in der Jugend nichts ausmachen, sofern ein Kind die Liebe und Fürsorge seiner Mutter spürt, und schließlich war Frau X glücklich in dem Gedanken, daß sie ein Recht habe, das Kind zu behalten, und es wurde für sie eine Triebkraft, um die Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu erkämpfen.“

Betrachtet man diese Darstellung unter dem Gesichtspunkt, welche Methode die Fürsorge angewendet hat, und was daraus für andere zu lernen ist, so wird ganz deutlich, daß sie besondere Fähigkeiten für die Beeinflussung, für die Führungsaufgaben an den Tag legte. Dafür sprechen folgende Dinge:

1. Sie begriff sofort, daß die Aufgabe sich nicht darauf beschränken durfte, dem Kinde ein neues Heim zu suchen. Vielmehr sah sie die Notwendigkeit, Frau X guten ärztlichen Rat zu beschaffen.
2. Aber sie ging zuerst auf die Wünsche der Klienten ein und wartete den geeigneten Augenblick ab, ehe sie an diese Aufgabe heranging.
3. Die Fürsorgerin gab Frau X das Gefühl, daß ihre Pläne und Entschlüsse, ihre Person und ihr Urteil respektiert würden.
4. Bei einer späteren Unterredung, bei der sie Frau X dazu bestimmte, den Knaben nicht fortzugeben, überzeugte sie die Frau mit Gründen, die keineswegs neu oder eigenartig waren. Sie wirkten aber wie die Meinung eines Sachverständigen, einer Autorität — und zwar wahrscheinlich, weil

diese Gründe erst vorgebracht wurden, nachdem sie sich das Vertrauen der Frau erworben hatte.

Die Bedeutung dieser Zergliederung läßt sich kurz zusammenfassen. Ihr Wert für die Einsicht in die Eigenschaften und Methoden, die eine Einwirkung auf Menschen wirkungsvoll machen, kann in einem Satz wiedergegeben werden. Versucht man, in anderen glücklich erledigten Fällen das Geheimnis des Erfolgs zu finden, so ist es fast immer der gleichen Methode zuzuschreiben. Es ist Anwendung des Grundsatzes, daß der Fürsorger niemals wie eine Autorität handeln soll, ehe er nicht als solche anerkannt ist.

Die Fürsorgerin würde bei Frau X nichts erreicht haben, wenn sie sofort mit ihrer Auffassung der Sachlage hervorgetreten und geraten hätte. Frau X sah im Anfang die Fürsorgerin nur als zuständig und sachverständig für die Vermittlung einer Adoption an. Fürsorger werden von den Klienten fast immer zunächst nur als Sachverständige für ganz bestimmte Dienste angesehen, fast immer für Dienste, die sich auf rein sachliche Dinge beziehen. Die Klienten weisen den Fürsorgern jene Aufgaben zu, die die Fürsorger für sie erledigen, ausführen sollen. In bezug auf das eigene Verhalten, in bezug auf ihre Lebensführung sehen die Klienten die Fürsorger nicht als Autorität an, aus dem nahe liegenden Grunde, daß jeder Mensch sich für dieses Gebiet selbst Autorität ist. Wir nehmen wohl die Vorschläge eines Arztes in bezug auf unsere Gesundheit an, weil wir ihn für diese Seite unseres Lebens als sachverständig betrachten. Aber niemand richtet sich leicht nach dem Rat anderer, sobald dieser unser Verhalten, unsere Ziele, unsere Absichten betrifft. Denn dafür ist jeder sein eigener Herr. Das besagt nicht, daß solch Rat immer bei Seite geschoben wird. Er wird oft genug angenommen, aber nur, wenn er von Menschen kommt, die in dieser besonderen Angelegenheit für uns Ueberzeugungskraft haben. Die Menschen, deren Rat wir befolgen, müssen von uns als Autorität anerkannt sein, ehe wir sie als Ratgeber annehmen.

Sieht man sich zahlreiche Fälle sozialer Fürsorge an, so wird man finden, daß der so einfache und selbstverständlich scheinende Grundsatz viele Erfolge erklärt, daß seine Vernachlässigung für manchen Mißerfolg verantwortlich zu machen ist.

Sicherlich ließen sich aus dem Studium, aus der Analyse zahlreicher Fälle noch andere ebenso wichtige Richtlinien entnehmen, wenn wir erst einmal anfangen, die Kunst der Menschenbehandlung in der sozialen Arbeit als Aufgabe zu begreifen und ihre Methoden zu erforschen. Gewiß wird jeder Fürsorger — nicht nur der besonders Begabte — viel von dieser Kunst intuitiv erfassen. Sicherlich ist die Methode der Beeinflussung in der besten Arbeit unbewußt. Aber ebenso sicher sollten die Berufsarbeiter in ihrer Ausbildung angeleitet werden, die Grundbedingungen menschlicher Beziehungen

III. Die Funktion des Helfens

und Beeinflussungen zu begreifen, ihre Haltung bewußt zu gestalten, wenn sie mit menschlichen Schwierigkeiten zu schaffen haben. —

Dabei sollen sie eingedenk bleiben, daß aller Erfolg doch schließlich davon abhängt, ob sie den Angelegenheiten anderer Menschen Kräfte des Verstehens und Mitfühlens zuwenden können.

Wahre Hilfe kann der Mensch dem Menschen nur bringen, wenn fremde Not, wenn fremdes Leid für ihn zum eignen wird, wenn es ihm im Herzen brennt. Die bessere Technik, die durchdachte Methode ist nur ein Werkzeug — als solches nützlich und unentbehrlich. Aber recht handhaben kann es nur der Mensch, dessen Tun aus einem wachen Gewissen quillt; aus dem lebendigen Glauben an eine Brüderlichkeit, der Taten wirken muß.



Carl Seymanns Verlag zu Berlin W 8

Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen

Herausgegeben von

Dr. Ernst Behrend
Ober-Reg.-Rat, Mitglied des
Reichsverfürgungsgerichts

Dr. Oskar Karstedt
Ministerialrat im Reichsarbeits-
ministerium

S. Bronsly
Leiterin des Archivs für Wohlfahrtspflege, Berlin

1. Band:

Die fittlichen Voraussetzungen der Wohlfahrtspflege

von Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Mahling
1925 Preis 3,60 Mart

2. Band:

Die Fürsorgeerziehung

von Landesrat Dr. jur. W. Goetze, Berlin
1925 Preis 4,80 Mart

4. Band:

Der Aufbau des Wohlfahrtsamts in einer größeren Stadt

von Dr. jur. Franz Memelsdorff
1926 Preis 5 Mart

Soziale Therapie

Ausgewählte Akten aus der Fürsorge-Arbeit. Für Unterrichtszwecke zu-
sammengestellt und bearbeitet

von S. Bronsly und Alice Salomon,
unter Mitwirkung von Eberhard Giese
1926 Preis 4 Mart, geb. 4,80 Mart

Die Ausbildung zum sozialen Beruf

von Dr. Alice Salomon
1927 Preis 14 Mart, geb. 15 Mart

Biblioteka Główna WUM

KS.1460



210000001460



www.dlibra.wum.edu.pl

Carl Heymanns



140.

Zeitschrift für

Unter besonderer Mitarbeit von
Regierungsrat Eckert, Berlin (Sozialversicherung), Direktor E. Kürste, Berlin
(Auskunft), Regierungsrat Dr. Schwarz, München
(Kriegsbeschädigtenfürsorge)

herausgegeben von

Dr. D. Karstedt

Ministerialrat

E. Wronsky

Archiv für Wohlfahrtspflege

Fr. Ruppert

Oberregierungsrat

Dritter Jahrgang

Monatlich ein Heft / Ausgabe A: Bezugspreis vierteljährlich 5 Mark
Ausgabe B: (mit „Zentralbl. f. Jugendrecht u. Jugendwohlfahrt“) vierteljährlich 6,50 Mark

Die „Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ dient in besonderem Maße den Bedürfnissen der gesamten Wohlfahrtspflege, und zwar sowohl der staatlichen und den städtischen Wohlfahrtsbehörden als auch den Erfordernissen der privaten Fürsorge. Sie behandelt fortlaufend alle die Gesamtinteressen der Wohlfahrtspflege betreffenden Fragen und legt dabei besonderen Wert auf die Erfahrungen und Ergebnisse der örtlichen Praxis. Bei dem starken Fluß, in dem sich zahlreiche Fragen der Wohlfahrtspflege und ihre gesetzlichen Regelung befinden, besteht zweifellos ein dringendes Bedürfnis für eine unabhängige Zeitschrift, in der alle Anschauungen zu Worte kommen.

Das Gebiet der Jugendwohlfahrt wird auch weiterhin in der bereits im 19. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift behandelt:

Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt

Begründet von **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin

Organ des Archivs Deutscher Berufsvoormänner, des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt und der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen

Mit Unterstützung von

Prof. Dr. Klumker
Frankfurt a. M.Anstaltsvorsitzer **P. Wolff**
Hannover-Kleefeld**Dr. W. Polligkeit**
Frankfurt a. M.Pastor **Beutel**, BerlinAmtsgerichtsrat **Francke**, BerlinHerausgegeben von **Dr. Heinrich Webler**, Frankfurt a. M.

Neunzehnter Jahrgang

Monatlich ein Heft / Ausgabe A: Bezugspreis vierteljährlich 3 Mark
Ausgabe B: (mit „Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“) vierteljährlich 6,50 Mark

Volkswohlfahrt

Amtsblatt und Halbmonatsschrift des Preussischen Ministeriums
für Volkswohlfahrt

Achter Jahrgang 1927

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats / Bezugspreis vierteljährlich 2,70 Mark